

**«Die Gemeindegrenzen sind noch hohe
Wälle, über die man nur ungern
hinwegsieht»**



**DIE ORGANISATION EINER REGION:
DIE ENTWICKLUNG VON
BADEN REGIO
1947-1997**

Masterarbeit eingereicht von Florian Thomas Zimmermann

Am Departement Geschichte der Universität Basel

bei Prof. Dr. E. Petry; PD Dr. P. Bänziger (Zweitbetreuer)

14.09.2023

Florian Zimmermann

Rüslerstrasse 27

5452 Oberrohrdorf

079 401 91 82

Matrikelnummer: 17-063-652

florian.zimmermann@stud.unibas.ch

Master Allgemeine Geschichte – 5. Semester

Zitat auf der Titelseite: Marti, Hans: Regionalplanung Baden und Umgebung; die Aufgabe des Architekten,
in: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik 9, 01.09.1952, S. 132

Bild auf der Titelseite: Offizielles Signet von Baden Regio

Einen grossen Dank richte ich an Baden Regio, die mir das Vertrauen schenkte, und mir Zugang zu ihrem Archiv gewährte.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Einführung.....	5
1.2	Baden Regio heute.....	6
1.3	Bezeichnung und Rechtsform.....	7
1.4	Forschungsstand, Quellenlage und Methodik	7
1.4.1	Forschungsstand	7
1.4.2	Quellenkorpus	8
1.5	Aufbau und Methode.....	9
2	Gründung.....	10
2.1	Raumplanung allgemein und Situation in Baden	10
2.2	Gründungsversammlung und die ersten Aufgaben	14
2.2.1	Der erste Präsident: Dr. Josef Killer.....	14
2.2.2	Der erste Fachplaner: Hans Marti.....	16
2.2.3	Der erste Aufgabenkatalog	17
2.3	Der erste Planungsbericht.....	19
2.4	Der erste regionale Regionalplanungsverband der Schweiz?.....	24
2.5	Der Bruch	25
3	Organisation	28
3.1	Interkommunale Zusammenarbeit.....	28
3.2	Aufbau der Regionalplanungsgruppe	29
3.2.1	Finanzierung.....	29
3.2.2	Die freien Mitglieder	30
3.2.3	Mitgliederversammlung	30
3.2.4	Vorstand	31
3.2.5	Der Ausschuss	32
3.2.6	Fachplaner und Geschäftsstelle	32
3.3	«Die beiden Streithähne»: Spannungen zwischen Baden und Wettingen	33
3.4	Im Kreuzfeuer des Badener Tagblattes	36

3.4.1	Forderung der Regionalstadt	36
3.4.2	Fehlende Mitsprache der Bevölkerung.....	38
3.4.3	Kritik des BT an die Repla	39
3.5	Reaktionen in der Bevölkerung.....	40
3.6	Die Sicht der Behörden	42
3.7	Leitbildvarianten für die Region	43
3.8	Der lange Weg zu neuen Statuten	48
4	Aufgaben und Funktionen	51
4.1	Tätigkeitsfelder.....	51
4.2	Die regionale Planungsebene im Bereich Raumplanung	52
4.3	Die Stimme der Region	54
4.4	Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden und Forumsfunktion.....	55
4.5	Die Rolle als Inkubator.....	56
4.5.1	Anstoss	57
4.5.2	Bedürfnisabklärung	57
4.5.3	Grundlagenbeschaffung / Expertise / Abklärungen.....	57
4.5.4	Vernehmlassung und Entscheid über weiteres Vorgehen	57
4.5.5	Gründung / Abschluss	58
4.5.6	Chancen und Risiken.....	58
4.6	Regionale Kompostierungsanlage	58
5	Schlussbetrachtung.....	61
6	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	65
7	Bibliografie.....	66
7.1	Literaturverzeichnis.....	66
7.2	Quellen	68
7.2.1	Archiv Baden Regio	68
7.2.2	BT-Archiv	73

1 Einleitung

1.1 Einführung

Wenn ich jeweils gefragt wurde, worüber meine Arbeit handeln würde und ich die Antwort darauf gab, folgte häufig keine Reaktion – und wenn doch eine folgte, dann eine nachfragende. Nur selten haben die Leute von einem Regionalplanungsverband gehört oder wissen, was dessen Aufgabe ist. Auch wenn dies für die Organisation bedauerlich sein mag, lässt sich dieser Umstand durch ihre Aufgaben erklären¹, deren Ergebnisse selten medial in grosse Erscheinung treten. Im Jahr 2022 sollte dies ausnahmsweise anders sein: «**Baden Regio**», **Gemeinden Region Baden-Wettingen** feierte ihr 75. Jubiläum und gehört damit zum ältesten Regionalplanungsverband des Kantons Aargau und zu einem der ersten, die in der Schweiz gegründet wurden.² Zu seinem Jubiläum präsentierte er unter dem Motto «75 Jahr zäme 1 Region» fünf Jubiläums-Wanderrouen in seinem Einzugsgebiet und kreierte ein neues Logo, welches auf der ersten Seite dieser Arbeit abgebildet ist. Zwar war es nicht das erste Mal, dass der Regionalplanungsverband Wanderrouen zusammenstellte,³ dennoch gehört dies nicht zu seinen üblichen Tätigkeiten. Im § 2 der aktuellen Satzungen ist als Zweck von Baden Regio unter anderem folgendes aufgeführt

«Die „Baden Regio“ bezweckt

a) Die Vertretung der Interessen der angeschlossenen Gemeinden und der Region gegenüber dem Kanton und den Nachbarregionen

b) Die Koordination der Gemeinden in der Region und mit den benachbarten Gemeinden und Regionen in allen Fragen von überkommunalen oder regionaler Bedeutung.

[...]

e) Die Planung und Realisierungsvorbereitung aller übrigen Aufgaben von regionaler Bedeutung

[...]»⁴

Dass eine Organisation die Vertretung der Interessen der Region zum Ziel hat, mutet im Staatsaufbau der Schweiz mit den drei staatsrechtlichen Ebenen von Bund, Kanton und Gemeinden doch eher seltsam an. Stellt die Planung der Aufgaben von regionaler Bedeutung eine Einschränkung der Gemeindeautonomie⁵ dar? Ist der Regionalplanungsverband eine inoffizielle vierte Staatsebene, die

¹ Die Aufgaben von Baden Regio werden in dieser Arbeit genauer untersucht, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen wird.

² Furter, Fabian: Testfeld Planung. Raumentwicklung, Städtebau und Architektur, in: Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021, S. 63.

³ Die Repla erstellte Wanderprospekte und legte die bei den Gemeindegemeinden seiner Mitgliedsgemeinden auf. Vgl. o. V.: Vorstandsprotokoll vom 16.06.1977, Wettingen 16.06.1977, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 2.

⁴ o. V.: Satzungen der Baden Regio, Gemeinden Region Baden-Wettingen vom 01.01.2022, Wettingen 01.01.2022, Baden Regio, S. 2.

⁵ «Die Gemeindeautonomie stellt ein Prinzip der Staatsorganisation dar, das der Gemeinde bei der Erfüllung aller Funktionen im Verhältnis zu den ihr übergeordneten Teil- und Rechtsordnungen ein gewisses Mass an Unabhängigkeit gewähren will. Die Gemeinde ist dabei insoweit autonom, als ihr durch Verfassung und Gesetz politisches Ordnungsmessen eingeräumt wird und sie diesen Handlungsspielraum frei von kantonaler Kontrolle

über die Köpfe der Gemeinden hinweg bestimmen kann? Oder konnte sie dies früher? Die vorliegende Arbeit möchte unter anderem diesen Fragen nachgehen. Sie versucht aber auch aufzeigen, wie und weshalb sich Baden Regio vor 75 Jahren gegründet hatte und wie sie sich im Laufe der Jahrzehnte entwickelte. Was waren ihre Aufgaben? Wie hatte sie sich organisiert? In welcher Funktion sah sie sich selbst? Wie wurde sie demokratisch kontrolliert? Diese Fragen sollen anhand des Archivmaterials von Baden Regio untersucht und wenn möglich beantwortet werden. Die Arbeit beschränkt sich dabei auf die ersten 50 Jahre von Baden Regio, also von 1947 bis 1997. Eine Untersuchung über 75 Jahre hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Zudem ist meines Erachtens zu wenig Zeit vergangen, um die letzten beiden Jahrzehnte sinnvoll in einem historischen Kontext zu verorten. Dennoch soll die heutige Situation von Baden Regio kurz vorgestellt werden.

1.2 Baden Regio heute

Baden Regio ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband gemäss §§ 74-82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden⁶ (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 und §§ 11 und 12 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen⁷ (Baugesezt, BauG) vom 19. Januar 1993.⁸ Dem Verband gehören heute 24 Gemeinden an mit über 140'000 Einwohnern⁹ an.¹⁰ Baden Regio ist einer von zwölf Regionalplanungsverbänden im Kanton Aargau.

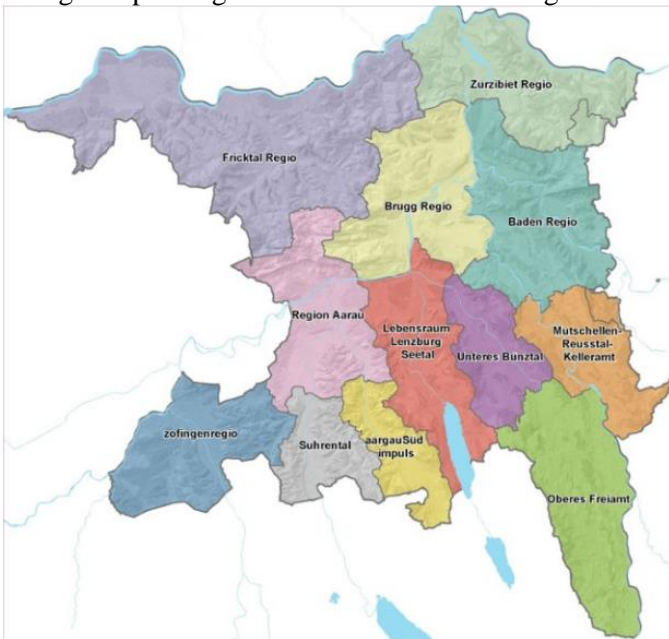


Bild 1 Der Kanton ist unterteilt in 12 Regionalplanungsverbände.



Bild 2 24 Gemeinden gehören Baden Regio an.

ausüben darf.» Siehe Baumann, Andreas: Aargauisches Gemeinderecht, Zürich 2005 (Veröffentlichungen zum Aargauischen Recht 35), S. 46, 47.

⁶ Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG), 19.12.1978.

⁷ Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesezt, BauG) Vom 19.01.1993, 19.01.1993.

⁸ o. V.: Satzungen der Baden Regio, Gemeinden Region Baden-Wettingen vom 01.01.2022, 2022, S. 2.

⁹ In der vorliegenden Arbeit wird jeweils nur eine Form des Wortes, meistens die männliche, gebraucht. Dies ist der besseren Lesbarkeit der Arbeit geschuldet und beinhaltet immer beide Geschlechter

¹⁰ o. V.: Geschäftsbericht 2022, o. D., Baden Regio, online, S. 5. Online: <https://www.baden-regio.ch/fileadmin/downloads/baden-regio/baden-regio/2022_Jahresbericht_Baden_Regio.pdf>.

1.3 Bezeichnung und Rechtsform

Baden Regio trägt seinen heutigen Namen erst seit der Jahrtausendwende.¹¹ Zuvor trug der Verband den Namen Planungsgruppe Region Baden-Wettingen, der mit den Satzungen von 1984 eingeführt wurde.¹² Ebenfalls mit den Satzungen von 1984 wurde die Rechtsform umgewandelt, denn zuvor agierte die Organisation als Verein nach Artikel 60 ZGB. Als solcher war sie im Jahr 1947 unter dem Namen Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung gegründet worden. Der Klarheit halber soll in dieser Arbeit von der Repla die Rede sein. Repla dient in den gesichteten Akten durchgehend als Abkürzung für Regionalplanung und meinte jeweils die eigene Regionalplanungsgruppe. Den Begriff Baden Regio zu verwenden, schien mir unangebracht, da diese Bezeichnung innerhalb des von mir untersuchten Zeitraums noch nicht existierte.

1.4 Forschungsstand, Quellenlage und Methodik

1.4.1 Forschungsstand

Nicht nur in meinem Bekanntenkreis, auch in der Forschung scheint die Regionalplanung selten ins öffentliche Bewusstsein vorzudringen. Abgesehen von einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Regionalplanungsstelle beider Basel¹³ aus dem Jahre 2017 sind lediglich ältere Werke zu finden, wie die Dissertation über die «Rechtfertigung und Finanzierung der Regionalplanung im Kanton Zürich»¹⁴ aus dem Jahre 1969 oder die juristische Aufarbeitung des Regionalverbands im bündnerischen Recht¹⁵ von 1983. Ihnen allen gemeinsam ist, dass diese Regionalplanungen in anderen Kantonen stattfanden und sich daher sowohl bezüglich der rechtlichen Grundlage als auch in der Organisationsstruktur sowie in der Trägerschaft¹⁶ von der hier untersuchten Repla in einem Masse unterschieden, dass ein Vergleich in dieser Arbeit nicht weiterverfolgt wird, was auch mit dem Alter der meisten dieser Forschungsarbeiten gerechtfertigt scheint. Aus dem gleichen Grund machte es auch wenig Sinn wissenschaftliche Untersuchungen über die Regionalplanung aus dem Ausland heranzuziehen.

Die Geschichte der Regionalplanung ist eng mit jener der Raumplanung, die früher Landesplanung genannt wurde,¹⁷ verbunden. Mit dem Überblickswerk über die Raumplanung¹⁸ von Martin Lendi von 2018 und der Aufarbeitung der Raumplanungsgeschichte verknüpft mit Interviews von Zeitzeugen¹⁹ ist

¹¹ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 25.11.1999, Wettingen 25.11.1999, Baden Regio, Ordner Vorstand Protokolle 1999-2004, S. 3.

¹² o. V.: Satzungen vom 5. November 1984, Wettingen 05.11.1984, Baden Regio, Ordner Repla Satzungsänderungen 003.

¹³ Gemeinsam gestalten : Geschichte der Regionalplanungsstelle beider Basel, Basel 2017.

¹⁴ Brandenberger, Jakob: Rechtfertigung und Finanzierung der Regionalplanung im Kanton Zürich, 1969.

¹⁵ Allemann, Hans-Martin: Gemeinde- und Regionalverband im bündnerischen Recht, Chur 1983.

¹⁶ Siehe Kapitel 2.4

¹⁷ Lendi, Martin: Geschichte und Perspektiven der schweizerischen Raumplanung: Raumplanung als öffentliche Aufgabe und wissenschaftliche Herausforderung, Zürich 2018, S. 17.

¹⁸ Lendi: Geschichte und Perspektiven der schweizerischen Raumplanung: Raumplanung als öffentliche Aufgabe und wissenschaftliche Herausforderung, 2018.

¹⁹ Koll-Schretzenmayr, Martina: Gelungen - misslungen?: Die Geschichte der Raumplanung Schweiz, Zürich 2008 (NZZ Libro).

die Raumplanung auf Bundesebene weitaus besser beleuchtet als jene auf Kantons-, geschweige denn auf Gemeindeebene. Einen Glücksfall für meine Untersuchung stellte das Überblickswerk über den Kanton Aargau von 1950 bis 2000 dar, da es den gleichen Zeitraum und die übergeordnete Planungsebene in den Fokus nahm.²⁰ Schliesslich leistete die Lizenziat-Arbeit²¹ von Martin Brogle grosse Vorarbeit, da sie sich in einem Kapitel der Regionalstadtdebatte widmet, die für die vorliegende Untersuchung von wichtiger Bedeutung sein würde.

1.4.2 Quellenkorpus

Als ich das erste Mal das Archiv der Repla betreten durfte, war dies ein eindrücklicher Moment. Erst beim zweiten Besuch stellte ich fest, dass über den gesamten Zeitraum (1947-2023) rund 200 Ordner in einem Keller unterhalb der Geschäftsstelle von Baden Regio in Holzgestellen gelagert waren. Gemäss den Aussagen der Geschäftsleiterin Silvia Schorno wurde das Archiv bisher nie von Personen mit historischem Fokus untersucht. Tatsächlich fand ich während den Archivarbeiten lediglich zwei Seminararbeiten, die vor über 30 Jahren geschrieben wurden.

Dieser Zustand der spärlichen Forschungslage bei gleichzeitigem Überfluss an Quellenmaterial muss dem Traum vieler Historikerinnen und Historiker entsprechen. Der Reiz war gross – die Überforderung jedoch auch. Wo sollte begonnen werden? Es war unmöglich in 9 Monaten sämtliche Unterlagen durchzusehen. Durch die Seminararbeiten lernt man, Quellenmaterial mit Hilfe der Literatur einzuordnen. Man stellt Fragen an die Quellen, die die Literatur bisher nicht beantwortet hat. Aber was ist zu tun, wenn es keine Literatur gibt, die sich mit vergleichbaren Institutionen in der gleichen rechtlichen Umgebung beschäftigt hat?

Um mir diesen fehlenden Überblick zu verschaffen, sichtete ich die Gründungsdokumente sowie sämtliche Vorstandsprotokolle und Teile der Geschäftsleitungsprotokolle der Jahre 1947 bis zum Jahr 2007 und notierte mir die Traktanden, sowie in rudimentärer Form den Inhalt, um evaluieren zu können, von welchen Diskussionen der Vorstandsbetrieb geprägt war. Von 1947 bis 1962 sind keine Protokolle abgelegt und auch kaum andere Dokumente vorhanden, wodurch die Tätigkeit der Regionalplanung in den 50er Jahren weiterhin im Dunkeln bleibt, wie bereits Koll-Schretzenmayr bedauerte²². Die rege Publikationstätigkeit des ersten Präsidenten Josef Killer und des ersten Fachplaners, der Architekt Hans Marti, ermöglichten eine detailliertere Betrachtung der Gründungszeit und der darauffolgenden Jahre bis 1950. Da der Vorstand erst ab 1971 sämtliche Entscheidungsgewalt inne hatte, wurden auch die Ausschussprotokolle von 1962 bis 1971 geprüft.

²⁰ Die Autoren werden bei der jeweiligen Zitation einzeln genannt *Zeitgeschichte Aargau 1950-2000*, Zürich 2021.

²¹ Martin Brogle: *Infrastrukturplanungen in der Region Baden/Wettingen seit den späten 1940er Jahren*, Zürich, 1996.

²² Koll-Schretzenmayr: *Gelungen - misslungen?: Die Geschichte der Raumplanung Schweiz*, 2008, S. 29.

1.5 Aufbau und Methode

Das Studium der Protokolle zeigte auf, dass sowohl die Aufgaben der Repla als auch ihre eigene Organisation immer wieder für Diskussionen sorgte. In den späten 60er-Jahren war zudem zu spüren, dass der Ausschuss (später die Geschäftsleitung) von der medialen Berichterstattung des BTs in Bedrängnis gebracht wurde. So stiess ich auf die Regionalstadtdebatte, die einen wichtigen Stellenwert in dieser Arbeit einnehmen soll. Durch die quantitative und qualitative Erhebung der Berichterstattung über die Regionalstadt war ich nicht gezwungen, sämtliche BT-Artikel der Jahre 63-69 durchzusehen, was den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte. Da Brogle die gewählten Zeitungsartikel mit anderem Fokus gelesen hatte, entschied ich mich, die von ihm aufgeführten Quellen in der Kantonsbibliothek Aarau selber einzusehen und auszuwerten.

Im ersten Kapitel wird der Gründungsakt und die damit verbundenen Absichten sowie die ersten Grundlagendokumente ausführlich behandelt. Auf diese Weise soll ergründet werden, was die Tätigkeiten der Repla in ihren Gründungsjahren waren und welche Funktion sie hatte. Aufgrund der Quellenlage, aber auch weil sie die treibenden Kräfte waren, wird ein starker Fokus auf die zwei Hauptprotagonisten Marti und Killer gelegt. Der betrachtete Zeitraum dieses Kapitels erstreckt sich ungefähr von der Gründung bis 1962.

Im zweiten Kapitel werden in einem ersten Teil die Organe der Repla beleuchtet. Aufgrund der fehlenden Archivbestände können diese nicht zu einem früheren Zeitpunkt betrachtet werden bzw. nicht mit den tatsächlichen Begebenheiten, die sich in den Protokollen widerspiegeln würden, abgeglichen werden. Im zweiten Teil des Kapitels liegt der Fokus auf der Regionalstadtdebatte. Die verschiedenen Akteure sollen dabei betrachtet und deren Kritik eingeordnet werden. Zudem soll auch die Reaktion der Repla bewertet werden.

Während das zweite Kapitel Auswirkungen bis in die 90er-Jahre aufzeigt, handelt es sich beim dritten Kapitel um eine Betrachtung der Aufgaben der Repla, die nicht mehr chronologisch erfolgen kann. Viel mehr sollen die unterschiedlichen Funktionen der Repla betrachtet und die Sichtweise auf die eigene Tätigkeit erörtert werden.

2 Gründung

2.1 Raumplanung allgemein und Situation in Baden

Als die Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung gegründet wurde, steckte die Schweizer Landesplanung noch in den Kinderschuhen. Bereits in den 30er-Jahren gab es zwar erste Planungsgruppen, allerdings dienten diese vorwiegend der Arbeitsbeschaffung für Ingenieure und Architekten, die keine Stelle fanden.²³ Aber wie die Eingabe vom Bund Schweizer Architekten (BSA) an den Bundesrat 1935 zeigte, war dieser Berufsgruppe nichtsdestotrotz sehr bewusst, welche Vorteile eine koordinierte Landesplanung hätte:²⁴:

«In einigen Gebieten des schweizerischen Mittellandes ist die regellos zerstreute Überbauung bereits soweit fortgeschritten, dass eine Überprüfung der tatsächlichen Verhältnisse und eine rasche Verbesserung unerlässlich ist. Sehr oft hängt die Entwicklung gewisser Quartiere und Gemeinden oder sogar von Stadtteilen von rein zufälligen Umständen ab, die, weil nur von kurzer Dauer, bald zur Zerstörung grosser Werte führen können. Die nach rein spekulativen Gesichtspunkten, in grösserem Rahmen betrachtet jedoch planlos erstellten Analgen von Industrien an ungeeigneten Orten können später zu kostspieligen Verkehrsanlagen zwingen.»²⁵

Die bisherigen städtebaulichen Wettbewerbe hätten nur zu bescheidenen Resultaten geführt, da die «wirklichen Einflusszonen der bearbeiteten Gebiete in den seltensten Fällen mit den historisch bedingten Grenzen übereinstimmen»²⁶. Die Eingabe forderte daher die Einführung einer Landesplanung, die aber noch länger auf sich warten lassen sollte.

Die in der Eingabe aufgezeigten Missstände nennen einen von mehreren Gründen, weshalb es, wenn auch erst 15 Jahre später, zu zahlreichen Gründungen von Regionalplanungsgruppen kam. Weder auf Bundesebene²⁷ noch auf Kantonsebene²⁸ existierten bis in die späten 60er-Jahre gesetzliche Grundlagen, die den Aargauer Gemeinden Leitlinien über die Ausarbeitung von Zonenplänen vorgaben, um diese zu vereinheitlichen. Bis dahin oblag die Planung und Bebauung von freien Flächen im Aargau weitgehend den kommunalen Behörden.

Die Eingabe des BSA führte 1937 zur Gründung einer Schweizerischen Landesplanungskommission, deren Zentralbüro 1943 unter Mitwirkung vieler Experten einen Bericht veröffentlichte, der die

²³ Ebd., S. 20.

²⁴ Gabriela Winkler; Martin Lendi, Ernst Winkler: Dokumente zur Geschichte der Schweizerischen Landesplanung, Zürich 1979 (Schriftenreihe zur Orts-, Regional- und Landesplanung Nr. 1), S. 39.

²⁵ Ebd., S. 40.

²⁶ Ebd., S. 39, 40.

²⁷ Raumplanung wird erst 1969 mit Artikel 22 in der BV verankert, das Raumplanungsgesetz folgt erst 1979. Vgl. Lendi: Geschichte und Perspektiven der schweizerischen Raumplanung: Raumplanung als öffentliche Aufgabe und wissenschaftliche Herausforderung, 2018, S. 20, 21.

²⁸ Das Baugesetz tritt 1972 in Kraft. Vgl. Furter: Testfeld Planung. Raumentwicklung, Städtebau und Architektur, 2021, S. 64.

Herausforderungen im Bereich der Landesplanung hervorhob.²⁹ 1942 fand eine Tagung mit ETH-Professoren, Architekten und Vertretern von kantonalen und städtischen Bauämtern statt.³⁰ Am geografischen Institut der ETH wurde 1943 eine Zentrale für Landesplanung geschaffen.³¹ Im gleichen Jahr wurde schliesslich die Vereinigung für Landesplanung (VLP) als Nachfolgerin der Landesplanungskommission gegründet. Ihr Zweck war die «Förderung der Landes -und Regionalplanung durch eigene Studien und durch enge Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen».³² Als Untergruppen entstanden acht unabhängige Planungsgruppen, die für ein dichteres Netz an regionalen Planungsverbänden sorgen sollten.³³ Die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz (RPGNW) umfasste die Kantone Baselstadt, Baselland, Solothurn und Aargau.³⁴ Martina Koll-Schretzenmayr, die an der ETH am Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung forscht und lehrt, bezeichnet diese dritte Phase, in der die Landesplanung keine gesetzliche Verankerung fand, sondern lediglich von Institutionen, Vereinigungen und Einzelpersonen getragen, postuliert und diskutiert wurde, als Phase der Institutionalisierung.³⁵ Als Grund nennt Koll-Schretzenmayr, dass der Begriff «Planen» nach den langen Kriegsjahren verpönt war und für staatliche Lenkung ja gar für Enteignung stand und während des Kalten Kriegs mit kollektivistischen Ideologien in Verbindung gebracht wurde.³⁶

In dieser Phase traten die Probleme der Region Baden und die fehlende Planung offen zutage, da die gleichnamige Stadt mit der «grössten innerstädtischen Verkehrsbaustelle des Landes» zu kämpfen hatte.³⁷ Die Hauptachsen der SBB Zürich-Bern und Basel-Zürich durchfuhren bis 1965 das Stadtgebiet von Baden.³⁸ Im Jahr 1950 verkehrten zwischen Zürich und Brugg 250 Züge pro Tag, weswegen die Bahnschranken in der Stadt Baden auf dem Schulhausplatz sich innerhalb von 24 Stunden 172 mal schlossen und damit den Strassenverkehr zum Erliegen brachten, so Killer in einem Zeitschriftenartikel.³⁹ Die Zahlen hatte er wohl dem ersten Planungsbericht von Hans Marti im Auftrag der Planungsgruppe Baden und Umgebung von 1949 entnommen, der darin berechnete, dass der Bahnübergang zwischen 6 Uhr und 21 Uhr insgesamt während 5 Stunden geschlossen blieb, was «ca. 5800 Fahrradfahrer und 2650 Motorfahrzeugführer «zu unliebsamen Aufenthalten» zwang.⁴⁰

²⁹ Gabriela Winkler; Martin Lendi, Ernst Winkler: Dokumente zur Geschichte der Schweizerischen Landesplanung, 1979, S. 42.

³⁰ Koll-Schretzenmayr: Gelungen - misslungen?: Die Geschichte der Raumplanung Schweiz, 2008, S. 23.

³¹ Ebd.

³² Ebd.

³³ Furter: Testfeld Planung. Raumentwicklung, Städtebau und Architektur, 2021, S. 63.

³⁴ Ebd.

³⁵ Die erste Phase nach Koll-Schretzenmayr dauert von den Anfängen der Planung bis zum Ersten Weltkrieg. Die zweite Phase, die sie als Übergangsphase bezeichnet, entspricht der Zwischenkriegszeit und endet mit der Landesausstellung. Koll-Schretzenmayr: Gelungen - misslungen?: Die Geschichte der Raumplanung Schweiz, 2008, S. 21.

³⁶ Ebd., S. 29.

³⁷ Furter, Fabian; Meier, Bruno; Schaer, Andrea u. a.: Stadtgeschichte Baden, Baden 2015.

³⁸ Ebd.

³⁹ Killer, J.: Die Region Baden und ihre Probleme, in: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik 7, 01.07.1950, S. 98. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-781810>>.

⁴⁰ Hans Marti: Veröffentlichung Nr. 1 - Grundlagen zur Regionalplanung, Baden 1949, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, S. 17.



Bild 1 Der Schulhausplatz in Baden, aufgenommen 1961. Die Zugbarrieren führen zu regelmässigem Stau.⁴¹



Bild 3 Luftaufnahme von Baden, aufgenommen am 28.10.1949. Die Geleise führen im unteren linken Bildrand über den Schulhausplatz und kreuzen dort die Strasse der Hochbrücke. Nördlich kreuzen die Geleise die Strasse noch einmal und verursachen entsprechend grossen Stau in der Innenstadt von Baden. Im oberen linken Bildrand ist das BBC-Areal zu sehen.⁴²

⁴¹ Krebs, Hans: Eröffnung des Eisenbahntunnels in Baden, 1961, TIFF-Bild. Online: <<https://doi.org/10.3932/ETHZ-A-000862404>>, Stand: 15.08.2023.

⁴² Friedli, Werner: Baden, 1949, TIFF-Bild. Online: <<https://doi.org/10.3932/ETHZ-A-000354844>>, Stand: 15.08.2023.

Verschärft wurden die Verkehrsprobleme durch ein enormes Bevölkerungswachstum, das in der ganzen Schweiz nach dem zweiten Weltkrieg einsetzte und unter anderem durch die wachsende Industrie verschuldet war.⁴³ Der Bezirk Baden war davon besonders betroffen,⁴⁴ so verzeichnete er vor allem wegen der Brown, Boveri & Cie (BBC, heute ABB, die in Baden bis heute einen Standort hat) mit einer Bevölkerungszunahme von 40 % zwischen 1950 und 1960 das stärkste Wachstum aller Zentren in der Schweiz.⁴⁵ Die BBC beschäftigte um 1950 rund 8'600 Angestellte, was die bereits angespannte Verkehrssituation in Baden täglich in grosse Bedrängnis brachte.⁴⁶ «Die blühende Industrie zieht Arbeiter an, die täglich aus den benachbarten Landschaften des Reuss-, Surb- und Aaretals nach Baden zur Arbeit fahren», hielt Marti fest.⁴⁷ Dass es sich damit nicht um eine Momentaufnahme handelte, bestätigte ein Artikel der NZZ von 1955, der festhielt, dass Baden auch für die industrielle Besiedelung gute Standortbedingungen biete, zumal die Region nahe an Zürich gelegen sei und ferner die Autobahnen durch diese Gegend führen sollten.⁴⁸

Der rasante Anstieg der Bevölkerung und der steigende Motorisierungsgrad aufgrund dieser blühenden Industrie bewirkten eine zunehmende Zersiedelung, zumal sich immer mehr Personen dank steigendem Lebensstandard eigenes Wohneigentum leisten konnten und dafür längere Arbeitswege in Kauf nahmen.⁴⁹ Die bauliche Entwicklung verlagerte sich in die angrenzenden Gemeinden, was den Bau von Schulhäusern, Strassen und Leitungen mit sich brachte.⁵⁰

⁴³ Zehnder, Patrick: Mensch und Raum: Rasante Bevölkerungsentwicklung, in: Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021, S. 32.

⁴⁴ Ebd., S. 33.

⁴⁵ Furter: Testfeld Planung. Raumentwicklung, Städtebau und Architektur, 2021, S. 63.

⁴⁶ Killer: Die Region Baden und ihre Probleme, 1950, S. 97, 98.

⁴⁷ Hans Marti: Veröffentlichung Nr. 1 - Grundlagen zur Regionalplanung, 1949, S. 1.

⁴⁸ msp.: Die Regionalplanungen von Baden und Brugg-Koblentz, in: NZZ, 03.02.1955, NZZ Archiv, S. 8.

⁴⁹ Zehnder: Mensch und Raum: Rasante Bevölkerungsentwicklung, 2021, S. 34.

⁵⁰ Marti, Hans: Die Probleme einer Regionalplanung in Baden und Umgebung, in: Badener Neujahrsblätter 26, 1951, S. 74. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-322418>>.

2.2 Gründungsversammlung und die ersten Aufgaben

An einem Freitagabend um 20:20 Uhr versammelten sich insgesamt 116 Personen im Kursaalrestaurant, das Gebäude des heutigen Stadtcasinos⁵¹, in Baden AG.⁵² Unter ihnen befanden sich mehrere Vertreter der aargauischen Baudirektion und «zahlreiche Behördenvertreter» der umliegenden Gemeinden.⁵³ Sie alle wurden am 25. April im Jahr 1947 von Herrn Dr. Ing. Josef Killer begrüsst, der die Gründungsversammlung der **Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung** initiiert und vorbereitet hatte und diese nun mit einem Referat eröffnete, was im Gründungsprotokoll indirekt wiedergegeben wird:

«Die Darlegungen von Herrn Dr. Killer gingen von der Tatsache aus, dass die bauliche Entwicklung des technischen Zeitalters lange im Zeichen der Willkür stand. Die neuen Industriesiedlungen schädigten vielfach das Landschaftsbild und nötigten die Gemeinden zur Anlage kostspieliger [sic] langer Wege und Leitungen. Die allmählich entstehenden Bebauungspläne schrieben nur den Baulinienabstand [sic] vor und gaben keine positiven Wegleitungen. Hier soll nun eine vernünftige Regionalplanung eingreifen dem künftigen Bauen eine gesunde Richtung weisen und alte Bausünden ausmerzen helfen. Die Verhältnisse der Agglomeration Baden, deren Bevölkerungszahlen in stetigem Zunehmen sind, lassen eine hiesige Regionalplanung besonders dringlich erscheinen.»⁵⁴

Nachdem Killer den Anwesenden die dringlichsten Aufgaben und den Aufbau des neugegründeten Vereins präsentiert hatte, übergab er das Wort dem Architekten Hans Marti, der mit Hilfe von Lichtbildern die Probleme der Regionalplanung von Baden und Umgebung vorstellte.⁵⁵ Diese beiden Herren, die an der Gründungsversammlung des Regionalplanungsverbandes ihren ersten gemeinsamen öffentlichen Auftritt bestritten, sollten sowohl für die Repla als auch für die Schweizer Raumplanung eine pionierhafte und öffentlichkeitswirksame Rolle spielen.

2.2.1 Der erste Präsident: Dr. Josef Killer

Seine Ehrentitel zeigen, dass es sich bei Josef Killer um einen umtriebigen Mann handelte, der sowohl beruflich, aber auch in seiner Freizeit grosses Engagement an den Tag legte. Er war im Jahr 1900 geboren und wuchs in der Gemeinde Gebenstorf AG auf, welche heute Mitglied von Baden Regio ist, und besuchte die Bezirksschule in Brugg.⁵⁶ Nach einer Lehre als Maurer absolvierte er die private Ingenieurschule Strecklitz in Mecklenburg und später die Technische Hochschule in Darmstadt.⁵⁷ Als

⁵¹ o., V.: 50 Jahre Repla- Regionalplanung im Wandel der Zeit. Planungsgruppe Region Baden-Wettingen, Wettingen 27.01.1947, Baden Regio, S. 76.

⁵² o., V.: Protokoll der Gründungsversammlung vom 25. April 1947, Wettingen 25.04.1947, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti, S. 1.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd., S. 2.

⁵⁶ o. V.: Der Initiant des N3-Bözbergtunnels ist tot. Dr. Ing. Josef Killer starb in Baden., in: Aargauer Tagblatt, Aarau 13.12.1993, Schweizerisches Wirtschaftsarchiv SWA, Signatur: 291.

⁵⁷ Ebd.

Ingenieur arbeitete er während 25 Jahren bei der Firma Motor Columbus, bei der er den Bau von Kraftwerken und Hochspannungsleitungen betreute.⁵⁸ Dass er zu einer regionalen Persönlichkeit werden sollte, ist seiner regen publizistischen Tätigkeit bei den Badener Neujahrsblättern, aber auch seiner beherzten Art an Gemeindeversammlungen und seiner Arbeit in zahlreichen Gremien zu verdanken.⁵⁹ Einige seiner Engagements sollen hier in nicht abschliessender Form erwähnt werden: So war er 1936/1937 Baukommissionspräsident bei der Gesamtrenovation der Stadtkirche Baden, Vorstandsmitglied der Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden während 46 Jahren und von 1972 bis 1981 Einwohnerrat in der Stadt Baden.⁶⁰ Wer in einer politischen Debatte Herrn Josef Killer gegenüber stand, musste sich auf einen Widersacher mit ungestümem Temperament einstellen, der «gradlinig und oft recht unverblümt» debattierte⁶¹. Während 32 Jahre war er im Vorstand der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz (RPGNW), davon 28 Jahre als deren Präsident.⁶² Im Rahmen dieser Tätigkeit veranstaltete er Tagungen, organisierte zahlreiche Vorträge über aktuelle Planungs- und Bauprobleme und führte Studienreisen ins nahe Ausland durch, um Planungsprobleme im Ausland den einheimischen Behörden näher zu bringen.⁶³ Bei solchen Studienreisen kam es hin und wieder vor, dass Killer in seinem Enthusiasmus das Programm überladen hatte, wie den Schilderungen eines anderen RPGNW-Vorstandsmitglieds zu entnehmen ist:

«Es waren beileibe keine Vergnügungsreisen. Anfänglich war am Abend eine reichlich verspätete Rückkehr üblich. Anschliessend inszenierte der Präsident ausserprogrammliche Aussprachen mit den ausländischen Fachleuten, die bis Mitternacht dauern konnten. Naturgemäss setzte sich ein Teil der Teilnehmer ab, da sie das zumutbare Plansoll als erfüllt erachteten!»⁶⁴

Seine lokale Herkunft und seine Tätigkeit bei der RPGNW erklärte auch seinen Vorsitz an der Gründungsversammlung der Repla. Die RPGNW erhielt als Untersektion der VLP den Auftrag, Unterlagen für die Durchführung einer Regionalplanung von Baden und Umgebung zu beschaffen, was Killer nun initialisierte. Im Sommer 1945 lud er die Behörden von sieben Gemeinden⁶⁵ zu einer Besprechung ein, um sein Vorhaben für die Region Baden vorzustellen und diese für eine Mitarbeit zu überzeugen, wobei er die ebenfalls anwesenden Kantonsvertreter bereits zuvor für seine Sache gewinnen konnte.⁶⁶ Die Gemeindevertreter stimmten dem Vorhaben zu, woraufhin der Sekretär der aargauischen Baudirektion, Herr. Dr. Buser, den ersten Statuten-Entwurf erstellte.⁶⁷ Diese wurden in mehreren

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Bürge, Josef: Obituary, in: Badener Neujahrsblätter 70, 1995, S. 169.

⁶⁰ Ebd., S. 170.

⁶¹ Ebd., S. 169.

⁶² Werder, Max: Ein Leben für Planen und Bauen, in, 1978, S. 9. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-782552>>, Stand: 31.07.2023.

⁶³ Ebd., S. 10.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Zu den Gründungsmitgliedern gehören die Gemeinden Baden, Dättwil, Ennetbaden, Neuenhof, Obersiggenthal, Untersiggenthal und Wettingen. Killer, Josef: Gründung und Tätigkeit der Regionalplanungsgruppe Baden von 1947 bis 1962, Wettingen o. D., Baden Regio, Ordner Satzungen, Organisation, Beitritte, Finanzen, Personal bis 1997, S. 1.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

Sitzungen des «prov. Vorstandes» besprochen, zeitgleich machte sich die Gruppe auf die Suche nach einem Fachplaner. Herr Architekt Werner, Chef des Regionalplanungsbüros des Kantons Zürich, stellte sich zwar als Experte zur Verfügung, zur Durchführung der Regionalplanung empfahl er aber, da er selbst die dafür notwendige Kapazität nicht aufbringen konnte, den Architekten Hans Marti, der seine Anstellung bei VLP zu beenden gedachte und demnächst ein eigenes Geschäft gründen wollte.⁶⁸

2.2.2 Der erste Fachplaner: Hans Marti

Nebst Josef Killer sollte jener Architekt Hans Marti, geboren im Jahr 1913 in Berlin als Bürger von Othmarsingen AG⁶⁹, die zweite Persönlichkeit sein, die die ersten Jahrzehnte der Repla prägen würde. Aufgewachsen in Rio de Janeiro kam er 1929 nach Zürich, besuchte die ETH und arbeitete bis zu diesem Zeitpunkt drei Jahre für die VLP.⁷⁰ Nach der Gründung des eigenen Büros erhielt er Aufträge im Bereich der Ortsplanung in Wettingen, Würenlos, Rapperswil, Chur und weiteren Orten.⁷¹ Er führte in seinen Memoiren aus: «Nach zwei Jahren Ortsplanung kam der erste Regionalplan von Baden mit zwölf Gemeinden⁷² und Umgebung herein. Juhe! Das war mein Feld.»⁷³ Es sollte erst der Beginn einer langen Karriere sein: Als Fachplaner in diversen Quartier-, Orts- und Regionalplanungen würde er in den kommenden Jahrzehnten grossen Einfluss auf die Raumplanung ausüben.⁷⁴ Sein Büro gewann stetig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.⁷⁵ Ab 1962 wurde er Delegierter des Stadtrates für die Stadtplanung und wirkte in seiner späteren Laufbahn bei ungezählten Planungen und vielen Grossüberbauungen wie beispielsweise dem «Telli» in Aarau mit⁷⁶. Dass auch er sich als Redaktor der schweizerischen Bauzeitung publizistisch betätigte und vor allem anfangs der 50er-Jahre ausführlich über die Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung und deren Probleme in seinem äusserst prägnanten Schreibstil berichtete, soll dieser Arbeit in Anbetracht fehlender Protokolle von grossem Nutzen sein.

Die beiden hier vorgestellten Personen, die gemeinsam die ersten Jahre der Repla prägen würden, sollten sich 1969/1970 als erbitterte «Autobahnkrieger» gegenüberstehen.⁷⁷ Sie stritten beide im Interesse des Heimatschutzes um die Linienführung der N3 zwischen dem Birrfeld und Frick und trugen diesen Streit über längere Zeit medial aus.⁷⁸ Beide waren zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr für die

⁶⁸ o., V.: Besprechung mit Herrn Werner, Chef des Regionalplanungsbureau des Kantons Zürich am 24.1.47 im Hotel Engel, Baden, Wettingen 24.01.1947, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti, S. 1.

⁶⁹ Dagmar Böcker: Marti, Hans, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), o. D. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027384/2007-10-22/>>, Stand: 02.08.2023.

⁷⁰ o. V.: Architekt Hans Marti 60 Jahre alt, in: Neue Zürcher Zeitung, Zürich 11.07.1973, Schweizerisches Wirtschaftsarchiv SWA, Signatur: 316.

⁷¹ Marti, Hans; Ruedin, Claude; Eisinger, Angelus (Hg.): Hans Marti: Pionier der Raumplanung, Zürich 2008 (Dokumente zur modernen Schweizer Architektur), S. 13.

⁷² Marti bezieht sich hier wohl auf das Jahr 1949, in dem er den ersten Bericht für die Raumplanungsgruppe veröffentlicht. 1948 sind die Gemeinden Würenlos, Birenmstorf, Gebenstorf, Turgi und Mellingen beigetreten. Ebd.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Dagmar Böcker: Marti, Hans.

⁷⁵ Marti; Ruedin; Eisinger (Hg.): Hans Marti, 2008, S. 17.

⁷⁶ o. V.: Architekt Hans Marti 60 Jahre alt, 1973.

⁷⁷ Zehnder: Mensch und Raum: Rasante Bevölkerungsentwicklung, 2021, S. 79.

⁷⁸ Ebd.

Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung tätig, weshalb diese Auseinandersetzung hier nicht weiter thematisiert werden soll. Denn im Jahr 1947 waren sich die beiden einig, dass es in der Region Baden eine Regionalplanung braucht und führten entsprechend die Gründungsversammlung durch.

2.2.3 Der erste Aufgabenkatalog

Die offizielle Anregung zur Bildung einer Regionalplanungsgruppe sei von der RPGNW ausgegangen, heisst es im Gründungsprotokoll weiter. Da Killer aber selbst Vorstandsmitglied der RPGNW war, ist anzunehmen, dass dies eher formhalber geschah. Die äusserlich hierarchisch wirkende Form rechtfertigte zumindest die Aufgaben, die die RPGNW der eben gegründeten Regionalplanungsgruppe in schriftlicher Form mit auf den Weg gab.⁷⁹

- Die Aufteilung der Gemeinde in Industrie-, Geschäfts-, Wohn- und Landwirtschaftszonen
- Die Abklärung in Bezug auf die Ortsverbindungsstrassen und Brückenübergänge (Wettingen-Neuenhof und Obersiggenthal-Baden)
- Die Erstellung gemeinsamer Bebauungspläne
- Die Abklärung der Verkehrsverhältnisse

Später, so führte Killer aus, sei auch eine gemeinsame Planung von Wasserversorgung und Kläranlagen angedacht.⁸⁰ Die Regionalplanungsgruppe sollte zudem Bindeglied zwischen den einzelnen Gemeinden und den zuständigen kantonalen Stellen sein⁸¹ und bei der Koordination von Ortsplanungen koordinieren. Erstellt würden diese aber von den Mitgliedsgemeinden.⁸²

Die Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung setze mit Hans Marti einen ersten Vertrag⁸³ samt Aufgabenkatalog auf, der die Aufgaben des «beauftragten Planungsarchitekten» definieren sollte. Der Aufgabenkatalog⁸⁴ umfasste eine zwei Seiten lange Auflistung, eingeteilt in Unterkapitel. Die Zuteilung der Aufgaben wurde aus der Quelle übernommen.

Vorarbeiten	Bereitstellen von Kartenmaterial (sowohl Topografisches, klimatische Gegebenheiten, Schattenanlagen, auch als Verkehrsadern) Erstellen einer Inventarkarte im Massstab 1:10'000 mit Eintragung der wichtigsten Nutzungsarten (Industrie, Wohnen, Landwirtschaft, Erholung in zonenmässiger Darstellung Spezialkarten über zur Verfügung stehendes Bauland, Meliorationen, Spazierwege und Aussichtspunkte Grafische Darstellungen (Bevölkerungsbewegung, Bautätigkeit, Verteilung der Berufe)
Eigene Feststellungen	Planungsprobleme unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten (Wohnungsnot, Strassenverhältnisse, Industrieanschlüsse etc.)

⁷⁹ o.: Protokoll der Gründungsversammlung vom 25. April 1947, 1947, S. 2.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd., S. 3.

⁸² o., V.: Protokoll der Generalversammlung vom 22. August 1962, Fislisbach 22.08.1962, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, S. 2, 3.

⁸³ o., V.: Entwurf zu einem Vertrag über die Regionalplanung von Baden und den Nachbargemeinden zwischen Regionalplanungsgruppe Baden und Herrn Hans Marti, Wettingen o. D., Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti.

⁸⁴ o., V.: Aufgabenkatalog der technischen Leitung der Regionalplanung von Baden und den Nachbargemeinden, Wettingen 27.01.1947, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti.

	Pendelbewegungen im Planungsgebiet
	Zusammentragung aller bestehenden Projekte im Planungsgebiet (Stadt Baden, umliegende Gemeinden, Kanton Aargau betr. Strassen, SBB, Post, Schulen, Kirchen etc.)
Entwurfsarbeiten	Zeichnen eines regionalen Richtplanes im Entwurf
	Reinzeichnen eines Regionalplanes
Sonstige Arbeiten	Instruktionen und Vorlagen für die Ortsplaner (Muster für Inventarkarte und Zonenpläne)
	Beratung der Gemeinden beim Abschluss von Planungsverträgen mit den Ortsplanern
	Beurteilung der abgelieferten Arbeiten auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den regionalen Richtplänen
	Ausarbeitung eines Zwischenberichts und eines Schlussberichts.

Beim Aufgabenkatalog handelte es sich also grob zusammengefasst um eine breite Bestandesaufnahme in den Bereichen Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung sowie im Bereich Verkehr. Mit dem Erstellen eines Richtplanes sollten die Nutzungspläne der Gemeinden aufeinander abgestimmt und die Projekte von Gemeinde und Kanton erfasst werden. Der Aufgabenkatalog wie auch die in der Gründungsversammlung aufgeführten Aufgaben entsprachen sicher den Grundgedanken des BSA in seiner Eingabe von 1935 und waren auch im Sinne des Kantons. Denn jede Gemeinde konnte eigens entscheiden, ob sie einen Zonenplan einführen wollte oder nicht. Zwar mussten Zonenpläne und Bebauungspläne durch die kantonale Baudirektion geprüft und vom Regierungsrat und dem Grossen Rat genehmigt werden, um Rechtskraft zu erlangen, aber der Kanton verfügte über keine Möglichkeit, eine Gemeinde zu diesem Schritt zu zwingen.⁸⁵ Es war ihm aber ein grosses Anliegen, dass Zonenpläne erstellt werden.⁸⁶ Entsprechend subventionierte der Kanton das Erstellen von Ortsplänen und unterstützte auch das Vorhaben der Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung.⁸⁷ Das Anliegen, die Verkehrsverhältnisse der Region abzuklären, griff zudem die Sorgen vieler Einwohnerinnen und Einwohner der Region Baden auf, was ein organisatorisches Mitwirken der umliegenden Gemeinden wahrscheinlicher machte. Mit einem Kredit von 10'000 Franken aufgeteilt auf die sieben Gemeinden⁸⁸ hielt sich auch das finanzielle Risiko für alle Beteiligten in Grenzen.

⁸⁵ Marti, Hans: Die Planung der Region Baden, in: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik 7, 01.07.1950, S. 125. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-781812>>.

⁸⁶ Marti, Hans: Regionalplanung Baden und Umgebung; die Aufgabe des Architekten, in: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik 9, 01.09.1952, S. 131. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-783461>>.

⁸⁷ Marti: Die Planung der Region Baden, 1950, S. 125.

⁸⁸ o. V.: Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 1946, Wettingen 25.10.1946, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti.

2.3 Der erste Planungsbericht

Unter dem Titel «Veröffentlichung Nr. 1» gab die Repla 1949 den ersten Grundlagenbericht heraus, der von Marti verfasst worden war.⁸⁹ Marti bezeichnete ihn als Sammlung von Planungsproblemen.⁹⁰ Der Bericht enthielt noch keine fertigen Projekte. «Er soll vielmehr dazu dienen, die Diskussion im grösseren Rahmen auszulösen, was nur dann möglich ist, wenn die Öffentlichkeit Einblick in die Arbeiten erhält».⁹¹ Der Bericht erscheint in Anbetracht der kurzen Erarbeitungszeit umfangreich und detailliert. Marti analysierte darin die demografische Zusammensetzung⁹² der inzwischen auf 12 Mitgliedsgemeinden angewachsenen Repla sowie die Veränderung der Berufsstruktur⁹³. Er analysierte die Arbeitsorte der Einwohnerinnen und Einwohner und erhob daraus die Pendlerströme, die täglich die Stadt Baden betreten oder verliessen. Daraus berechnete er die Einflusszonen der Stadt Baden im 10-, 20- und 30-Minutenkreis unter Berücksichtigung verschiedener Verkehrsmittel.⁹⁴ Zudem stellte er eine Wachstumsprognose der Bevölkerung für das Jahr 2000 an, wobei er sich auf die Gemeinden konzentrierte, die an die Stadt Baden grenzten. Er nahm deren Bevölkerungszahl von 1941 als Basis und berechnete einen Bevölkerungszuwachs von ungefähr 96 Prozent.⁹⁵ Eine Konsultation der Zahlen von Statistik Aargau zeigt, wie nahe Marti mit seinen Prognosen, die er selber als optimistisch bezeichnete, der Wirklichkeit kam.⁹⁶ Der Vollständigkeit halber wurden auch die Bevölkerungszahlen aus dem Jahr 2022 hinzugefügt.

Gemeinde	Bevölkerungszahl 1941	Prognose Hans Marti: Bevölkerungszahl für das Jahr 2000	Statistik Aargau: Bevölkerungszahl für das Jahr 2000	Statistik Aargau: Bevölkerungszahl für das Jahr 2022
Baden	10'833	16'500	16'104	19'934
Ennetbaden	2'305	4'500	2'977	3'626
Wettingen	9'225	20'000	17'833	21'177
Neuenhof	1'311	5'000	7'626	8'992
Turgi	1'468	2'000	2'466	3'033
Obersiggenthal	2'340	5'000	7'508	8'814
Total	27'037	53'000	54'514	65'576

Tabelle 1 Bevölkerungsprognosen Hans Marti aus dem Jahr 1949 im Vergleich zu den realen Zahlen.⁹⁷

Nachdem er seine Wachstumsprognose mit dem vorhandenen Bauland abglich, wagte es Marti, eine Forderung in den Raum zu stellen, die nicht allen Gemeinden gefallen sollte. Gemäss seinen Berechnungen würden die noch vorhandenen 170 Hektaren Bauland in den oben aufgeführten Gemeinden bis ins Jahr 2000 für das errechnete Wachstum ausreichen. In der Annahme, dass das

⁸⁹ Hans Marti: Veröffentlichung Nr. 1 - Grundlagen zur Regionalplanung, 1949.

⁹⁰ Marti: Die Planung der Region Baden, 1950, S. 125.

⁹¹ Hans Marti: Veröffentlichung Nr. 1 - Grundlagen zur Regionalplanung, 1949.

⁹² Ebd., S. 4.

⁹³ Ebd., S. 5.

⁹⁴ Seltsamerweise wurden die Verkehrsmittel Fahrrad, SBB und Postauto berücksichtigt, nicht aber das Motorrad und das Privatauto. Diese, so Marti, würden die Kreise beträchtlich sprengen. Vgl. Ebd., S. 5–10.

⁹⁵ Ebd., S. 8.

⁹⁶ Ebd., S. 12.

⁹⁷ Ebd., S. 8, 10; Statistik Aargau, 11.08.2023, <<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/statistik>>.

Zentrum stärker wachsen würde als die ländlichen Gemeinden und im Wissen, dass die Gemeinden im 20-Minutenkreis ebenfalls über unbebautes Bauland verfügten, zog die Regionalplanungsgruppe folgende Konsequenz:

«Aus diesen Gründen kann die Regionalplanung sich nicht dazu entschliessen, den Gemeinden weitere grosszügige Erschliessungen mit Strassen und Leitungen zu empfehlen. Im Gegenteil ist sie der Ansicht, eine Abgrenzung der Baugebiete auf dem heutigen Stand sei empfehlenswert. Selbst bei optimistischer Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung, wie wir sie unter V. 1.) anführten, wird die Baulandreserve ausreichen.»⁹⁸

In der Gemeinde Wettingen war damals noch genügend unbebautes Bauland vorhanden, das nach Ansicht der Regionalplanungsgruppe zuerst ausgenützt werden sollte.⁹⁹ Marti forderte damit eine «Abkehr von der heutigen üblichen willkürlichen und planlosen Bauerei».¹⁰⁰ Diese Forderung stiess bei den Gemeinden auf Unverständnis, da diese sich mittels Vergrösserung der Einwohnerzahl erhofften, die Gemeindesteuern senken zu können.¹⁰¹ Man wollte Teil des Wachstums sein und steuerkräftige Bürgerinnen und Bürger in der eigenen Gemeinde ansiedeln.¹⁰² Marti wies in einem Zeitschriftenartikel auf diesen Zielkonflikt hin und kritisierte die Steuerpolitik des Kantons:

«Es ist nicht einzusehen, weshalb Gemeinden, die im Einflussbereich einer einzigen mächtigen Industrie liegen, ihre Bürger in steuertechnischer Hinsicht so ungleich behandeln sollen. [...] Obwohl sie (die Steuerpolitik, Anm. d. V.) scheinbar nichts mit der Planung zu tun hat, beeinflusst sie den Willen derjenigen, die dereinst Träger des Planungsgedankens werden sollen, ganz wesentlich und zwar im negativen Sinne.»¹⁰³

Diese steuerpolitischen Überlegungen dürften aber, so Marti weiter, Entschlüsse der Regionalplanung, die sich nur mit Baufragen befasst, nicht beeinflussen.¹⁰⁴ Der generelle Regionalplanentwurf enthielt einen Zonenplan für die Region, in dem das Gebiet in Wohn- und Gewerbezone, Industriezone, Grünzone und Landwirtschaftszone eingeteilt wurden.¹⁰⁵ Der Entwurf sollte einen Vorschlag bilden, konnte aber selbstredend für die Gemeinden nicht verbindlich erklärt werden, da die Repla keine Kompetenz dazu hatte.¹⁰⁶

⁹⁸ Hans Marti: Veröffentlichung Nr. 1 - Grundlagen zur Regionalplanung, 1949, S. 12.

⁹⁹ Marti: Die Planung der Region Baden, 1950, S. 124.

¹⁰⁰ Ebd., S. 125.

¹⁰¹ Ebd., S. 124.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd., S. 125.

¹⁰⁴ Ebd., S. 124.

¹⁰⁵ Hans Marti: Veröffentlichung Nr. 1 - Grundlagen zur Regionalplanung, 1949, S. 18.

¹⁰⁶ Ebd., S. 19.

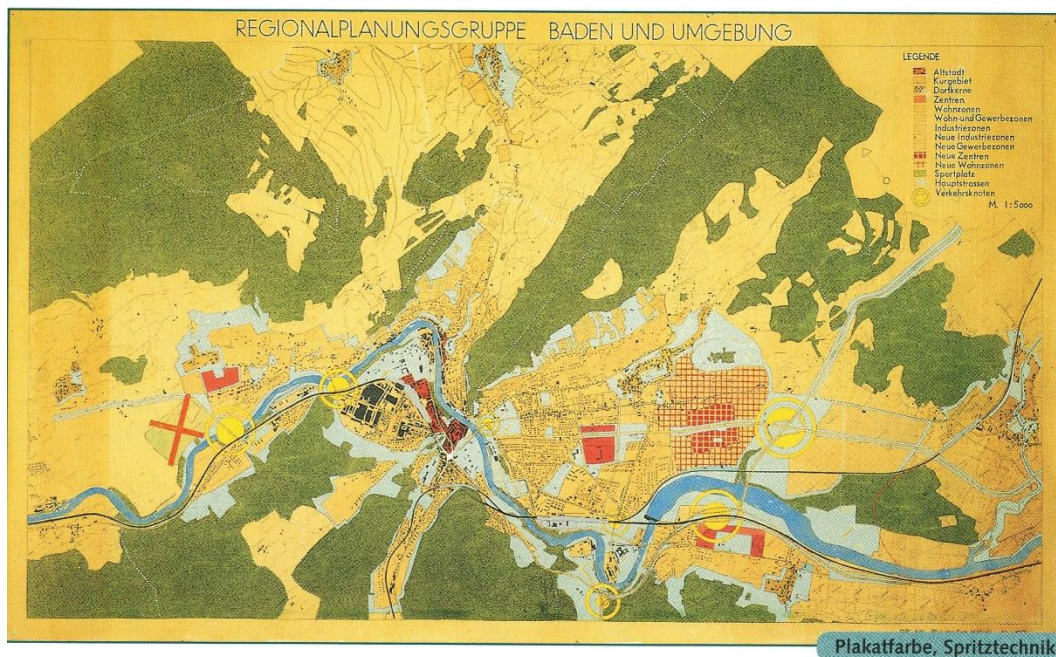


Bild 4 Der erste Entwurf eines Regionalplanes 1950 war das Kernstück des Grundlagenberichts.¹⁰⁷

Der Bericht thematisierte ausführlich die Verkehrsfragen der Region. Der Bau des Tunnels Stein, der Strasse und Schiene beim Schulhausplatz Baden trennen und die bereits geschilderte Verkehrssituation entschärfen sollte, stand für die Planungsgruppe an erster Stelle. Nebst den weiteren Strassen nationaler und regionaler Bedeutung spielte der Brugger Hafen eine grosse Rolle. Während Jahrzehnte flackerte die Idee immer wieder auf, die Fluss-Schifffahrt nicht nur auf dem Rhein, sondern auch auf der Aare zu fördern.¹⁰⁸ Das Gebiet des Gross-Schachen in Windisch und die Landzunge am Limmatspitz bei Vogelsang waren 1935 für den Bau eines Zentralhafens vorgesehen worden, von dem Warengüter in die ganze Schweiz hätten transportiert werden sollen.¹⁰⁹ Brugg stand also in der Auswahl, Standort für einen ostschweizerischen Zentralhafen zu werden.¹¹⁰ Der Hafen wurde zwar niemals realisiert, gehörte aber für Hans Marti und die Regionalplanung zur wichtigsten aktuellen Verkehrsfrage:

«Die Aufgabe ist die, das Land und seine Zufahrtswege auf alle Fälle freizuhalten, damit der Bau eines so wichtigen Werkes nicht durch ungeschickte Planung verhindert werde. [...] Dazu ist zu berücksichtigen, dass ein Umschlagsplatz Industrien anzieht und diese wiederum werden Baugebiet für ihre Arbeitersiedlungen und -Wohnhäuser beanspruchen.»¹¹¹

Der Bericht nahm schliesslich Stellung zu bereits vorhandenen oder geplanten Bauten von regionalem Interesse wie der von höheren Schulen, dem geplanten Theater oder von Sportanlagen.¹¹² Ein letztes kurzes Kapitel widmete sich dem Heimatschutz und der Landschaftspflege.¹¹³

¹⁰⁷ o.: 50 Jahre Repla- Regionalplanung im Wandel der Zeit. Planungsgruppe Region Baden-Wettingen, 1947, S. 9.

¹⁰⁸ Michael Hunziker: Kähne, Kapitäne und hochfliegende Pläne., in: Aargauer Zeitung, Aarau 23.07.2021, S. 20–21.

¹⁰⁹ Hans Marti: Veröffentlichung Nr. 1 - Grundlagen zur Regionalplanung, 1949, S. 12.

¹¹⁰ Ebd., S. 13.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Ebd., S. 22, 23.

¹¹³ Ebd., S. 23, 24.

Mit dem Grundlagenbericht setzte die Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung eine erste Duftmarke. Der Bericht zeugte von einem Planungsgedanken, der den kommunalen Raum verlässt und regionale und nationale Anliegen in den Blickwinkel nimmt. Er sprach potenzielle künftige Entwicklungen (Strassen von nationaler Bedeutung, Hafen Brugg) an und empfahl den Gemeinden entsprechende Massnahmen. Zudem wies er auf neuralgische Verkehrsknoten hin und zeigte mit Hilfe von Bevölkerungsprognosen eine zukünftige siedlungstechnische Entwicklung auf. Den Vorschlag, den Ausbau der Region zu kanalisieren und auf Wettingen zu konzentrieren, darf als wagemutig bezeichnet werden: Ein Vorschlag, der seiner Zeit weit voraus war und entsprechend bei den Gemeinden auf grossen Widerstand stiess. Der Anstoss zeigte aber auch, dass die Repla über genügend Selbstvertrauen verfügte, einen zwar unpopulären, aber im Sinne der Planung liegenden Vorschlag zu propagieren und zu verteidigen.

Möglicherweise war aber dieses Vorpreschen der Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung auch ein Grund dafür, dass sich die Arbeiten schwieriger gestalteten, als zu Beginn angenommen wurde. Marti berichtete in einem Zeitschriftenartikel davon, dass die Planungstätigkeit in den Gemeinden gerade erwachte, als die Regionalplanung ihre Tätigkeit aufnahm. Die Gemeinden warteten die Ergebnisse der Regionalplanungsgruppe jedoch nicht ab, sondern starteten mit der Erarbeitung der eigenen Ortsplanung.¹¹⁴

«Man könnte behaupten, die Ortsplanungen seien den Veranstaltern der Regionalplanung durchgebrannt wie Pferde auf dem Rennplatz, die das Zeichen zum Start nicht abwarten können.»¹¹⁵

Marti sprach von Planungsfreude in den Gemeinden, die man nicht hätte dämpfen wollen.¹¹⁶ Möglicherweise ging es aber den Gemeinden viel mehr darum, Tatsachen zu schaffen. Ihnen war wohl die Gefahr bewusst, dass der Kanton bei künftiger Genehmigung von Ortsplanungen den Regionalplanentwurf zur Hand nehmen würde - warum diesem also nicht zuvorkommen und die eigene Ortsplanung vollziehen. Die Angst, dass in Sachen Bauordnung auf einmal eine übergeordnete Instanz die eigene Kompetenz einschränken könnte, war wohl in den Köpfen der Behörden in irgendeiner Form vorhanden. Besonders, da der Blick für regionale Anliegen noch fehlte: «Ein jeder meint, sein Problem, seine Strasse, seine Brücke, seine Sportplatzfrage sei die wichtigste Aufgabe. Der Blick fürs Ganze fehlt allen [...]».¹¹⁷

Einerseits zeigte sich also die Schwierigkeit, dass die Gemeinden ohne Rücksicht auf den entstehenden Regionalplan ihre Arbeiten vollzogen. Andererseits war die Region mit Problemen konfrontiert, deren Ausmass die eigenen Möglichkeiten bei Weitem überstieg und nur von übergeordneten Instanzen hätten

¹¹⁴ Marti: Die Planung der Region Baden, 1950, S. 110.

¹¹⁵ Ebd., S. 111.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Ebd.

gelöst werden können.¹¹⁸ Die Regionalplanung konnte nur Dispositionsplanung (was wäre, wenn) vornehmen und musste die verschiedenen Eventualitäten in Betracht ziehen.¹¹⁹ Den Texten von Marti ist anzumerken, dass er mit dieser Situation haderte:

«Gesetzesgrundlagen für regionale Regelungen fehlen sozusagen vollkommen; man wird den mühsamen Weg über die Gemeinde und ihre Instanzen notgedrungen einschlagen müssen, wenn man Regionalplanungsideen zum Durchbruch verhelfen will [...]. Man wird versuchen müssen, einen Regionalplan zu erarbeiten, der aus lauter Gemeindeplanungen zusammengesetzt ist. Unzulänglichkeiten, die daraus entstehen, dass die Gemeinden ihre Pläne dann aufstellen, wenn es ihnen passt, wird man in Kauf nehmen müssen.»¹²⁰

Der Regionalplanungsgruppe blieb nichts weiter übrig, als die Gemeinden in ihrem Alleingang in beratender Funktion zu unterstützen. Die guten Beziehungen von Killer zu den Gemeindebehörden ermöglichten es, die Ortsplanungen in den «wesentlichsten Zügen» auf eine Regionalplanung abzustimmen. Die Regionalplanungsgruppe konnte in manchen Fällen auch hilfreich sein, wenn es darum ging, mit der Nachbargemeinde zu besprechen und dabei eine vermittelnde Funktion ein zunehmen.¹²¹ Zeitgleich versuchte die Regionalplanungsgruppe ihre Mitgliedsgemeinden und die Bevölkerung für die regionalen Planungsfragen zu sensibilisieren und Aufklärung zu betreiben. Sie suchte das Gespräch mit den Behörden, beriet sie bei Planungsvorhaben und veranstaltete öffentliche Vorträge, zu denen sie Experten als Referenten einlud.¹²² Die Vorträge waren gut besucht, auch wenn die anschliessenden Diskussionsrunden lokale und nicht etwa regionale Probleme diskutierten.¹²³ Es wurden auch Vorträge für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte organisiert. Killer beschrieb die Vorträge als Bildungskurse für Gemeindebehörden, da sie Bauordnungen und Zonenpläne in ihren Gemeinden einführen sollten, aber niemand wusste, wie man dazu vorzugehen habe.¹²⁴

¹¹⁸ Ebd., S. 115.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Ebd., S. 115, 116.

¹²¹ Weber, Willi: Regionalplanung Baden und Umgebung; die Mitarbeit des Tiefbaufachmannes, in, 01.09.1952, S. 138. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-783462>>, Stand: 11.08.2023.

¹²² Marti: Die Planung der Region Baden, 1950, S. 116.

¹²³ Marti: Regionalplanung Baden und Umgebung; die Aufgabe des Architekten, 1952, S. 132.

¹²⁴ Killer: Gründung und Tätigkeit der Regionalplanungsgruppe Baden von 1947 bis 1962, S. 3.

2.4 Der erste regionale Regionalplanungsverband der Schweiz?

In Sekundärliteraturen wird erwähnt, dass die Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung der erste Regionalplanungsverband der Schweiz gewesen sei.¹²⁵ Um es vorwegzunehmen: Die Frage, ob dies stimmt, kann nicht beantwortet werden, da auch der Begriff schwammig ist. Handelt es sich bei der Regionalplanung um ein Konzept für die Region oder um einen Akteur, der dieses vollzieht? Klar ist, es gab bereits zuvor Planungen für Regionen, beispielsweise die Regionalplanung Zürichsee-Limmattal in den 30er-Jahren, für die sich u. a. der Architekt Rudolf Steiger stark machte¹²⁶ oder die Regionalplanung Basel und Umgebung, welche 1945 erwähnt wurde.¹²⁷ 1946 entstand die «Planung Luzern und Nachbargemeinden» (PLUNA)¹²⁸ Sie bestand aus den Gemeinden Luzern, Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau und Meggen.¹²⁹ Bei der letztgenannten wie auch bei der Regionalplanung Basel und Umgebung handelte es sich um Akteure. Gemäss Marti war aber die Regionalplanung Baden und Umgebung die erste Regionalplanung, die nicht von Amtes wegen ausgelöst worden ist.¹³⁰ Sie sei die erste Regionalplanungsgruppe der Schweiz, die von unten her gewachsen und deren Entstehung aus privater Initiative zu erklären ist.¹³¹

Warum aber wurde die Regionalplanung Baden und Umgebung als einer der ersten regionalen Planungsgruppen der Schweiz und (dieser Platz ist ihr sicher) als erste regionale Planungsgruppe im Aargau gegründet? Einerseits lässt sich dies mit den interkantonalen Regionalplanungsgruppen erklären. Josef Killer und seine Vorstandskollegen der RPGNW hatten von der VLP den Auftrag gefasst, örtliche (oder nach der bisher verwendeten Begriffsauffassung eben regionale) Planungsgruppen zu bilden.¹³² Da Basel bereits eine Planungsinstitution hatte, wurden kleinere Städte ins Auge in der Nordwestschweiz gefasst, die sich zusammen mit den umliegenden Gemeinden zu Industriezentren entwickelt hatten.¹³³ Für Josef Killer lag es wohl nahe, die eigene Heimatregion als Erstes in Angriff zu nehmen. Andererseits bot sich die Region Baden mit ihren Verkehrsproblemen, dem stärker werdenden Bevölkerungswachstum und der stetig grösser werdenden BBC als Wirtschaftsmotor geradezu an, die Planungsgedanken in der Realität anzuwenden.

¹²⁵ So beispielsweise in Furter: Testfeld Planung. Raumentwicklung, Städtebau und Architektur, 2021, S. 63.

¹²⁶ Private Korrespondenz mit Frau Martina Koll-Schretzenmayr vom 14.08.2023, 14.08.2023.

¹²⁷ Trüdinger, P.: Regionalplanung Basel und Umgebung, in: Schweizerische Bauzeitung 125, 31.03.1945, S. 149–153.

¹²⁸ Markus Trüeb: Luzern (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), o. D. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000624/2016-11-03/>>, Stand: 15.08.2023.

¹²⁹ Private Korrespondenz mit Frau Martina Koll-Schretzenmayr vom 14.08.2023, 2023.

¹³⁰ Marti: Die Planung der Region Baden, 1950, S. 109.

¹³¹ Ebd., S. 109, 110.

¹³² Killer, J.: Planen in der Nordwestschweiz, in: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik 9, 01.03.1942, S. 52. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-783451>>.

¹³³ Ebd.

2.5 Der Bruch

Nach einem ereignisreichen und ambitionierten Start folgte 15 Jahre nach der Gründung der Bruch. Belegt wird dieser durch das Protokoll der Generalversammlung vom 22. August 1962.¹³⁴ Es ist das erste Protokoll einer Generalversammlung der Repla seit ihrer Gründung, das im Archiv zu finden ist und genau dieser Aspekt wird im Dokument zum Inhalt gemacht. So wurde vermerkt, dass bereits seit sieben Jahren keine Generalversammlung mehr durchgeführt worden war.¹³⁵ «Leider sind die diesbezüglichen Beweisstücke und Aktendossiers in Folge diverser unglücklicher Umstände und verschiedener Wechsel in der Geschäftsleitung nicht zugegen.», so die Erklärung von Dr. Killer.¹³⁶ Die Stimmung war eisig, wenn man den Inhalt der Wortmeldungen als Gradmesser nimmt.¹³⁷ Der Gemeindevertreter Herr Dr. Hauser bemängelte, dass gewisse Arbeiten aus dem Arbeitsprogramm des Jahres 1955 erst jetzt fertiggestellt wurden. Ein Kantonsvertreter wünschte sich eine aktivere Rolle der Repla als Gesprächspartner. Statt wie früher Aufklärung zu betreiben, sollte man nun ins Stadium der Sachgeschäfte eintreten. Die Repla habe ein vorausmarschierendes Glied zu sein, so der Stadtschreiber von Baden. Ein Vertreter der Gemeinde Wettingen gibt zum Ausdruck, dass die Arbeit der Regionalplanung nicht den gewünschten Ertrag geliefert habe, wie es von der Öffentlichkeit erwartet wurde. Schliesslich wird Josef Killer als Präsident abgewählt. Ein Gemeindevertreter solle künftig mit der Leitung des Präsidiums betraut werden, da dieser «über die nötigen administrativen Mittel verfügt».¹³⁸ Herrn Aldo Buser wurde zum neuen Präsidenten gewählt.¹³⁹ Auch wenn Dr. Killer an derselben Versammlung zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde, zeigte sich dieser von seiner Abwahl überrascht und brüskiert.¹⁴⁰

Der Wechsel des Präsidiums macht sich auch in der Quellenlage bemerkbar. Bis 1962 finden sich abgesehen von einzelnen Dokumenten aus der Gründungszeit weder Protokolle des Ausschusses noch des Vorstandes. Hans Marti wurde 1962 Delegierter der Stadtplanung Zürich, weshalb er die fachliche Begleitung der Repla aufgeben musste.¹⁴¹ Wann genau er die Repla verliess, ist den Quellen nicht zu entnehmen und wie gross sein Effort für die Planungsgruppe gegen Ende noch war, kann nur spekuliert werden. In den 50er-Jahren ist es um die Repla still. Lediglich 1956 schreibt Dr. Max Werder, Direktionssekretär in Aarau in einem Artikel der Zeitschrift «Plan», dass der erste Grundlagenbericht zu einem Idealplan ausgearbeitet worden sei.¹⁴² Die Gemeinden Wettingen, Ennetbaden, Oberehrendingen, Obersiggenthal und Neuenhof besaßen nun rechtsverbindliche Zonenpläne. Das

¹³⁴ o.: Protokoll der Generalversammlung vom 22. August 1962, 1962.

¹³⁵ Ebd., S. 1.

¹³⁶ Ebd., S. 2.

¹³⁷ die folgenden Wortmeldungen entstammen alle ebd.

¹³⁸ Ebd., S. 6.

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Marti; Ruedin; Eisinger (Hg.): Hans Marti, 2008, S. 19, 20.

¹⁴² Werder, Max: Neues von den aargauischen Regionalplanungsgruppen, in: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik 13, 01.09.1956, S. 153. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-783309>>.

Arbeitsprogramm für die dritte Arbeitsetappe war mit einem Aufwand von 50'000 Franken (70 % waren vom Kanton subventioniert) dotiert, das vor allem verkehrstechnische Untersuchungen umfasste.¹⁴³ Auch im Archiv ist das zweite und dritte Arbeitsprogramm¹⁴⁴ zu finden, allerdings wurde es handschriftlich und vermutlich im Jahre 1968 verfasst und zwar von Martis Nachfolger G. Angeloz, der 1963 als technischer Angestellter bei der Repla beschäftigt wurde.¹⁴⁵ Bei diesen frühen Arbeitsprogrammen handelt es sich um eine Auflistung von Tätigkeiten. Wie umfassend und in welcher Form diese jedoch ausgeführt wurden, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht bestimmen.

Die Repla konzentrierte sich in der ersten Hälfte der 50er-Jahre noch immer auf Aufklärung der Bevölkerung, in dem sie Tagungen und Vorträge organisierte¹⁴⁶, was wohl Killers Position als Präsident der RPGNW zu verdanken war. Im Arbeitsprogramm III wird von einer überbordenden Entwicklung in der Region gesprochen, weswegen Martis Bevölkerungsprognose aus dem Grundlagenbericht angepasst wurde. Erstmals ist der Begriff Vollüberbauung und Vollausbau im Quellenmaterial zu finden, wobei mit 200'000 Einwohnern in der Region gerechnet wurde.¹⁴⁷ Furter spricht von einer «Wachstums- und Planungseuphorie», bei der alle Prognosen nur eine Richtung kannten und Vollausbau zum populären Schlagwort wurde¹⁴⁸. Gemäss den neuen Prognosen sollte die Stadt Baden 28'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2000 verzeichnen.¹⁴⁹ In Wahrheit sollten es etwas mehr als die Hälfte davon sein (siehe Tabelle 1).

In Anbetracht jener Prognosen lag es aber nahe, dass Martis Gebot von 1949, das eingezonte Bauland auf dem damals aktuellen Stand zu belassen, als überholt angesehen wurde. Verkehrsuntersuchungen und ein Transportplan in Anbetracht des Vollausbaus wurden angegangen, wobei nun auch die öffentlichen Verkehrsmittel eine gewisse Aufmerksamkeit erhielten.¹⁵⁰ Zudem wurde 1960 ein Planungsprogramm für die kulturellen Belange der Region von einem externen Architekten ausgearbeitet.¹⁵¹ Dieses Arbeitsprogramm muss allerdings eher als Sammelsurium von Themen aus den Bereichen Bildung, Pflege und Erziehung, Religion, Sport, Freizeit und Landschaftsschutz bezeichnet werden. Zudem wird im Aktenstudium deutlich, dass der Architekt sich kaum die Mühe gemacht hatte, seine Erkenntnisse aus der Region Winterthur auf die Region Baden zu adaptieren. Dass solche Arbeiten

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ o., V.: Arbeitsprogramme 1949-1968 (handschriftlich), Wettingen 24.05.1968, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete.

¹⁴⁵ o., V.: Ausschussprotokoll vom 27.09.1963, Wettingen 27.09.1963, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967, S. 3.

¹⁴⁶ o., V.: Protokoll der Generalversammlung vom 22. August 1962, Wettingen 22.08.1962, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, S. 2.

¹⁴⁷ Der Begriff Region wird hier nicht weiter definiert, weshalb kein Vergleich mit den reellen Zahlen stattfinden kann. o.: Arbeitsprogramme 1949-1968 (handschriftlich), 1968, S. 2.

¹⁴⁸ Furter u. a.: Stadtgeschichte Baden, 2015, S. 280.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ o.: Arbeitsprogramme 1949-1968 (handschriftlich), 1968, S. 2.

¹⁵¹ Real, Werner H.: Die kulturellen Belange in der Region : Gutachten resp. Planungsprogramm für die Region Baden und Umgebung, Winterthur 1960.

entgegenommen wurden, lässt auf gewisse Müdigkeitserscheinungen der führenden Kräfte schliessen, die schliesslich im Wechsel des Präsidiums mündeten.

3 Organisation

3.1 Interkommunale Zusammenarbeit

Ab Mitte der 60er-Jahre sollte die Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung immer wieder mit dem gleichen Thema konfrontiert werden – mit sich selbst, seiner Funktion und seiner Organisation. Während die Repla 1947 noch eine Vorreiterin in ihrer Rolle war, hatte sie inzwischen die Zeichen der Zeit verschlafen. Die Bauwirtschaft überhitzte in den 50er- und 60er-Jahren, was zu Bodenspekulation führte und die Zersiedlung sowie die damit einhergehende Umweltzerstörung förderte.¹⁵² Die öffentliche Hand war überfordert, dieses Wachstum in geordnete Bahnen zu lenken.¹⁵³ Gewisse Aufgaben und Infrastrukturen wurden zu kostspielig, als dass sie eine Gemeinde hätte alleine stemmen können, beispielsweise die Kehrlichtverwertung oder den Bau von Spitälern oder Schulen.¹⁵⁴ Umso dringender schien die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geboten, allerdings in welcher Form?

Gegründet hatte sich die Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung als Verein nach Artikel 60 ZGB.¹⁵⁵ Mit dieser Organisationsform stand sie nicht allein da. Gemäss der Untersuchung von Peter Grüter in seiner Dissertation 1973 waren von 32 untersuchten Planungsgruppen die Hälfte als Verein organisiert.¹⁵⁶ Grüter bezeichnete die privatrechtliche Organisationsform für Planungsgruppen als wenig glücklich, da ihr jede Möglichkeit einer zwangsrechtlichen Durchsetzung fehlte.¹⁵⁷ Die negativen Auswirkungen, dass die Repla nur eine beratende Funktion einnehmen konnte und keine Gemeinde ihrem Gebot folgen musste, machten sich seit ihrer Gründung immer wieder bemerkbar.¹⁵⁸ Als alternative Organisationsform wäre ihr die Gründung eines Zweckverbandes offen gestanden, der auf Grundlage des Kantonsgesetzes Hoheitskraft besessen hätte, seine Bestimmungen durchzusetzen. Dieser war aber eher für konkrete und gefestigte Vorhaben vorgesehen und war für die Repla, deren Aufgaben sich stetig wandelten und dessen Mitgliederzahl ständig wuchs¹⁵⁹, eher ungeeignet.¹⁶⁰ Zudem war es zu jener Zeit kaum denkbar, dass die Gemeinden einem solchen Zweckverband die Planungshoheit überlassen würden. So blieb es bei dem Umstand, dass einzelne Gemeinden grosse Vorhaben zum Scheitern bringen konnten, in dem sie das Projekt nicht mittrugen. Ein Dilemma, das 1966 zum faktischen Stillstand führte und die Repla-Organisation an seine Grenzen brachte.

¹⁵² Koll-Schretzenmayr: Gelungen - misslungen?: Die Geschichte der Raumplanung Schweiz, 2008, S. 31.

¹⁵³ Ebd., S. 35.

¹⁵⁴ Grüter, Peter: Die Schweizerischen Zweckverbände: eine Untersuchung der interkommunalen Zusammenarbeit, Zürich; Juris Verlag 1973, S. 21, 22.

¹⁵⁵ o., V.: Statuten Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, Wettingen 25.04.1947, Baden Regio, Ordner RPG Alte Vereinsstatuten - Entwürfe für Regionalverband.

¹⁵⁶ Grüter: Die Schweizerischen Zweckverbände, 1973, S. 33.

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ siehe auch Kapitel 2.3 Marti: Die Planung der Region Baden, 1950, S. 115, 116.

¹⁵⁹ Mit dem Beitritt der Gemeinden Killwangen (1963), Fislisbach (1964) der drei Gemeinden Oberehrendingen, Unterehrendingen und Freienwil im Jahr 1967 gehörten 16 Gemeinden der Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung an. Fischer, Fritz: 30 Jahre Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, Wettingen 14.04.1977, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, S. 1.

¹⁶⁰ H. Aregger: Die Bildung einer organisierten Region Baden - Wettingen, Bern o. D., Baden Regio, Ordner Satzungen, Organisation, Beitritte, Finanzen, Personal bis 1997, S. 3.

Zur gleichen Zeit setzte ein eifriger Journalist des Badener Tagblatts (BT) die Repla gehörig unter Druck. Zusammen mit seinen Redaktionskollegen plädierte er nicht für eine Gemeindeverbindung, bei der die Gemeinden ihre Autonomie aufrechterhalten konnten und sich nur für einzelne Aufgaben zusammentaten, sondern für eine Gemeindeverschmelzung.¹⁶¹ Unter dem Begriff Regionalstadt forderte die Redaktion eine gemeinsame Verwaltung und Planung verbunden mit einer Beschneidung der Gemeindeautonomie. Sie kritisierte zudem die fehlende demokratische Legitimation und Kontrolle durch das Volk bei den Zweckverbänden. Die Intensität, mit der das BT diese Umstellung propagierte, führte dazu, dass der Diskurs um die Regionalstadt Ende der 60er-Jahre zum dominierenden Thema der regionalen Öffentlichkeit wurde. Die Gemeinden sahen ihre Autorität infrage gestellt und mussten beweisen, dass eine gemeinsame Planung auch ohne Regionalstadt möglich ist. Die Repla startete den Versuch einer Neuorganisation unter anderem auch mit dem Ziel, sich demokratisch zu legitimieren. Die Revision des Baugesetzes im Kanton Aargau 1972 gab der Repla zwar endlich eine gesetzliche Grundlage. Das Gemeindegesetz, das zwar angekündigt, aber noch nicht spruchreif war, erschwerte die Neuorganisation zusätzlich.¹⁶² In den folgenden Unterkapiteln soll aufgezeigt werden, wie sich die Gemeinden Mitte der 60er-Jahre gegenseitig blockierten, um dann unter Druck des Badener Tagblatts und der Öffentlichkeit neue Organisationsformen zu entwickeln, die dann aber aufgrund der Blockade durch die Gemeinderäte kaum umgesetzt wurden. Um den Wandel nachvollziehen zu können, soll in einem ersten Schritt der Aufbau der Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung genauer betrachtet werden. In den Gründungsstatuten werden als Organe die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren erwähnt.¹⁶³ Diese werden nun genauer vorgestellt, wobei statt der Rechnungsrevision hier die Rolle des «Ausschuss» und der «Mitgliederversammlung» genauer erklärt werden muss.

3.2 Aufbau der Regionalplanungsgruppe

3.2.1 Finanzierung

Gemäss den Gründungsstatuten finanzierte sich die Repla zu Beginn durch Jahresbeiträge der freien Mitglieder, den Zuschüssen der VLP und der RPGNW. Einem Text von Hans Marti ist aber zu entnehmen, dass die Gemeinden bereits zu Beginn die Finanzierung nebst der Subventionierung durch den Kanton zum grossen Teil sicherstellte¹⁶⁴. Die Beiträge der Gemeinden wurden immer wieder den Aufwandskosten der Projekte angepasst, bewegten sich aber zwischen 1.50 und 3 Franken pro Einwohner.¹⁶⁵

¹⁶¹ Peter Grüter unterscheidet diese beide Formen von Gemeindegemeinschaften. Bei einer Gemeindeverschmelzung gehen zwei oder mehr Gemeinden ineinander auf, was zu einer neuen Körperschaft führt. Grüter: Die Schweizerischen Zweckverbände, 1973, S. 23, 24.

¹⁶² Wird in den folgenden Kapiteln erläutert.

¹⁶³ o.: Statuten Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, 1947, S. 4.

¹⁶⁴ Marti: Regionalplanung Baden und Umgebung; die Aufgabe des Architekten, 1952, S. 129.

¹⁶⁵ o. V.: Satzungen vom 5. November 1984, 1984, S. 6.

3.2.2 Die freien Mitglieder

Marti und Killer betonten in ihren publizierten Artikeln immer wieder, dass die Vereinigung auch von Privatpersonen und Vertretern der Wirtschaft getragen werde.¹⁶⁶ Mit Josef Killer als Initiant, der in keiner Gemeindebehörde vertreten war und als erster Präsident fungierte, liess sich dies hervorragend zelebrieren. Tatsächlich erlaubte der Verein nebst den Gemeinden als Mitglieder auch Einzelpersonen und private juristische Personen wie Verbände und Gesellschaften.¹⁶⁷ Wie viele «freie Mitglieder» - so wurden die Privatpersonen und Verbandsvertreter in den Quellen bezeichnet - der Verein hatte und wie sich dieser Bestand während der ersten 18 Jahre entwickelte, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Das erste vorhandene Quelldokument, das uns eine Vorstellung von der Anzahl und Herkunft der freien Mitglieder gibt, ist der Jahresbericht von 1965.¹⁶⁸ Darin werden als Anwesende drei Privatpersonen (darunter Ehrenpräsident Josef Killer) und sieben Vertreter von Verbänden aufgeführt, darunter ACS, TCS, Gewerbevereine, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband und weitere sowie ein Vertreter der BBC.¹⁶⁹ Im Jahresbericht 1968 wird zudem erwähnt, dass sich der Mitgliederbestand von 47 auf 45 Einzelmitglieder reduzierte.¹⁷⁰ Obwohl die freien Mitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen durften und im Vorstand vertreten waren, war ihr Einfluss sehr beschränkt, da entgegen den Statuten der Ausschuss die Vereinsleitung übernahm und der Vorstand im formellen Sinne zuzustimmen hatte. Gemäss einem Bericht aus dem Jahr 1990 gab es im Jahr 1969 keine natürlichen Personen mehr, die dem Verein angehörten.¹⁷¹ So wurden ab diesem Zeitpunkt keine Generalversammlungen mehr durchgeführt.¹⁷² Die freien Mitglieder sollten nur noch bis Mitte 1971 im Vorstand vertreten sein.¹⁷³

3.2.3 Mitgliederversammlung

Gemäss Artikel 7 der Statuten sollten Mitgliederversammlungen zur Orientierung über allgemein interessierende Fragen und zur Beratung wichtiger Geschäfte stattfinden.¹⁷⁴ Planer und Gemeindebehörden sollten mit den privaten Mitgliedern und Wirtschaftsvertretern in Kontakt kommen, sich austauschen und so zum bestmöglichen Planungsergebnis gelangen, so war wohl die Idee. Wie oft eine solche Mitgliederversammlung tatsächlich stattfand, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Ab 1962, wo sich die Quellenlage bessert, wird die Mitgliederversammlung mit keinem Wort erwähnt. Womöglich erachtete der Vorstand den gegenseitigen Austausch mit der jährlich stattfindenden Generalversammlung als ausreichend. Diese nahm jeweils den Jahresbericht und die Jahresrechnung

¹⁶⁶ Zu zum Beispiel in Marti: Die Planung der Region Baden, 1950, S. 109.

¹⁶⁷ o.: Statuten Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, 1947.

¹⁶⁸ o., V.: Jahresbericht 1965, Wettingen 06.11.1966, Baden Regio, Ordner Jahresberichte , GV-Protokolle 1963-1970.

¹⁶⁹ Ebd., S. 2.

¹⁷⁰ o., V.: Jahresbericht 1968, Wettingen 01.02.1969, Baden Regio, Ordner Jahresberichte , GV-Protokolle 1963-1970, S. 2.

¹⁷¹ o. V.: Bericht über die Organisation der Repla, Wettingen 12.1990, Baden Regio, Ordner Repla Satzungsänderungen 003, S. 2.

¹⁷² Ebd.

¹⁷³ o. V.: Ausschussprotokoll vom 22.04.1971, Wettingen 22.04.1971, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973, S. 6.

¹⁷⁴ o.: Statuten Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, 1947.

entgegen, wählte die freien Mitglieder des Vorstands und stimmte über den Jahresbeitrag der Einzelmitglieder ab.¹⁷⁵ Zudem wurden die Anwesenden über geplante Aufgaben informiert.¹⁷⁶ Wer die Statuten genauer studierte, musste feststellen, dass die Rolle der Mitgliederversammlung eher symbolischer Natur war. Bereits in den Vorbereitungssitzungen vor der Gründungsversammlung wurde von den anwesenden Personen festgelegt, dass die Kompetenzen einzig und allein beim Vorstand liegen würden.¹⁷⁷ Die Mitgliederversammlung durfte lediglich Anregungen einbringen.¹⁷⁸ Killer selbst hatte sich für ein gewisses Mitspracherecht der Privatpersonen und Verbände ausgesprochen, wurde aber überstimmt.¹⁷⁹

3.2.4 Vorstand

«Art. 11

Der Vorstand besteht aus je zwei Vertretern der Gemeinden Baden und Wettingen, je einem der übrigen Gemeinden und ebensoviel [sic] freien Mitgliedern. Die Gemeindevertreter werden von den zuständigen Behörden ernannt. Die übrigen Mitglieder wählt die Generalversammlung unter Berücksichtigung der regionalen, wirtschaftlichen und beruflichen Interessen. Die zuständigen kantonalen Organe können zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden. [...]»¹⁸⁰

Die Idee einer planungsorientierten Vereinigung, dessen Vorstand aus ebenso vielen Behördenvertretern wie Gewerbevertreter und Privatpersonen bestehen sollte, wirkt auch in der heutigen Zeit noch innovativ. Alle Bedürfnisse und Sichtweisen könnten gesammelt werden und das bestmögliche Ergebnis aus den Diskussionen den Behörden als Empfehlung weitergegeben werden. Die Behörden wären damit auf regionaler Ebene in stetigem Austausch mit der Bevölkerung und könnten von dessen Know-how aus der Privatwirtschaft profitieren. Doch dazu kam es nicht. Die freien Mitglieder hatten an den Vorstandssitzungen zwar ein Stimmrecht wie die Behördenvertreter. Dieses sollte ihnen allerdings wenig nützen, da dem Vorstand lediglich formelle Traktanden zur Abstimmung unterbreitet wurden. Zudem wurden nur 1-2 Vorstandssitzungen pro Jahr durchgeführt, eine davon oft am Termin der ordentlichen Generalversammlung. Dass die freien Mitglieder kaum Einfluss auf die Entscheidungen nehmen konnten, war durchaus im Sinne der Behörden, was sich an einer Ausführung des Präsidenten in einer Ausschusssitzung im Jahr 1967 zeigt:

«Im Interesse einer klaren Abgrenzung der Verantwortung kann den freien Mitgliedern keine Entscheidungsbefugnis über die Verwendung öffentlicher Gelder zugestanden werden. [...] Die Beschlussfassung über wichtige Fragen erfolgt nach Statuten durch den Vorstand. Er setzt sich

¹⁷⁵ Ebd., S. 4.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ o., V.: Vierte Sitzung (Ausschuss zur Festlegung der Statuten) vom 6. November 1946, Wettingen 06.11.1946, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti, S. 2.

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ o.: Statuten Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, 1947, S. 5.

heute aus 15 Gemeindevertretern und 15 freien Mitgliedern, total also 30 Personen zusammen, wobei die freien Mitglieder das gleiche Mitspracherecht wie die Gemeindevertreter besitzen. Dieser Zustand befriedigt nicht.^{181»}

Der Vorstand hätte gemäss den Statuten zwar die Leitung des Vereins inne¹⁸², hatte diese aber bis Mitte 1971 faktisch dem Ausschuss übergeben, dessen Mitglieder sich an ungefähr 5 Sitzungen pro Jahr trafen und dem die strategische Führung des Vereins oblag. Durch dieses erzeugte Gefälle an Wissen war es den Vorstandsmitgliedern kaum möglich, Einfluss auf die Geschäfte zu nehmen. Diesen Nachteil erfuhren auch jene Gemeindevertreter, die nicht im Ausschuss vertreten waren. Sie fristeten bis zum Jahr 1971 mehr oder weniger ein Schattendasein, klagten über zu wenig Mitspracherecht und fühlten sich benachteiligt.¹⁸³

3.2.5 Der Ausschuss

Der Ausschuss hätte gemäss Artikel 13 der Gründungsstatuten lediglich die Aufgabe, die Geschäfte für den Vorstand vorzubereiten.¹⁸⁴ Wie aber bereits erwähnt wurde, hatte dieser die operative Führung inne und konnte dabei ohne grossen Einfluss des Vorstandes wirken. Er ernannte Arbeitsgruppen und formulierte deren Aufträge. Er führte die Gespräche mit Fachleuten und gleiste neue Projekte auf. Die Zusammensetzung des Ausschusses wurde nie klar geregelt. In den Jahresberichten Ende der 60er-Jahre sind als Mitglieder aber jeweils Vertreter der ehemaligen Gründungsgemeinden aufgeführt, je zwei der Gemeinden Baden und Wettingen und je ein Vertreter von Neuenhof, Ennetbaden, Untersiggenthal und Obersiggenthal sowie ein Vertreter des Kantons.¹⁸⁵ Während also alle Mitgliedsgemeinden die Regionalplanungsgruppe mitfinanzierten, oblag dessen Führung vorwiegend bei den Zentrumsgemeinden, wobei Baden und Wettingen die Hälfte des Ausschusses stellten. Wie sich der Ausschuss vor den 60er-Jahren zusammengesetzt hatte, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Es ist aber anzunehmen, dass dessen Aufbau und Zusammensetzung vergleichbar war.

3.2.6 Fachplaner und Geschäftsstelle

Auch nach dem Weggang von Marti war die Repla auf Fachexperten im Bereich Planung angewiesen, weshalb ein neuer Fachplaner angestellt wurde.¹⁸⁶ Später sollte Rico Christ während 32 Jahre die Repla beraten. Fritz Fischer als Geschäftsstellenleiter sollte gar 44 Jahre für die Repla tätig sein.¹⁸⁷

¹⁸¹ o. V.: Ausschussprotokoll vom 29.03.1967 und 04.04.1967 und 11.04.1967, Wettingen 11.04.1967, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967, S. 8.

¹⁸² o.: Statuten Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, 1947, S. 3.

¹⁸³ o. V.: Bericht über die Organisation der Repla, 1990, S. 2.

¹⁸⁴ o.: Statuten Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, 1947, S. 6.

¹⁸⁵ o. V.: Jahresbericht 1967, Wettingen 19.02.1968, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997.

¹⁸⁶ o.: Ausschussprotokoll vom 27.09.1963, 1963, S. 3.

¹⁸⁷ o. V.: Geschäftsbericht 2022, S. 3.

3.3 «Die beiden Streithähne¹⁸⁸»: Spannungen zwischen Baden und Wettingen

Nach dem Wechsel des Präsidiums 1962 nahm der Ausschuss der Repla grosse Projekte in Angriff und zeigte sich voller Tatendrang, was auch vom Kanton registriert wurde. Dieser lobte das nun verstärkte Engagement, wenn auch verbunden mit der Bitte, unnötige Untersuchungen beiseite zu lassen und die Kosten im Auge zu behalten.¹⁸⁹ Da der Kanton bisher 70 Prozent und neu 80 Prozent der Projekte der Repla subventionierte,¹⁹⁰ beäugte die kantonale Baudirektion die vorgesehenen Projekte scharf und bremste beispielsweise den geplanten Aufbau einer regionalen Dokumentationsstelle.¹⁹¹ Den Einwand der Ausschussmitglieder, die Dokumentation diene dem Tatbeweis gegenüber der Bevölkerung, die durch die Presse beunruhigt werde, liess der Kanton nicht gelten.¹⁹² Die Diskussion zwischen der Repla und dem Kanton zeigt: Die Einstellung zur Planung hatte sich seit der Gründung der Repla gewandelt – Planung war nun ein Diktum, das es zu erfüllen galt. Die Regionalplanungsgruppe sah sich zum Handeln gedrängt und stand entsprechend unter Druck.¹⁹³ Dass die Presse durch ihre Berichterstattung diesen Druck absichtlich aufrechterhalte, wird im Jahresbericht 1963 an der Generalversammlung vom 28. April 1964 offen dargelegt¹⁹⁴:

«Wenn das Märchen verbreitet wird, die Regionalplanungsgruppe und mit ihr die verantwortlichen Behörden müssten aus dem Dornröschenschlaf geweckt werden, so ist das eine Verdrehung der Tatsachen. Es ist lediglich ein Vorwand, um die eigenen Absichten etwas zu verschleiern, wobei diese Kreise in der Wahl der Mittel grosszügig sind. Artikel der RPG werden einfach nicht gedruckt, Berichte über Veranstaltungen der RPG werden so abgefasst, dass sie nicht die Meinung des Vortragenden wiedergeben [sic] und schliesslich werden Arbeiten, für die die RPG verantwortlich zeichnet, praktisch ohne Namensnennung publiziert. Es wird somit nichts unversucht gelassen, um die politisch und wirtschaftlich unabhängige RPG totzuschweigen oder zu diffamieren.»¹⁹⁵

Entgegen diesen Anschuldigungen nahm die Repla anfangs 1963 mit der Organisation der regionalen Busbetriebe ein grosses Projekt in Angriff.¹⁹⁶ Sie erstellte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Busbetreibern und dem bisherigen Konzessionsinhaber Autobous AG ein Konzept für die Nahverkehrsorganisation.¹⁹⁷ Dazu wurden Nahverkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und Frequenzen erhoben und die künftige Organisation in mehreren Arbeitsgruppen aufgegleist. Im Mai 1966 wurde der

¹⁸⁸ Die beiden Gemeinden wurden in einem Votum eines Regionalstadtbefürworters so bezeichnet Peter Atteslander: Die Einstellung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Raume Baden, Wettingen 02.1969, Baden Regio, Ordner Die Einstellung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Raume Baden, S. 33.

¹⁸⁹ o. V.: Ausschussprotokoll vom 20.03.1964, Wettingen 20.03.1964, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967, S. 2.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Ebd., S. 3.

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ o. V.: Jahresbericht 1963, Wettingen 28.04.1964, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997.

¹⁹⁵ Ebd., S. 2.

¹⁹⁶ Ebd., S. 3.

¹⁹⁷ o. V.: Jahresbericht 1964, Wettingen 10.09.1965, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997, S. 2.

erste starre Fahrplan in der Region Baden-Wettingen eingeführt.¹⁹⁸ Die Arbeiten liefen aber alles andere als reibungslos. Die unterschiedlichen Interessen der Gemeinden und die Angst, eine andere Gemeinde könnte beim Fahrplan bevorteilt werden, bewirkte zwischenzeitlich gar eine Aussetzung von weiteren Sitzungen während eines ganzen Jahres.

Die unterschiedlichen Interessen waren vor allem bei den beiden Zentrumsgemeinden Baden und Wettingen spürbar. Während der Verhandlungen der Repla mit Autobus AG war «eine Verhärtung im Gespräche [sic] mit dem Verhandlungspartner festgestellt worden, welche auf den Einzelvorstoss seitens der Gemeinde Wettingen zurückzuführen ist».¹⁹⁹ Wettingen hatte die Firma Autobus AG mitten in den Verhandlungen angefragt, ihre Arbeit nur für Wettingen statt für die Region fortzuführen.²⁰⁰ Der Präsident der Repla intervenierte, worauf hin die Gemeinde Wettingen von dem geplanten Alleingang absah. Nun verlangte sie jedoch die Aufschiebung des regionalen Projekts, was sie mit der Einberufung einer gemeindeinternen Kommission zur Abklärung der Bedürfnisse in der eigenen Bevölkerung begründete.²⁰¹

Das offene Misstrauen gegenüber der Repla mit dem Badener Präsidenten und damit indirekt der Stadt Baden rechtfertigte der Ausschuss-Vertreter von Wettingen mit dem vorangegangenen Alleingang der Stadt bei einer wirtschaftlich-soziologischen Untersuchung im Jahr 1964. Baden erteilte damals einer Arbeitsgruppe den Auftrag, Pendlerbewegungen, Konsumgewohnheiten und die Herkunft der Einkaufenden in der Stadt Baden zu erheben.²⁰² Die Studie hätte auf die Region ausgeweitet werden sollen²⁰³, was aber nichts mehr daran änderte, dass der Gemeinderat Wettingen eine Benachteiligung des eigenen Gewerbes befürchtete.²⁰⁴ Dieser Nachteil könnte nun verstärkt werden, wenn ein dichterer Fahrplan Richtung Baden aufgegleist würde, so die Befürchtung der Behörden von Wettingen.²⁰⁵ Die Gemeinde verzögerte das Projekt mit der eigenen Untersuchung, weshalb die anderen Gemeinden das Traktandum auf die Wintergemeindeversammlung 1965 aufschieben mussten, was bei der einen oder anderen Gemeinde für Unmut sorgte.²⁰⁶

Wie angespannt die Situation gewesen sein musste, zeigt die bis anhin unübliche Anwesenheit des Gemeindeammanns von Wettingen und des Stadtammanns von Baden an den Ausschusssitzungen, die beide bisher nicht Behördenvertreter waren. Das sollte sich nun ändern. Beide Behördenvorsteher

¹⁹⁸ o.: Jahresbericht 1965, 1966, S. 9, 10.

¹⁹⁹ o. V.: Ausschussprotokoll vom 21.01.1965, Wettingen 21.01.1965, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967, S. 3.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² o. V.: Ausschussprotokoll vom 19.11.1964, Wettingen 19.11.1964, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967, S. 1.

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ o. V.: Ausschussprotokoll vom 07.05.1965 und 11.05.1965, Wettingen 11.05.1965, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967, S. 3.

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Ebd., S. 2.

wurden per 11. Mai 1965 von ihren Gemeinden zu offiziellen Vertretern in der Repla erklärt.²⁰⁷ Auch die darauffolgende Ausschusssitzung stand unter einem schlechten Stern. Nur vier der normalerweise neun Behördenvertreter waren anwesend, weshalb der Ausschuss selber feststellte, dass er «unter diesen Umständen nicht in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen.»²⁰⁸ Die nächste Ausschusssitzung sollte erst über ein Jahr später stattfinden. Der Präsident Aldo Buser betonte die Wichtigkeit einer Reaktivierung der Repla, wobei er die positive Zusammenarbeit als Voraussetzung nicht unerwähnt liess.²⁰⁹ Man habe den Schwung aus den Jahren 1963 und 1964 etwas verloren.²¹⁰ Doch die mahnenden Worte des Präsidenten verhallten wirkungslos: Wettingen erwog im August 1966 gar eine Reduktion des Gemeindebeitrags gegenüber der Repla²¹¹ und äusserte sich gleich zu mehreren aufgegleisten oder bereits gestarteten Untersuchungen der Repla im negativen Sinne.²¹² Die Repla war durch die Blockade ihrer eigenen Ausschussmitglieder faktisch gelähmt und schien kein Projekt mehr erfolgreich abschliessen zu können.

Der Druck aus der Öffentlichkeit, allen voran der Presse, wurde währenddessen nicht kleiner. Es kam zum Eklat: Am 2. November 1966 erklärte Aldo Buser per Brief seinen Rücktritt, ohne auf die konkreten Gründe einzugehen.²¹³ Dies schien aber die Lähmung des Ausschusses nicht aufzuheben. Am 7. März 1967 sah sich Aldo Buser erneut gezwungen, die Ausschussmitglieder an seinen Rücktritt zu erinnern mit der Bitte, seine Nachfolge zu klären.²¹⁴ Nun war es die Gemeinde Wettingen, die für einen konstruktiven Neuanfang sorgte. Lothar Hess, ihr Gemeindeammann, kontaktierte Beda Hauser, seinerseits Gemeindeammann von Obersiggenthal und konnte ihn dazu bewegen, das Präsidium zu übernehmen.²¹⁵ Innerhalb von drei Sitzungen innert 13 Tagen wurde das Präsidium übergeben, allerdings noch immer mit Zwischentönen. Zu einer regen Diskussion zwischen dem Kantonsvertreter und den Gemeindebehörden führte der von Buser verfasste Jahresbericht 1966, der mit seinen Formulierungen den Eindruck machte, «dass die abweichenden Auffassungen die weiteren Arbeiten der RPG der Grund für die Nichtausführung verschiedener Arbeiten gewesen sei»²¹⁶. Der Jahresbericht 1966 wurde letzten Endes geschönt,²¹⁷ was aber wenig nützte, zumal das BT weiterhin Druck machte.

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ o. V.: Ausschussprotokoll vom 30.06.1965, Wettingen 30.06.1965, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967, S. 7.

²⁰⁹ o. V.: Ausschussprotokoll vom 25.08.1966, Wettingen 25.08.1966, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967, S. 8.

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ Ebd., S. 5.

²¹² o. V.: Ausschussprotokoll vom 04.10.1966, Wettingen 04.10.1966, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967, S. 4.

²¹³ Aldo Buser: Brief Rücktritt Aldo Buser, 02.11.1966, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.

²¹⁴ Aldo Buser: Brief Erinnerung an Rücktritt Aldo Buser, 07.03.1967, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.

²¹⁵ o. V.: Ausschussprotokoll vom 29.03.1967 und 04.04.1967 und 11.04.1967, 1967, S. 4.

²¹⁶ Ebd., S. 5.

²¹⁷ Ebd.

3.4 Im Kreuzfeuer des Badener Tagblattes

3.4.1 Forderung der Regionalstadt

«Ich gesteh's [sic], die Seelenlage ist leider uneinheitlich. Zwar bin ich ein Wettinger Steuerzahler. Der obligate Kirchturm-Chauvinismus aber will sich nicht so recht einstellen. Im Morgengrauen pendle ich mit andern [sic] Leidensgenossen über die Brücke und über die Gemeindegrenze. Ich kann mir nicht helfen, aber die Badener Verkehrssanierung ist für mich persönlich wichtiger als der Wettinger Zuchtmuni, hab [sic] ich doch ihre zweifelhaften Ergebnisse am eigenen Leib zu spüren. Als Wettinger aber werde ich nie an einer Badener Gemeindeversammlung ein Wort dazu sagen können. Wo also ist der Heimatort eines Menschen, der seinen Wohnsitz in dieser Gemeinde hat, den Arbeitsplatz in jener, sein Stammcafé am Wettinger Boulevard, sein Stammkino in Baden, seinen Sonntagsspaziergang-Auslauf am Rohrdorferberg, seine Freundeskreise zwischen Würenlos und Würenlingen und der darauf wartet, dass die einzelnen Quartiere dieser zusammenhängenden, sich mehr und mehr zur Streifenstadt verdichtenden Region durch ein städtisches Verkehrsmittel miteinander verbunden werden? Doch wer soll uns helfen, das regionale Busnetz aufzubauen, wenn die Gemeinderäte von Amtes wegen nur verpflichtet sind, bis an die Gemeindegrenze zu denken?»²¹⁸

Auch dank solcher Schilderungen der eigenen Gefühlswelt und Empfindungen war Werner Geissberger²¹⁹ unter dem Kürzel Gb. als Redaktor des Badener Tagblatts (BT) für die Regionalstadtdebatte überaus prägend - und er war fleissig: 327 Artikel seien in den letzten zehn Jahren im Regionalteil erschienen, wie er selbst in einem Artikel im Jahr 1965 erwähnte, als die Debatte um die Regionalstadt erst langsam in der Öffentlichkeit Gehör fand.²²⁰ Eine qualitative Auswahl davon soll die Kritikpunkte aufzeigen, auf die die Repla zu reagieren versuchte. Die Agglomeration Baden wies damals den prozentual stärksten Bevölkerungszuwachs aller schweizerischen Agglomerationen seit 1960 auf.²²¹ Das BT hielt entsprechend fest, dass «die noch lose zusammenhängende Agglomerationssiedlung Baden, den Raum von Neuenhof bis Untersiggenthal umfassend, bei Vollausbau eine einzige Stadt bilden [...]»²²² werde. Dass sie von einem weiterführenden Wachstum ausging, konnte man der Zeitung kaum verübeln. Wettingen überholte 1955 mit 15'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Stadt Aarau und war 1966 mit über 20'000 Personen die grösste Gemeinde des Kantons.²²³ Neuenhofs Einwohnerschaft verdreifachte sich seit 1950 in zwei Jahrzehnten auf über 7'000.²²⁴ Die Industrieregion Baden / Wettingen liess bis 1970 mit ca. 75'000 Bewohnerinnen und

²¹⁸ BT 28.09.63 Nr. 228, S. 12, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²¹⁹ Werner Geissberger schrieb seit 1956 für das Badener Tagblatt. 1967 war er Mitbegründer der linksliberalen Partei «Team 67». Ab 1968 ist er im Aargauer Grossrat vertreten, später als Mitglied der SP. Wegen eines Kurswechsels der Zeitung verliess er das Badener Tagblatt 1972. Andreas Steigmeier: Geissberger Werner, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), o. D. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020345/2018-01-11/>>, Stand: 22.08.2023.

²²⁰ BT 20.11.65 Nr. 271, S. 22, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²²¹ BT 21.12.63 Nr. 301, S. 13, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²²² Ebd.

²²³ Martin Brogle: Infrastrukturplanungen in der Region, 1996, S. 109.

²²⁴ Ebd.

Bewohnern Städte wie Olten, Lugano, Freiburg oder Neuenburg hinter sich.²²⁵ Demgegenüber sah Geissberger eine überalterte gemeindepolitische Organisationsstruktur, die an ihren Aufgaben immer wieder scheiterte.²²⁶ «Die Gemeinderäte in den Agglomerationsgemeinden sind mit Bauproblemen und planerischen Aufgaben derart überlastet, dass sie ihre wesentlichsten Aufgaben überhaupt nicht mehr erfüllen können.»²²⁷ Zu erschöpft seien die Behörden von den Auseinandersetzungen mit Immobiliengesellschaften und Zonenplanern.²²⁸ Eine Anspielung Geissbergers auf die erhöhte Baulanderschliessung der Gemeinden, die auf den Zuzug von vermögenden Steuerzahlern oder attraktiven Industriebetrieben hofften und damit die Gegend der Verschandelung preisgeben würden.²²⁹ Dafür sei weder eine weitsichtige Verkehrsplanung noch die Ausscheidung von Erholungsgebieten und auch keine langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung durch autonome Gemeinden gewährleistet.²³⁰ Das BT plädierte daher für eine Regionalstadt mit gemeinsamer und einheitlicher Stadtplanung, einer gemeinsamen Verwaltung und einer Zentralstelle, welche über die neusten Forschungsdaten verfüge.²³¹

«Solange Stadt- und Ortsplanungen aus Einzellösungen bestehen, die bestenfalls unter Assistenz überlasteter kantonaler Amtsstellen zusammengebastelt werden, solange wird die Innenstadt an verkehrstechnischer Arterienverkalkung, solange werden die Vororte an Wucherungen leiden.»²³²

Auch die ungleiche Steuerlast wurde angeprangert und am Finanzplan der Gemeinde Neuenhof im Jahr 1968 vorgeführt.²³³ Die Gemeinde befand sich, wie das BT festhielt, in einem Teufelskreis. Neuenhofs laufende Schulden betragen 5,6 Millionen. Mit der Realisierung der notwendigen zusätzlichen öffentlichen Bauten würden dieser auf über 15 Millionen anwachsen. Der soziologische Aufbau der Gemeinde bewirkte unterdurchschnittliche Bevölkerungserträge. Mit Investitionen in die Ortsplanung erhoffte man, Bevölkerungskreise mit höheren Einkommen anzusprechen. Die Einkünfte dafür reichten aber kaum aus, man verschuldete sich, worauf der Steuerfuss wiederum angehoben werden musste. Dies wirkte selbstredend abschreckend für Besserverdienende. Geissberger plädierte mit der Verwirklichung der Regionalstadt für einen natürlichen Lastenausgleich zwischen den Aussengemeinden und der finanzkräftigen Gesamtgemeinde. Die Aussengemeinden würden zudem vom Fachwissen des zentralen Verwaltungsapparats profitieren und sich auf ihre Kernprobleme konzentrieren können.²³⁴

²²⁵ Ebd.

²²⁶ BT 21.12.63 Nr. 301, S. 13.

²²⁷ BT 28.11.64 Nr. 281, S. 22,23, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²²⁸ Ebd.

²²⁹ BT 09.01.65 Nr. 6, S. 27, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²³⁰ BT 19.11.66 Nr. 271, S. 23, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²³¹ BT 21.12.63 Nr. 301, S. 13.

²³² Ebd.

²³³ Die Schilderungen zur Situation der Gemeinde Neuenhof entstammen alle BT 24.01.68 Nr. 19, S. 18, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²³⁴ Ebd.

3.4.2 Fehlende Mitsprache der Bevölkerung

Geissberger argumentierte in seinen Artikeln nicht mit fiktiven Beispielen. Er verstand es, aktuelle Probleme und Begebenheiten in den Regionalstadt-Kontext zu setzen und entsprechende Forderungen zu stellen. Als die Stadt Baden 1963 über längere Zeit erfolglos einen Stadtplaner suchte, zeigte sich das BT überzeugt, dass sich einen solchen finden lassen würde, wenn es um die Planung der zehntgrössten Schweizerstadt ginge.²³⁵ Diese Ausstrahlungskraft werde aber durch die «lokalpolitische Vielspurigkeit herabgemindert»²³⁶. Dies führe dazu, dass man sich als Region gegenüber anderen Schweizer Städten, aber auch gegenüber anderen aargauischen Regionen nicht behaupten könne, so auch der Vorwurf des BT, nachdem die Region Baden bei der Regierungsratswahl 1965 leer ausgegangen war.²³⁷ Auch die Gemeinde Neuenhof, die sich 1966 erfolglos gegen den Autobahnanschluss wehrte und den negativen Entscheid des Kantons wegen eines Lapsus aus der Presse erfuhr, wurde vom BT entsprechend ausgeschlachtet. Bei der Diskussion um den Transportplan Zürich im Jahr 1968 mussten die SBB und der Kanton Zürich vom rechtlichen Standpunkt aus lediglich mit dem Kanton Aargau verhandeln, nicht aber mit der Region. Geissberger kritisierte die fehlende Möglichkeit der regionalen Bevölkerung, auf solche Verhandlungen Einfluss zu nehmen:

«Unseres Wissens sind zu einzelnen Gesprächen der Zürcher Fachgremien in Sonderfällen ein Vertreter der Badener Industrie und ein Vertreter des aargauischen Tiefbauamtes zugezogen worden. Wer hat diese Delegierten aus dem Aargau bestimmt? Etwa das Volk? Wen werden diese Abgeordneten der Industrie und der Verwaltung über das, was gespielt wird, orientieren? Etwa das Volk? Wer kann von ihnen Rechenschaft fordern, wenn durch «Zürich-Transport» nach Zürcher Konzeption die Planungsentscheidung im aargauischen Limmattal vorbestimmt und im Grunde genommen ohne unser Wissen, ohne unsere Mitsprache entschieden worden ist? Etwa das Volk?»²³⁸

Das BT bemängelte aber auch die fehlende Mitsprachemöglichkeit innerhalb der Region. Die Stadt Baden als wirtschaftliches Zentrum mit der BBC verzeichnete nämlich nur über einen Drittel der Einwohnerschaft der vom BT propagierten Regionalstadt.²³⁹ Bei grossen Verkehrsbaustellen wie dem Schulhausplatz hatte ein Grossteil der Betroffenen, nämlich die Pendlerinnen und Pendler, keinen Einfluss auf dessen Ausgestaltung. Auch die Zweckverbände, die die Gemeinden oft zur Lösung gemeinsamer Aufgaben gründeten, standen unter Kritik:

«Gründet die vielgerühmten Zweckverbände, werden wir belehrt. Das bedeutet in der Praxis nichts anderes, als dass eine bestimmte Aufgabe technokratisch gelöst wird. Diese Lösung kann durchaus funktionieren. Dass sie aber undemokratisch ist und dem Bürger jedes Mitspracherecht nimmt, haben die wenigsten gemerkt. Es sollte beispielsweise einmal ein Wettiner Bürger aufstehen und den Gemeinderat fragen, ob die regionale Kehrichtverwertungsanlage nicht billiger und besser

²³⁵ BT 21.12.63 Nr. 301, S. 13.

²³⁶ BT 13.08.66 Nr. 187, S. 27, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²³⁷ BT 09.01.65 Nr. 6, S. 27.

²³⁸ BT 14.09.68 Nr. 215, S. 34, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²³⁹ BT 13.12.66 Nr. 187, S. 14, 15, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

hätte gebaut werden können. Er wird feststellen, dass es unmöglich ist, einen Verantwortlichen zu ermitteln.»

3.4.3 Kritik des BT an die Repla

Wie bereits ausgeführt, fühlte sich die Repla bereits 1963 vom BT ungerecht behandelt, da Tätigkeiten der Planungsgruppe verzerrt dargestellt oder gar verschwiegen würden. Das BT sparte aber auch nicht mit offener Kritik. Von «regionalplanerischen Studien unter dem Motto: <man müsste, man sollte>»²⁴⁰, welchen die notwendige Durchschlagskraft und eine demokratische Basis fehlten, war zu lesen.²⁴¹ Das BT aberkannte der Repla die Fähigkeit, im Namen der Region als Ansprechperson für Kanton oder Bundesbetriebe dienen zu können, da diese ein Club von Gemeindevertretern darstelle, der lediglich die Gemeindeautonomie verteidige.²⁴² Zwar anerkannte das BT den Nutzen von Planungsgrundlagen und Studien, kritisierte aber, dass diese nicht durchgesetzt werden konnten.²⁴³ Auch die gegenseitige Blockade im Ausschuss 1965 / 1966 diente Geissberger als Steilvorlage:

«Die Führung im Arbeitsausschuss ist den Gemeindeammännern der Agglomerationsgemeinden anvertraut worden. Sie pflegen in öffentlichen Versammlungen wortgewaltig die Vorteile der integralen Gemeindeautonomie zu verteidigen und bekämpfen die Idee der Regionalstadt mit dem Hinweis auf die Möglichkeiten der Regionalplanung und der interkommunalen Zusammenarbeit. Gleichzeitig aber hindern sie durch gegenseitige Rivalitäten die Regionalplanung an ihrer Entfaltung. – Müssen wir tatenlos zusehen?»²⁴⁴

Wer die Artikel des BT während des Jahrzehnts vergleicht, spürt eine deutliche Polarisierung in Stil und Wortwahl des Journalisten. Die Diskussion um die Regionalstadt wurde zur Frage von «Sein oder Nichtsein»²⁴⁵ hochstilisiert. Den Anlässen der Regionalstadtbefürworter wurde grossen Platz eingeräumt und Gegner der Regionalstadt denunziert.²⁴⁶ Ein Gemeinderat von Ennetbaden, der an einem solchen Anlass offen seinen Meinungswechsel für die Regionalstadt kundtat, wurde in der Berichterstattung hervorgehoben mit der Anmerkung, dass er nicht der letzte sein werde.²⁴⁷

²⁴⁰ BT 28.09.63 Nr. 228, S. 12.

²⁴¹ Ebd.

²⁴² BT 14.09.68 Nr. 215, S. 34.

²⁴³ So zum Beispiel in BT 03.04.65 Nr. 78, S. 21, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²⁴⁴ Peter Atteslander: Die Einstellung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Raume Baden, 1969, S. 50.

²⁴⁵ BT 01.06.68 Nr. 127, S. 19, 20, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ Ebd.

3.5 Reaktionen in der Bevölkerung

Die rege und eindringliche Berichterstattung des BT ermutigte vorerst einzelne Politiker zu ersten Schritten. 1963 reichte der Badener Grossrat Max Fluri eine Motion beim Kanton ein, in der er den Aufbau von Regionalräten als neue Behörden zwischen Gemeinden und Kanton forderte.²⁴⁸ Im Grossen Rat stiess er aber mehrheitlich auf «Verständnislosigkeit, Gleichgültigkeit oder gar völlige Abgrenzung»²⁴⁹, wie das BT festhielt. Weitere Angriffsfläche für die Gegnerinnen und Gegner der unantastbaren Gemeindeautonomie bot der Grosse Rat 1964, als er den Zusammenschluss der Gemeinden Brugg und Lauffohr verweigerte, obwohl eine knappe Mehrheit der Bevölkerung beider Gemeinden dafür gestimmt hatte.²⁵⁰ Ab 1966 wurde die Idee der Regionalstadt in immer breiter werdenden Kreisen diskutiert.²⁵¹ Die Motion von Hans Weber im Einwohnerrat Wettingen «forderte eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Agglomerationsgemeinden oder gar einen Zusammenschluss von Wettingen und Baden»,²⁵² welche jedoch abgelehnt wurde.²⁵³ Die kurz darauf folgende Motion von Traugott Suter in der Gemeinde Neuenhof forderte den «Aufbau der fälligen Regionalstadt im aargauischen Limmattal».²⁵⁴ Schliesslich gehörte die Regionalstadt zum dominierenden Thema in öffentlichen Diskussionen, was sich an Unterschriftensammlungen und öffentliche Streitgesprächen zeigte.²⁵⁵ 1968 gründete sich die «Vereinigung pro Regionalstadt», der Politiker aus verschiedenen Parteien angehörten.²⁵⁶ Sie bildete vier Arbeitsgruppen, die sich in verschiedenen Fachbereichen mit der Ausgestaltung der Regionalstadt befassen sollten.²⁵⁷ Pikant: Werner Geissberger selbst engagierte sich in dieser Vereinigung, wie auch der zu diesem Zeitpunkt bereits zurückgetretene Repla-Präsident Aldo Buser und der Ehrenpräsident Josef Killer.²⁵⁸ Bei den Einwohnerratswahlen 1969 erlangten die Befürworter einer Regionalstadt in Neuenhof zehn, in Wettingen zwei Einwohnerratssitze.²⁵⁹ Auch im Grossen Rat zeigte sich im Ansatz ein Umdenken, der nun den Zusammenschluss von Brugg mit Lauffohr genehmigte und damit den Regionalstadt-Befürwortern zusätzlichen Schub verlieh.²⁶⁰

Den wohl grössten Druck auf die Behörden löste aber eine repräsentative Meinungsumfrage aus, die durch die Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung im Auftrag des Badener Tagblatts im Herbst 1967 durchgeführt wurde.²⁶¹ 600 Personen wurden befragt, je 200 in verschiedenen

²⁴⁸ Martin Brogle: Infrastrukturplanungen in der Region, 1996, S. 117.

²⁴⁹ BT 27.11.64 Nr. 280, S. 27, in, o. D.

²⁵⁰ BT 01.06.68 Nr. 127, S. 19, 20.

²⁵¹ Martin Brogle: Infrastrukturplanungen in der Region, 1996, S. 117.

²⁵² BT 13.12.66 Nr. 187, S. 14, 15.

²⁵³ Martin Brogle: Infrastrukturplanungen in der Region, 1996, S. 117.

²⁵⁴ BT 13.12.66 Nr. 187, S. 14, 15.

²⁵⁵ R. Sch.: Eine Regionalstadt Baden?, in: Neue Zürcher Zeitung, Zürich 06.07.1969, 405. Ausgabe.

²⁵⁶ Martin Brogle: Infrastrukturplanungen in der Region, 1996, S. 122.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ BT 14.09.68 Nr. 215, S. 35, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²⁵⁹ Martin Brogle: Infrastrukturplanungen in der Region, 1996, S. 121, 122.

²⁶⁰ Ebd., S. 122.

²⁶¹ R. Sch.: Eine Regionalstadt Baden?, 1969.

sogenannten Ortsgruppen.²⁶² Das BT veröffentlichte die Resultate der Umfrage im Juni 1968 prominent auf drei Seiten mit zahlreichen Grafiken. Die Befragung ergab eine starke Verbundenheit der Region mit der Stadt Baden als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum.²⁶³ 80 Prozent der befragten Männer und 62 Prozent der befragten Frauen äusserten sich für die Regionalstadt.²⁶⁴ Aus dem Zusammenschluss der Gemeinden erhofften sich die Befragten finanz- und steuerpolitische Vorteile, eine zentralisierte Verwaltung mit gemeinsamer Planung und eine grössere Leistungsfähigkeit in der Siedlungsplanung und im Strassenbau.²⁶⁵ Zudem sollten dadurch die Verkehrsplanung verbessert und das Erziehungswesen koordiniert werden.²⁶⁶ Zwar wurden auch Nachteile genannt: Rund 42 Prozent der Befragten erachteten die Regionalstadt als Einschränkung der Autonomie und 35 Prozent befürchteten die Gefährdung von Traditionen und einen Verlust der Individualität.²⁶⁷ Trotzdem: Die Befürworter der Regionalstadt sahen sich durch die hohe Zustimmungsrates in der Umfrage bestätigt. Die Behörden standen unter grossem Druck, der nun auch in der Repla spürbar werden sollte. Diese reagierte ihrerseits mit einer vertraulichen Umfrage: Prof. Dr. Peter Atteslander wurde im Sommer 1968 vom Ausschuss beauftragt, mittels Befragung der Gemeindeammänner die «Einstellung zur interkommunalen Zusammenarbeit»²⁶⁸ zu erheben.²⁶⁹

²⁶² 1. Ortsgruppe: Baden und Ennetbaden, 2. Ortsgruppe: Wettingen, 3. Ortsgruppe Obersiggenthal, Neuenhof, Fislisbach und Oberehrendingen. Ebd.

²⁶³ BT 19.06.68 Nr. 140, S. 25-28, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

²⁶⁴ Die Regionalstadt wurde in der Umfrage definiert als politischer Zusammenschluss der Ortschaften Baden, Ennetbaden, Fislisbach, Neuenhof, Oberehrendingen, Obersiggenthal und Wettingen ebd.

²⁶⁵ Ebd.

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ Ebd.

²⁶⁸ Peter Atteslander: Die Einstellung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Raume Baden, 1969.

²⁶⁹ o. V.: Ausschussprotokoll vom 12.07.68, Wettingen 12.07.1968, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973, S. 9.

3.6 Die Sicht der Behörden

Die Ergebnisse des Berichts waren für die Repla wohl wenig ermutigend. Bereits im Vorwort hielt Atteslander fest, dass die interviewten Gemeindeammänner die Probleme «vornehmlich aus der Perspektive ihrer eigenen Gemeindepolitik»²⁷⁰ betrachteten. Bei der Frage nach künftigen Problemen der eigenen Gemeinde sprach nur eines von 15 Behördenmitgliedern das starke Bevölkerungswachstum an.²⁷¹ Atteslander sah zwei Erklärungsmöglichkeiten. Entweder war das Bevölkerungswachstum derart selbstverständlich, dass es nicht mehr als Problem benannt werden musste oder die Gemeinden waren mit ihren Aufgaben derart überlastet, wodurch diese Entwicklung übersehen wurde.²⁷² Zwar sahen die Behörden gewisse Aufgaben wie beispielsweise die Erstellung einer Kläranlage, mit deutlicher Selbstverständlichkeit als überkommunale Aufgabe an²⁷³ und beurteilten die bestehende Zusammenarbeit positiv²⁷⁴, dennoch schätzte ein Grossteil der Befragten die Möglichkeiten für eine künftige Zusammenarbeit als eher gering ein.²⁷⁵ Rund die Hälfte der befragten Gemeindeammänner prognostizierte eine Zunahme der künftigen überkommunalen Aufgaben, die andere Hälfte erwartete eine Abnahme.²⁷⁶ Die im Bericht aufgeführten Zitate der zweiten Gruppe belegen eine tiefgreifende Verankerung des Gedankens, dass eine Gemeinde ihre Probleme alleine lösen müsse.²⁷⁷ Der Bericht erhob bei den Behördenvertretern zwar die Vor- und Nachteile der Regionalstadt, wagte es aber nicht, ein abschliessendes Fazit zu ziehen. Der Bericht verwies lediglich auf eine Tendenz:

«Die Ablehnung des Gedankens der Regionalstadt erfolgt besonders stark durch Vertreter von Gemeinden, die von einer Regionalstadt betroffen würden. Die Aussengemeinden stehen dem Gedanken der Regionalstadt neutral gegenüber und sehen für ihre Gemeinden keine eigentlichen Nachteile daraus entstehen. Auf keinen Fall ist es so, dass die Randgemeinden bzw. ihre Repräsentanten unter dem Eindruck stehen, durch eine Regionalstadt unterdrückt zu werden.»²⁷⁸

Passend dazu betonten drei Gemeindeammänner, dass das grösste Hindernis zur Bildung einer Regionalstadt die Spannungen zwischen Baden und Wettingen seien.²⁷⁹ Atteslander zieht am aus seinem Bericht folgendes Fazit:

«Es werden effektiv kaum Lösungsmöglichkeiten für die Region vorgeschlagen. Man lehnt meistens den Gedanken einer Regionalstadt ab, ohne aber eine klare Vorstellung darüber aufzuzeigen, wie die heranrollenden Aufgaben in Zusammenarbeit gelöst werden könnten.»²⁸⁰

²⁷⁰ Peter Atteslander: Die Einstellung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Raume Baden, 1969, S. I.

²⁷¹ Ebd., S. 3.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Ebd., S. 2.

²⁷⁴ Ebd., S. 9.

²⁷⁵ Ebd., S. 8.

²⁷⁶ Ebd., S. 10.

²⁷⁷ Ebd.

²⁷⁸ Ebd., S. 13.

²⁷⁹ Ebd., S. 18.

²⁸⁰ Ebd., S. 23.

3.7 Leitbildvarianten für die Region

Bereits seit Frühling 1967 arbeitete die Repla an einem planerischen Leitbild für die Region.²⁸¹ Wo sollte das zukünftige Wachstum stattfinden? Wie konnte man ein lebensfähiges Zentrum schaffen, das sich von Zürich abzugrenzen vermag? Wie sollte die Region strukturiert sein? Die Repla hatte sich zum Ziel gesetzt, drei künftige planerische Leitbildvarianten auszuarbeiten.²⁸² Diese sollten in einem zweiten Schritt durch ein Fachleuteteam bestehend aus Rico Christ und einem dreiköpfigen Gremium von Professoren der Fachbereiche Wirtschaft, Recht und Soziologie verglichen werden, um auf diese Weise die bestmögliche Variante zu bestimmen.²⁸³ Das schliesslich gewählte Leitbild, das die künftige Entwicklung mit einem Zeithorizont von 10 bis 20 Jahren aufzeigen würde, sollte dem «Egoismus der einzelnen Gemeinden»²⁸⁴ entgegenwirken und die kommunalen Bauvorhaben auf die Interessen der Region abstimmen²⁸⁵. Es sei wichtig, der Bevölkerung klare Vorstellungen zu vermitteln²⁸⁶ und ihr zu zeigen, «dass das Gesamtwohl der Gemeinden und damit der Region im Vordergrund steht».²⁸⁷ Diese Voten aus den Ausschusssitzungen zeugen davon, dass das Vorhaben aus einer Drucksituation entstanden war. Eine öffentliche Veranstaltung der Regionalstadt-Befürworter im Kursaal Baden am 30.05.1968 erhöhte beim Präsidenten der Repla den Druck zusätzlich. In der Diskussion wurden neue Organisationsformen für die Region vorgeschlagen.²⁸⁸ Beda Hauser war als Gemeindevertreter am Anlass anwesend, konnte aber zumindest gemäss der Berichterstattung des BT die Anwesenden von den Plänen der Regionalplanung nicht überzeugen.²⁸⁹ An der darauffolgenden Ausschusssitzung vom 6. Juni 1968 stellte der Präsident klar, dass die Repla nun dringend Resultate präsentieren müsse:

«Gesondert dränge sich nun aber im Hinblick auf die in letzter Zeit im Badener Tagblatt veröffentlichten Artikel und eine kürzlich erfolgte, gemeinsame öffentliche Veranstaltung [...] die sofortige Abklärung über die zukünftige, [sic] politische Struktur der Gemeinden in unserer Region auf.»²⁹⁰

Nebst den planerischen Leitbildern sollte das Fachleuteteam zusätzlich politische Leitbilder entwickeln, was prioritär geschehen müsse.²⁹¹ Hauser begründete dies damit, dass er als Behördenvertreter in der

²⁸¹ Die nun aufgeführten Fragen beziehen sich auf dieses Protokoll. o. V.: Ausschussprotokoll vom 29.03.1967 und 04.04.1967 und 11.04.1967, 1967, S. 10–15.

²⁸² Christ, R.: Die Leitbildentwürfe der Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, in, 1969, S. 94. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-782970>>.

²⁸³ o. V.: Ausschussprotokoll vom 23.04.1968, Wettingen 23.04.1968, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973, S. 2–4.

²⁸⁴ o. V.: Ausschussprotokoll vom 29.03.1967 und 04.04.1967 und 11.04.1967, 1967, S. 13.

²⁸⁵ Ebd., S. 13, 14.

²⁸⁶ Ebd., S. 12.

²⁸⁷ Ebd., S. 14.

²⁸⁸ BT 01.06.68 Nr. 127, S. 19, 20.

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ o. V.: Ausschussprotokoll vom 06.06.1968, Wettingen 06.06.1968, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973, S. 2.

²⁹¹ Ebd.

Lage sein müsse, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen aufzuzeigen.²⁹² In den darauffolgenden Monaten erarbeitete das Fachleuteteam zusammen mit dem Ausschuss Vorschläge für politische Strukturformen und verknüpften sie mit den planerischen Leitbildern.

Planerische Leitbildvarianten	Politische Leitbildvarianten
a) Dispers: Besiedlung ohne regionale Lenkung, bei relativ niedriger Besiedlungsdichte im Durchschnitt und in den Randzonen, starke Agglomerationstendenzen im Raume Baden-Wettingen.	1) Gemeindeautonomie: Absolutes Festhalten an der Gemeindeautonomie; Lösung der Probleme mittels Zweckverbänden regionaler und interkommunaler Art in technisch-planerischer Hinsicht und je nach politischer Opportunität.
b) Zentral: Bewusste Förderung der Ballungstendenzen engeren Agglomerationsbereich mit hoher Siedlungsdichte und maximaler Konzentration der Dienste in ein Regionszentrum. Bewusstes Bremsen der Entwicklung in den übrigen Zonen.	2) Gemeindeverschmelzung: Zusammenschluss von fünf oder sieben sogenannten Zentrums Gemeinden zu einer Mittelstadt, zu einer Regionalstadt, zwecks Zusammenlegung der Rechts- und Finanzmittel.
c) Multizentral: Förderung mehrerer Siedlungsschwerpunkte in der Region im Sinne der «dezentralisierten Konzentration», d. h. einerseits Förderung des Regionalkernes (Baden, Wettingen, Ennetbaden) ferner Schaffung von Nebenzentren in Turgi/Untersiggenthal, Spreitenbach und Fislisbach. Das bedeutet: Raffung der Siedlungsflächen um einen Schwerpunkt dank Erhöhung der Siedlungsdichte und hierarchische Ordnung dieser Schwerpunkte mittels entsprechender Ausstattung mit zentralen Diensten.	3) Regionalverband: Begründung einer neuen politischen Körperschaft zwischen Gemeinde und Kanton. Differenzierte Zusammenlegung der Rechts- und Finanzmittel einerseits, hierarchische Gliederung von Kompetenzen und Aufgaben andererseits. Teilnahme der gesamten Regionsbevölkerung an der politischen Willensbildung über die Lösung der Regionalprobleme.
Aus arbeitstechnischen Gründen wurden die folgenden Kombinationen von der Repla ausgewählt	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Dispers und Gemeindeautonomie (a1) 2. Zentral und Gemeindeverschmelzung (Baden, Wettingen, Ennetbaden, Neuenhof, Obersiggenthal) (b2) 3. Multizentral und Regionalverband (mit und ohne Gemeindeverschmelzung) (c3) 	

Tabelle 2 Definition der planerischen und politischen Leitbilder sowie deren Kombination. Eigene Darstellung²⁹³

Die Varianten a1 und b2 entsprachen den bisherigen Positionen der Regionalstadtdebatte. Während die Befürworter eine Gemeindeverschmelzung verlangten, damit die Planung und Verwaltung der Region zentral gesteuert und die eigenwillige Lenkung der Gemeinden eingedämmt werden könnten, plädierten die Gegner für die bisherige Gemeindeautonomie, die keiner zentralen Verwaltung oder Behörde preisgegeben werden dürfe. Mit dem Vorschlag c3 hingegen stellte die Repla mit dem «Regionalverband» einen Kompromissvorschlag zur Diskussion. Wie eine solche Organisationsform aussehen würde, erläuterte Beda Hauser in einem Zeitschriftenartikel²⁹⁴ im Jahr 1969 genauer:

«Der Regionalverband stellt eine neue selbstständige Organisation über das Gebiet der Region zur Erfüllung der überkommunalen und regionalen Aufgaben dar.»²⁹⁵

²⁹² Ebd., S. 8.

²⁹³ Der Text wurde wortwörtlich übernommen aus Rico Christ: Planung und Entwicklung der Region Baden bis 1985 - Schlussbericht Arbeitsprogramm 1968-73, Zürich 08.1974, Baden Regio, Ordner Arbeitsprogramm 5, S. 8, 9.

²⁹⁴ Hauser, Beda: Zweckverband Gemeindeverschmelzung Regionalverband, in, 1969. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-782971>>, Stand: 08.09.2023.

²⁹⁵ Ebd., S. 98.

Die Gemeinden würden beim Regionalverband bestehen bleiben und weiterhin jene Aufgaben erfüllen, die sie alleine bewältigen können.²⁹⁶ Überkommunale und regionale Aufgaben wie «regionale Gesamtplanung, Sonderaufgaben im Schulwesen, Regionalbus, Regionalspital»²⁹⁷ würden jedoch dem Regionalverband übertragen, der im Gegensatz zum Zweckverband demokratisch abgestützt und umfassend organisiert wäre.²⁹⁸ Der Regionalverband übernehme die Aufgaben der bisherigen Zweckverbände und würde bei zu klärenden Fragen die betroffenen Gemeindevertreter des ehemaligen Zweckverbandes einladen.²⁹⁹ Als oberstes Organ schlug Beda Hauser den Regionalbürger vor, der an der Urne über regionale Fragen abstimmen und den regionalen Einwohnerrat sowie den Regionalrat als leitende Instanz wählen könnte.³⁰⁰ Finanziert würde der Regionalverband durch Gemeindebeiträge.³⁰¹ Die Ausführungen von Beda Hauser zeigen, dass es sich beim Vorschlag c3 um viel mehr handelte als um eine Kompromisslösung. Vieles deutet daraufhin, dass die dritte politische Variante, sofern sie gemäss Vorschlag umgesetzt worden wäre, die Einführung einer vierten Staatsebene zur Folge gehabt hätte.

Dr. iur. Nando Stauffer von May untersuchte in seiner Dissertation die regionale Aufgabenerfüllung in Bezug auf die damit verbundenen demokratischen oder politischen Rechte.³⁰² Um von einer staatsrechtlichen Ebene sprechen zu können, muss nach Stauffer von May ein Gebilde vorhanden sein, welche «über Gebietshoheit, d. h. über die grundsätzliche Befugnis für das entsprechende Territorium Regelungen zu treffen, verfügen».³⁰³ Als weitere Anforderung braucht es direkt gewählte Vertreter des Volkes mit der Kompetenz zur Selbstgesetzgebung mit weitem Tätigkeitsfeld.³⁰⁴ Die vom Ausschuss vorgestellte politische Variante entspricht weitgehend den von Stauffer von May beschriebenen Anforderungen. Mit dem regionalen Einwohnerrat als Legislative und dem Regionalrat als Exekutive, gleicht der Aufbau funktionell jenem einer grossen Gemeinde. Dies macht sich auch etymologisch bemerkbar, da die vorgeschlagenen Bezeichnungen den bekannten Begriffen Einwohnerrat und Gemeinderat angelehnt sind. Gegen die vierte Staatsebene spricht die Finanzierung durch die Gemeinden. Hauser begründete dies damit, dass auf diese Weise ein «komplizierter, eigener Steuerapparat vermieden» werde.³⁰⁵ Wenn Hauser aber schrieb, dass die Gemeinden die überkommunalen Aufgaben an den Regionalverband **abgeben**,³⁰⁶ so meinte er dies umfassend und nicht nur im verwaltungstechnischen Sinne. Bestärkt wird dieser Eindruck dadurch, dass Hauser von einer **selbstständigen** Organisation schrieb, also unabhängig vom Willen der Gemeinderäte. Bestätigt wird

²⁹⁶ Ebd.

²⁹⁷ Ebd.

²⁹⁸ Ebd.

²⁹⁹ Ebd.

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Ebd.

³⁰² Stauffer von May, Nando: Regionale Aufgabenerfüllung und demokratische Rechte, Bern 2018 (Abhandlungen zum Schweizerischen Recht. Neue Folge).

³⁰³ Ebd., S. 85.

³⁰⁴ Ebd.

³⁰⁵ Hauser: Zweckverband Gemeindeverschmelzung Regionalverband, 1969, S. 98.

³⁰⁶ Ebd.

dieser Eindruck durch eine ähnliche Aufstellung der planerischen und politischen Leitbildvarianten an der Ausschusssitzung vom 5. September 1969, wo bei der dritten Variante von einer nur «teilweisen Erhaltung der Gemeindeautonomie aller Gemeinden» die Rede ist.³⁰⁷

Wie ist es aber zu erklären, dass ein Gremium, das aus Vertretern von Gemeindebehörden besteht, eine Einschränkung der Gemeindeautonomie zugunsten einer höheren staatlichen Ebene vorschlägt? Selbstverständlich kann hier nur gemutmasst werden. Vorher sei aber nochmals angemerkt, dass nach wie vor der Ausschuss der Repla die leitende Funktion innehatte und viele Entscheide eigenständig absegnete und ausführte. Unverändert war auch, dass dieser nur aus Vertretern der Zentrumsgemeinden bestand. Es waren also dieselben Gemeinden im Ausschuss vertreten, die auch von der Regionalstadtforderung am stärksten betroffen waren. Möglicherweise war der Druck, der einerseits medial, andererseits durch politische Vorstösse in den Einwohnerratssitzungen und Gemeindeversammlungen erzeugt wurde, derart angewachsen, dass die Angst vor einer Gemeindeverschmelzung präsent oder gar begründet war. Die repräsentative Meinungsumfrage aus dem Sommer 1968 musste wohl den Gemeinderäten zudem den Eindruck gemacht haben, dass ein weiterführen des Status quo nicht zur Diskussion stehen konnte, zumal die Regionalstadtbefürworter erste Einwohnerratssitze eroberten. So blieb den Vertretern der Zentrumsgemeinden möglicherweise nichts anderes übrig, als mit einer Kompromisslösung einen Teil der Gemeindeautonomie preiszugeben, um die eigene Autorität nicht vollends einer Regionalstadt übertragen zu müssen.

Es muss hier aber festgehalten werden, dass den Protokollen der Repla nicht zu entnehmen ist, wie die Veröffentlichung des Berichts von Beda Hauser zustande gekommen war und ob dieser vom Ausschuss mitgetragen wurde. Andererseits ist es schwer vorstellbar, dass der Präsident der Regionalplanungsgruppe in einer solch delikaten Situation derart eigenmächtig handelte. Es muss auch bemerkt werden, dass es sich bei den Vorschlägen erst um provisorische Leitbilder handelte, die nun unter ökonomischen Aspekten untersucht werden sollten, um sich dann für ein Leitbild zu entscheiden. Die Firma Prognos wurde im September 1969 beauftragt, die Wirtschaftlichkeit der drei Leitbilder zu untersuchen.³⁰⁸

Währenddessen blieb auch die höhere Staatsebene nicht untätig. Das Aargauer Stimmvolk stimmte 1971 dem neuen Baugesetz mit 58 Prozent zu, das per 1972 in Kraft treten sollte.³⁰⁹ Mit § 124 Abs. 1-3 BauG 1971 erhielten die Regionalplanungsgruppen im Aargau erstmals eine gesetzliche Grundlage.³¹⁰ Zudem war das Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz)³¹¹ in Vorbereitung, das ebenfalls Einfluss auf die Ausgestaltung der Regionalplanung haben sollte. Als der Ausschuss an seiner Sitzung

³⁰⁷ o. V.: Ausschussprotokoll vom 05.09.1969, Wettingen 05.09.1969, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973, S. 3.

³⁰⁸ Ebd., S. 6.

³⁰⁹ Furter: Testfeld Planung. Raumentwicklung, Städtebau und Architektur, 2021, S. 64.

³¹⁰ Zimmerlin, Erich: Baugesetz des Kantons Aargau : vom 2. Februar 1971, Aarau 1985 (Veröffentlichungen zum Aargauischen Recht H. 31), S. 270.

³¹¹ Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG), 1978.

im März 1971 Stellung zum Entwurf des Gemeindegesetzes nehmen konnte, tat man dies im Hinblick auf den ersten Statutenentwurf, welcher von der juristischen Arbeitsgruppe (darunter auch Beda Hauser) erarbeitet worden war.³¹² Ein Ausschussmitglied hielt fest, «dass im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht vorgesehen ist, dem Regionalverband Staatshoheit anzuerkennen».³¹³ Der Ausschuss zog zudem das Fazit, dass ein Regionalverband in erster Linie für die Regionalplanung vorgesehen war.³¹⁴ Damit war die Idee einer vierten Staatsebene, die alle überkommunalen Aufgaben in sich vereint hätte, endgültig vom Tisch. Ob die juristische Arbeitsgruppe die Idee einer regionalen Ebene, die von der Repla so offen kommuniziert wurde, im ersten Statutenentwurf auch umgesetzt hatte, lässt sich nicht sagen, da dieser im Archiv nicht aufzufinden ist.

Der Schlussbericht zur Leitbilduntersuchung wurde verabschiedet. Man hatte sich für das planerische Leitbild Multizentral entschieden.³¹⁵ Bei der politischen Variante erwog man entgegen den veröffentlichten Entwürfen einen Mehrzweckverband statt einem Regionalverband.³¹⁶ Zudem wurde ausdrücklich festgehalten, dass keine vierte staatsrechtliche Ebene entstehen sollte.³¹⁷ Wie die rechtliche Form dieses Mehrzweckverbandes aussehen sollte, entfachte grosse Diskussionen, die die Repla über ein Jahrzehnt begleiten würde, wie im folgenden Kapitel aufgezeigt wird.

Unabhängig von den politischen Leitbildern und deren Ergebnisse darf die Vorstandssitzung vom 16. Juni 1971³¹⁸ als Meilenstein angesehen werden, da ab diesem Zeitpunkt sämtliche Traktanden im Vorstand, also im Beisein der Vertreter aller Mitgliedsgemeinden, behandelt wurden.³¹⁹ Der Ausschuss existierte zwar weiterhin, hatte nun aber tatsächlich nur noch vorbereitende Funktionen. Dass die Entscheidungsbefugnis nun endlich gemäss den Statuten von 1947 ausgerichtet wurde, war auch dem neuen Baugesetz geschuldet, welches gesetzliche Aufgaben für den Regionalplanungsverband vorsah.³²⁰ Zudem entsprach eine Aufwertung der Vorstandstätigkeit auch der kommenden Leitbildwahl.³²¹ Aber auch jene Gemeinden, die nicht im Ausschuss vertreten waren, fühlten sich je länger, desto mehr benachteiligt und forderten vermehrt ein grösseres Mitspracherecht,³²² was im Sommer 1971 umgesetzt wurde.

³¹² o. V.: Ausschussprotokoll vom 24.03.1971, Wettingen 24.03.1971, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973, S. 2.

³¹³ Ebd., S. 3.

³¹⁴ Ebd.

³¹⁵ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 05.06.1974, Wettingen 05.06.1974, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 3.

³¹⁶ Rico Christ: Planung und Entwicklung der Region Baden bis 1985 - Schlussbericht Arbeitsprogramm 1968-73, 1974, S. 19.

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 16.06.1971, Wettingen 16.06.1971, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.

³¹⁹ Ebd., S. 2.

³²⁰ Ebd.

³²¹ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 18.11.1970, Wettingen 18.11.1970, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973, S. 3.

³²² unter Anderem in o. V.: Ausschussprotokoll vom 22.04.1971, 1971; o. V.: Vorstandsprotokoll vom 18.11.1970, 1970; o. V.: Bericht über die Organisation der Repla, 1990.

3.8 Der lange Weg zu neuen Statuten

Der früheste noch erhaltene Statutenentwurf wurde an der Vorstandssitzung vom 18. August 1971 ein erstes Mal durchberaten.³²³ Als wichtigste Neuerungsvorschläge gegenüber der bisherigen Struktur sind die Einführung einer Delegiertenversammlung³²⁴ und die Ermöglichung von Volksabstimmungen³²⁵ zu nennen. Der Vorstand sollte weiterhin und in der gleichen Grösse existieren, aber nun für die Leitung der Verbandsgeschäfte zuständig sein³²⁶. Die Delegiertenversammlung würde aus 50 Vertretern der Verbandsgemeinden bestehen, die nach Bevölkerungszahl verteilt werden sollten. Jede Gemeinde musste aber im Minimum ein Mandat erhalten.³²⁷ Wer die vorgeschlagenen Befugnisse des Vorstandes und jener der Delegiertenversammlung studiert, erhält unweigerlich den Eindruck, dass es sich um eine Neuauflage des bisherigen Systems vor dem 16. Juni 1971 handelte. Die vorgeschlagenen Befugnisse der Delegiertenversammlung waren die folgenden³²⁸:

- Wahl des eigenen Büros (Präsident, Vizepräsident)
- Beschlussfassung über die zur Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Massnahmen.
- Erlass der Regionalpläne.
- Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes.
- Erlass von Rechtssätzen innerhalb des Verbandszweckes.
- Beschlussfassung über Arbeitsprogramm und Rechenschaftsbericht.
- Genehmigung von Budget, Geschäftsbericht, Jahresrechnung sowie von separaten Abrechnungen.
- Entscheid über alle Vorlagen und Anträge der an die Stimmbürger
- Statutenänderung

Die Delegierten stellten eine Art Volksvertretung dar, die öffentlich tagen würde. Deren Aufgaben glich aber jenen des früheren Vorstandes, der kaum Einfluss auf die laufenden Geschäfte nehmen konnte. Der neue Vorstand hingegen würde die Funktion des früheren Ausschusses übernehmen. Die beträchtlichen Unterschiede zu Hausers schriftlichen Ausführungen im Jahr 1969 sind bemerkenswert. Während damals ein unabhängiges Parlament vorgesehen war, das die Exekutive wählen sollte, schlug der neue Entwurf einen Vorstand vor, der nach wie vor eine Vertretung der Gemeindebehörden sein würde.³²⁹ Auch für die Delegiertenversammlung war der Gemeinderat als Wahlbehörde vorgesehen, «sofern die Gemeinde (Einwohnergemeindeversammlung bzw. Einwohnerrat) nichts anders bestimmt».³³⁰ Zusätzlich würden die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme anwesend sein.³³¹ Diese Entschärfungen im Statutenentwurf zeigen deutlich, dass die Gemeindebehörden nicht bereit waren, die Kontrolle über den Regionalplanungsverband

³²³ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 18.08.1971, Wettingen 18.08.1971, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.

³²⁴ o. V.: Statutenentwurf "Planungsverband Region Baden/Wettingen, Ergebnisse der 1. Beratung, o. D., Baden Regio, Ordner Repla Satzungsänderungen 003, S. 7.

³²⁵ Ebd., S. 12.

³²⁶ Ebd., S. 11.

³²⁷ Ebd., S. 7.

³²⁸ Die folgenden Punkte stammen alle aus ebd., S. 9.

³²⁹ Ebd., S. 7.

³³⁰ Ebd.

³³¹ Ebd., S. 9.

preiszugeben. Was nun folgte, legte die Schwierigkeiten eines Gremiums, welches viele Partikularinteressen vertrat, offen zu Tage. Bereits im November 1971 wurde die Statutenrevision ausgesetzt, da man die Einführung des Gemeindegesetzes abwarten wollte.³³² Die «abwartende Haltung der Regionalplanungsgruppe»³³³ veranlasste den Gemeinderat Wettingen seinerseits einen Bericht über die Bildung einer organisierten Region³³⁴ bei Hans Aregger in Auftrag zu geben. Aregger, Stadtplaner in Bern, schlug zudem in einem zweiten Bericht einen Statutenentwurf vor.³³⁵ Eine dafür ins Leben gerufene Kommission des Einwohnerrats Wettingen nahm Stellung zu Areggers Entwurf und machte ihrerseits Vorschläge, wie die Region organisiert sein sollte und stellte diesen allen Mitgliedsgemeinden und der Repla zu.³³⁶ So sehr sich die Forderungen der Berichte auch zum Teil unterscheiden, so forderten sie alle eine Exekutive, die von einer Legislative gewählt würde und nicht durch die Gemeindebehörden.³³⁷ In den Vorstandssitzungen vom 03. Mai 1974³³⁸ und dem 17. Mai 1974³³⁹ wurde der Statutenentwurf erneut beraten. Die Änderungen gegenüber dem Entwurf vom 18. August 1971 erscheinen unwesentlich. Das nun folgende Vernehmlassungsverfahren, bei dem die Gemeinden Änderungsvorschläge einbringen konnten, brachte über 50 Änderungsanträge mit sich, die in einer zweiten Lesung im Frühling 1975 durchberaten wurden.³⁴⁰ Eine zweite und dritte Vernehmlassung sollten folgen, bis der Vorstand 1979 feststellen musste, dass keine Einigung zu erzielen war.³⁴¹ Im Ringen um die Statutenentwürfe machte sich die Sorge der kleineren Gemeinden bemerkbar, von den grösseren Gemeinden übergangen zu werden.³⁴² So blieb die Anzahl der Delegierten sowie die gesicherten Mandate pro Gemeinde ein Streitpunkt, der auch nach 5 Jahren nicht beizulegen war.³⁴³ Die Gründung eines öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes musste zurückgestellt werden.³⁴⁴

Im Sinne des Gemeindegesetzes, das 1978 in Kraft getreten war, wurden die Vereinsstatuten angepasst, jedoch nur im formellen Sinne.³⁴⁵ Nach Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung 1982 wurde die Repla vom Kanton aufgefordert, einen Gemeindeverband nach Gemeindegesetz zu gründen³⁴⁶, was die

³³² o. V.: Vorstandsprotokoll vom 03.05.1974, Wettingen 03.05.1974, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 2.

³³³ Ebd.

³³⁴ H. Aregger: Die Bildung einer organisierten Region Baden - Wettingen.

³³⁵ H. Aregger: Die Organisation der Region, Bern 01.11.1971, Baden Regio, Ordner Satzungen, Organisation, Beitritte, Finanzen, Personal bis 1997.

³³⁶ o. V.: Bericht der Kommission zum Studium der organisierten Region Baden-Wettingen vom 15.05.1973, Wettingen 15.05.1973, Baden Regio, Ordner Repla Satzungsänderungen 003.

³³⁷ Organisation der Region. Vergleich der Statutenentwürfe RPG und H. Aregger sowie Alternativvorschläge der Kommission des Einwohnerrates Wettingen, Wettingen o. D., Baden Regio, Ordner Repla Satzungsänderungen 003, S. 7.

³³⁸ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 03.05.1974, 1974, S. 2–6.

³³⁹ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 17.05.1974, Wettingen 17.05.1974, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 3–7.

³⁴⁰ o. V.: Bericht über die Organisation der Repla, 1990, S. 5.

³⁴¹ Ebd., S. 6.

³⁴² o. V.: Vorstandsprotokoll vom 02.12.1975, Wettingen 02.12.1975, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 3.

³⁴³ o. V.: Bericht über die Organisation der Repla, 1990, S. 5.

³⁴⁴ Ebd.

³⁴⁵ Ebd., S. 6.

³⁴⁶ Ebd.

Repla mit den Statuten vom 5. November 1984 erfüllte. Wesentliche Neuerungen wurden abgesehen von einem Antragsrecht und einem Auskunftsrecht der Stimmberechtigten sowie einem Petitionsrecht der Einwohnerinnen und Einwohner nicht eingeführt³⁴⁷. Zudem wurde der Ausschuss nun Geschäftsleitung umbenannt.³⁴⁸

Eine Demokratisierung der Repla fand nicht statt, obwohl der Paragraph 78 des Gemeindegesetzes die Etablierung einer Abgeordnetenversammlung erlaubt hätte.³⁴⁹ Verschiedene Einwohnerräte forderten die Repla entsprechend dazu auf, die demokratischen Rechte auszubauen.³⁵⁰ Der Vorstand tat sich aufgrund der bisherigen erfolglosen Versuche schwer damit, die Diskussion erneut aufzugreifen. 1999 wurde mittels Vernehmlassung die Meinungen der Mitgliedsgemeinden zur Einführung einer Abgeordnetenversammlung erhoben.³⁵¹ Das Resultat war eindeutig: Nur vier Gemeinden befürworteten eine Satzungsänderung, während deren 15 für die Beibehaltung der bisherigen Organisation votierten.³⁵² Die Gemeinden, die für eine Satzungsänderung stimmten, waren die Gemeinden Baden, Wettingen, Obersiggenthal und Fislisbach. Drei dieser vier Gemeindebehörden waren einem Einwohnerrat rechenschaftsschuldig.

In der Öffentlichkeit aber war die Regionalstadtdebatte, die Ende der 60er-Jahre die Repla derart unter Druck setzte, längst verschwunden.³⁵³ Nach der Ölkrise 1973 und der darauffolgenden Rezession halbierte sich der Geburtenüberschuss im Kanton.³⁵⁴ Nachdem der Aargau über 30 Jahre lang eine positive Zuwanderungsrate verzeichnete, verliessen in den 70er-Jahren mehr Menschen den Aargau als dazukommen würden.³⁵⁵ Das endlos scheinende Wachstum und damit das dringende Erfordernis einer Regionalstadt war vorüber. Durch den Kurswechsel des BT, bei dem neun Journalisten die Redaktion verliessen, verloren die Regionalstadtbefürworter auch ihren prominentesten Vertreter Werner Geissberger³⁵⁶.

³⁴⁷ o. V.: Satzungen vom 5. November 1984, 1984.

³⁴⁸ Ebd., S. 4.

³⁴⁹ Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG), 1978.

³⁵⁰ o. V.: Bericht über die Organisation der Repla, 1990, S. 7.

³⁵¹ Ebd., S. 10.

³⁵² Ebd., S. 11.

³⁵³ Martin Brogle: Infrastrukturplanungen in der Region, 1996, S. 130.

³⁵⁴ Zehnder: Mensch und Raum: Rasante Bevölkerungsentwicklung, 2021, S. 37.

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Saner, Fabian: Von der Milieupresse zum Medienkonzern. Die Aargauer Medienlandschaft im Wandel, in: Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021, S. 274.

4 Aufgaben und Funktionen

4.1 Tätigkeitsfelder

Wer die Projekte der Repla während ihrer gesamten Wirkungszeit aufzählen oder beschreiben möchte, gerät relativ rasch in Bedrängnis: Zum einen hängt dies mit der enormen Anzahl an Projekten zusammen, bei denen die Repla häufig zeitgleich, wenn auch in sehr unterschiedlichem Masse, beteiligt war. Bei gewissen Projekten hatte sie lediglich eine Stellungnahme vorzunehmen, bei anderen hingegen war sie während mehrerer Jahre federführend, setzte neue Arbeitsgruppen ein oder liess Fachexpertisen erstellen. Eine ungefähre Vorstellung vom Ausmass der Tätigkeiten geben die Anzahl Vorstandssitzungen pro Jahr ab Juni 1971, also ab dem Zeitpunkt, wo der Vorstand über sämtliche Entscheidungen zu befinden hatte. Selbstverständlich variierte die Zahl der Sitzungen je nach Umfang der Aufgaben. Trotzdem fand in der Regel alle 2-3 Monate eine Sitzung statt. Eine solche Sitzung konnte deren fünf oder auch neun bis elf Traktanden beinhalten. Den Vorstandsmitgliedern wurde ungefähr eine Woche vor der Sitzung eine Einladung zur Sitzung zugestellt, auf der die Traktanden aufgelistet waren. Der Traktandenliste konnten zusätzlich mehrere Berichte beigelegt sein, die es vor der Sitzung zu lesen galt.

Zum anderen standen diese Projekte unter stetigem Wandel und richteten sich nach den aktuellen Begebenheiten der Region oder den Bedürfnissen der Mitgliedsgemeinden. Wenn ein Projekt nicht weiterbearbeitet werden konnte, weil es intern oder durch andere Umstände blockiert wurde oder man auf Gesetzesänderungen seitens des Kantons oder des Bundes warten musste, war es durchaus möglich, dass ein Projekt während Jahre stillstand, um dann wieder aufgegriffen zu werden. So wurde beispielsweise im Jahr 1981 das Ergebnis einer Vernehmlassung unter den Gemeinden zum regionalen Radwegnetz dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet.³⁵⁷ 1988 forderte der Kanton wiederum die Repla auf, Stellung zum kantonalen Radwegkonzept zu nehmen, welches aufgrund des regionalen Radwegnetzes 7 Jahre früher entstanden war³⁵⁸.

Die Tätigkeitsfelder Raumplanung und Verkehr prägen die Arbeiten der Repla oder, wie sie ab dem Jahr 2000 heissen sollte, Baden Regio, noch heute in hohem Masse. Dank eines dauerhaft beauftragtem Raumplaners zählte die Repla solche Aufgaben zurecht zu ihrer Kernkompetenz. Allerdings waren damit die Tätigkeitsfelder der Repla keineswegs ausgeschöpft. Sie beteiligte sich während mehrerer Jahre auch an Projekten in den Bereichen Wasserversorgung, Wärmeversorgung, Entsorgung, Bildung und Gesundheit. Sie engagierte sich gar 1977 im Bereich Radio und TV, in dem sie bei einer regionalen Bildschirmzeitung als regionale Aufsichtskommission der Autophon AG und der Arbeitsgemeinschaft

³⁵⁷ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 25.06.1981, Wettingen 25.06.1981, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 4.

³⁵⁸ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 15.09.1988, Wettingen 15.09.1988, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1982-1990, S. 6.

BT/AV³⁵⁹ fungierte³⁶⁰. Dies tat sie allerdings verbunden mit einer gewissen Skepsis, nicht zuletzt, weil die bisherigen Erfahrungen mit dem BT zwiespältig waren.³⁶¹ Zwei Jahre später startete die Ausstrahlung der Bildschirmzeitung³⁶² und entwickelte sich 1987 zu einem Programm mit bewegten Bildern, dem Regionalfernsehen Rüsler, das ab 1995 bis heute den Namen Tele M1 tragen sollte.³⁶³ Auch bei Radio Argovia beteiligte sich die Repla zu Beginn mit 2 % oder 20'000 Franken an der Betriebsaktiengesellschaft.³⁶⁴

Nebst aber solchen Exkursen entsprachen die Tätigkeiten der Repla den kommunalen Aufgaben ihrer Mitgliedsgemeinden. In den folgenden Unterkapiteln soll aufgezeigt werden, wie die Repla zu neuen Aufgaben kam, welche Funktionen sie dabei innehatte und in welcher Rolle sie sich selbst sah. Der Versuch, die Tätigkeiten der Repla gewissen Funktionen zuzuordnen, ist allein Teil dieser Arbeit und wurde von der Repla in keiner Weise so festgelegt. Gewisse Funktionen waren wohl auch nicht von den Akteuren beabsichtigt, sondern entstanden im Zuge der Tätigkeiten. Die meisten Funktionen können mit einzelnen Beispielen beschrieben werden. Die wohl umfangreichste Funktion wird danach erst auf einer Meta-Ebene beschrieben und dann anhand eines Projekts konkret aufgezeigt. Da es sich um exemplarische Beispiele handelt, kann im folgenden Kapitel entgegen der bisherigen Erzählstruktur nicht chronologisch vorgegangen werden.

4.2 Die regionale Planungsebene im Bereich Raumplanung

Wie bereits angesprochen, gehören die Bereiche Raumplanung und Verkehr zu den Kerngeschäften der Repla. Seit ihrer Gründung, wie dies im ersten Kapitel bereits aufgezeigt wurde, koordinierte sie die Zonenpläne der Gemeinden, beriet die einzelne Gemeinden bei der Erstellung von Nutzungsplänen, erhob Pendlerbewegungen und beauftragte Verkehrsingenieure damit, Lösungsansätze für regionale Verkehrsprobleme zu finden. Mit Hilfe von Bevölkerungsprognosen versuchte sie, die künftige Entwicklung der Region zu erfassen und darauf zu reagieren. Bis anhin war die Raum- und Zonenplanung Sache der Gemeinden, die von der Regionalplanungsgruppe im beratenden Sinne begleitet wurden. Ab 1963 begann auch der Kanton aktiv zu werden, indem er selber Planungsgrundlagen erarbeiten liess und eine erste kantonale Planungsstelle schuf, die mit den Regionalplanungsgruppen im regelmässigen Austausch waren.³⁶⁵ Dies machte sich auch bei der Repla Baden-Wettingen in den 60er Jahren bemerkbar, wo ein Kantonsvertreter hin und wieder an den

³⁵⁹ Aarauer Volksblatt

³⁶⁰ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 10.11.1977, Wettingen 10.11.1977, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 3.

³⁶¹ Ebd.

³⁶² o. V.: Vorstandsprotokoll vom 03.05.1979, Wettingen 03.05.1979, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 2.

³⁶³ Streif, Klaus: Der Rüsler : das mediale Herz einer grossen, grenzüberschreitenden Region, in, 2010, S. 74, 75. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-324994>>, Stand: 11.09.2023.

³⁶⁴ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 16.06.1988, Wettingen 16.06.1988, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1982-1990, S. 10.

³⁶⁵ Furter: Testfeld Planung. Raumentwicklung, Städtebau und Architektur, 2021, S. 64.

Ausschusssitzungen teilnahm und die Interessen des Kantons durchblicken liess, da der Kanton die Projekte der Repla mitfinanzierte.³⁶⁶ Mit dem kantonalen Baugesetz 1971 wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, die dem Kanton ermöglichten, grösseren Einfluss auf die Raumplanung zu nehmen³⁶⁷. Zuvor konnte er nur indirekt mitwirken.³⁶⁸

Mit § 124 Abs. 1 BauG 1971 wurden den Aargauer Gemeinden ermöglicht, einen Gemeindeverband zur Durchführung der Regionalplanung zu bilden. Bisher hatten dafür nur der privatrechtliche Verein oder der öffentlich-rechtliche Zweckverband zur als rechtliches Gebilde zur Verfügung gestanden.³⁶⁹ Mit dem Baugesetz 1971 erhielt die Repla aber auch einen öffentlich-rechtlichen Auftrag des Kantons. In Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden hatte er einen Regionalplan auszuarbeiten.³⁷⁰ Der Regionalplan entsprach dem Gesamtplan auf Kantonsebene³⁷¹. Beide Planarten gehörten zu den Richtplänen, die im Gegensatz zu Nutzungsplänen für das Grundeigentum keine rechtswirksamen Instrumente waren, aber als wichtige Lenkungs- und Koordinierungsmittel dienten.³⁷² Die Gemeindebehörden hatten sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Gesetze an diesen Richtplänen zu orientieren.³⁷³ Mit dieser auferlegten Pflicht, Regionalpläne zu erstellen, wurden die Regionalplanungsgruppen nach kantonalem Gesetz zu einem offiziellen Träger der Planung.³⁷⁴ Dies sollte aber nicht so bleiben. Mit dem Erlass des BauG 1993 verloren die Regionalplanungsgruppen ihre gesetzliche Aufgabe und ihre Funktion als Planungsträger, da sich die Regionalpläne als zu schwerfällig ausgewiesen hätten, wie der Regierungsrat in seiner Botschaft ausführte.³⁷⁵ In den Protokollen lassen sich nur Andeutungen auf diesen Sinneswandel des Kantons finden. So informierte der Repla-Präsident zwei Jahre zuvor die Vorstandsmitglieder über Aussagen des Baudirektors Thomas Pfisterer an einer Repla-Präsidentenkonferenz, dass dieser künftig die Repla-Gruppen bei der Erarbeitung von neuen Kantonalplänen beiziehen möchte.³⁷⁶ Sie hätten aber wie bisher den Gemeinden für Hilfeleistungen bei Planungsfragen zur Verfügung zu stehen.³⁷⁷ Der Kreisplaner, der den Kanton an den Sitzungen vertrat, fügte dazu folgendes an:

«Herr Hartmann erklärt dazu, dass die Arbeiten der Replas im Kanton sehr unterschiedlich angegangen und bearbeitet werden. Die Repla Baden-Wettingen, Aarau und oberes Fricktal sind im Kanton Aargau die aktivsten Verbände. Die Führung dieser Replas liegt ganz im Sinne des

³⁶⁶ o. V.: Ausschussprotokoll vom 20.03.1964, 1964, S. 2.

³⁶⁷ Zimmerlin: Baugesetz des Kantons Aargau : vom 2. Februar 1971, 1985, S. 244.

³⁶⁸ Siehe Kapitel 2.2

³⁶⁹ Siehe Kapitel Interkommunale Zusammenarbeit aber auch: Zimmerlin: Baugesetz des Kantons Aargau : vom 2. Februar 1971, 1985, S. 270.

³⁷⁰ Ebd., S. 271.

³⁷¹ Ebd., S. 256.

³⁷² Ebd., S. 257.

³⁷³ Ebd.

³⁷⁴ Ebd., S. 253.

³⁷⁵ Andreas Baumann; Ralph van den Bergh; Martin Gossweiler u. a.: Kommentar zum Baugesetz des Kantons Aargau, Bern 2013, S. 293.

³⁷⁶ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 12.09.1991, Wettingen 12.09.1991, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998, S. 11.

³⁷⁷ Ebd.

Baudirektors. Viele Replas arbeiten nicht selbst, sondern warten ab, dass der Kanton entsprechende Anregungen macht.»³⁷⁸

Nicht alle Regionalplanungen im Kanton erledigten ihre Aufgaben also im Sinne des Kantons. Im Kommentar zum Baugesetz 1993 wurde als Grund vermutet, dass die Replas in der bisherigen Struktur keine Akzeptanz gefunden hätten.³⁷⁹ Die Replas waren nicht mehr für die regionale Raumplanung verantwortlich, sie mussten lediglich dafür sorgen, dass die Regionsgemeinden ihre Planungen aufeinander abstimmten.³⁸⁰ Somit basierte die Bildung von Regionalplanungsverbänden wieder auf Freiwilligkeit³⁸¹. Dennoch hatte der Kanton die Vorteile von regionalen Ansprechpartnern bemerkt und nutzte diese auch, wie im folgenden Unterkapitel aufgezeigt wird.

4.3 Die Stimme der Region

Josef Killer, der als Privatperson ein Gremium von Behördenvertretern im Namen einer regionalen Planung führte, hatte gegenüber seinen Nachfolgern einen wichtigen Vorteil. Er hatte keine Doppelrolle zu übernehmen. Seine Nachfolger hingegen, die im Übrigen alle Behördenvertreter einer Zentrumsgemeinde sein sollten, mussten sich der Aufgabe stellen, im Sinne der eigenen Gemeinde aber auch im Interesse der Region zu handeln. Zielkonflikte waren vorprogrammiert. Der Kanton musste die Mitglieder hin und wieder daran erinnern, dass sie nicht nur im Sinne der Gemeinden zu handeln hatten. So beispielsweise 1967, als die BBC den Bau eines Forschungszentrums im Tägerhard³⁸² prüfte und der Kantonsvertreter (Herr Meili) der Baudirektion Aargau vorschlug, die Repla um Stellungnahme zu bitten, worauf es zu folgendem Dialog kam:³⁸³

«Dr. Hauser hat die Auffassung, dass in solchen Angelegenheiten in erster Linie die betreffende Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme angefragt werden solle. Im weiteren [sic] wünscht er, dass die regionalen Instanzen in derartigen Fällen ich grosse Zurückhaltung bei Vernehmlassungen auferlegen. Die RPG³⁸⁴ Baden könne keine autoritären Entscheide abgeben.»³⁸⁵

«H. Meili stellt fest, dass mit dieser Auffassung die Tätigkeit der RPG Baden verwässert werden könnte. Wozu wurde schlussendlich der Aufwand für die Herstellung des Landschafts- und Siedlungsplanes betrieben? In allen anderen Regionalplanungsgruppen des Kantons unterziehen sich die Gemeinden freiwillig den Feststellungen und Beschlüssen der betreffenden

³⁷⁸ Ebd.

³⁷⁹ Andreas Baumann u. a.: Kommentar zum Baugesetz des Kantons Aargau, 2013, S. 293.

³⁸⁰ Ebd.

³⁸¹ Ebd., S. 295.

³⁸² Gebiet am östlichen Ortsrand der Gemeinde Wettingen, vgl. Bruno Meier: Wettingen (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), o. D. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001656/2014-11-11/>>, Stand: 02.09.2023.

³⁸³ o. V.: Ausschussprotokoll vom 25.08.1967, Wettingen 25.08.1967, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973, S. 9.

³⁸⁴ Raumplanungsgruppe

³⁸⁵ o. V.: Ausschussprotokoll vom 25.08.1967, 1967, S. 9.

Regionalplanungsgruppen. Die übrigen Regionalplanungsgruppen fordern sogar von den kantonalen Instanzen die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.»³⁸⁶

Ob die Behauptungen des Kantonsvertreters den Tatsachen entsprachen, kann hier nicht geprüft werden. Die Botschaft gegenüber dem Repla-Präsidenten aber war klar: Die Repla sollte im Namen der Region sprechen und eine eigene Meinung haben dürfen, selbst wenn diese der Meinung einzelner Gemeinden widersprechen sollte. Naturgemäss tat sich ein Gremium von Gemeindevertretern damit schwer. Zumindest gegenüber Dritten entwickelte die Repla aber mehr und mehr Selbstbewusstsein. Zusammen mit der benachbarten Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal forderte man 1969 via Kanton von der SBB beim Bau der Heitersberglinie³⁸⁷ einen Bahnhof im Raum Mellingen.³⁸⁸ 1974 lehnte die Repla den Vorschlag einer planungsverbindlichen Wachstumsprognose des Kantons für das Jahr 2000 ab.³⁸⁹ Aber auch gegenüber den eigenen Mitgliedsgemeinden trat die Repla entschiedener auf und wagte es vermehrt im regionalen Sinne zu denken. 1981 befürwortete die Repla mit 11 zu 4 Stimmen eine Verbindungsstrasse zwischen Würenlos und Spreitenbach, obwohl die beiden betroffenen Gemeinden dagegen votierten und von der Repla eigentlich verlangt hatten, sich mit ihnen gleichzustellen.³⁹⁰ Solche Entscheidungen waren anhand des Aktenstudiums eher selten, und wenn, dann im Fachgebiet Raumplanung, das die Repla als ihr Metier betrachtete. Abgesehen von diesen wenigen Ausnahmen versuchte die Repla im Sinne ihrer Mitglieder zu handeln, zumal sie durch ihren Aufbau, selbst wenn sie dies gewollt hätte, nicht behördenunabhängig agieren konnte.

4.4 Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden und Forumsfunktion

Häufig diente die Repla als verstärkendes Sprachrohr einer Gemeinde, um ihr bei einem Anliegen gegenüber des Kantons Gehör zu verschaffen. So bat beispielsweise die Gemeinde Wettingen 1991 die Repla darum, sie bei der Standortdiskussion einer Pförtneranlage gegenüber dem Kanton zu unterstützen.

«Herr Dr. Hess erklärt, dass man keine Stellungnahme der Repla zu diesem Problem erwartet, sondern eine Unterstützung, damit man dem Kanton Dampf aufsetzen kann in dieser Sache.»³⁹¹

Noch häufiger oblag es der Repla aber, die Meinungen der Gemeinden zusammenzutragen, deren Eingaben zu koordinieren, um diese dann gebündelt weiterzugeben. So beispielsweise bei einer Umfrage des Kantons zu Landschaften von kantonalen Bedeutung³⁹² oder einer Eingabe von

³⁸⁶ Ebd., S. 9, 10.

³⁸⁷ Die Linie wurde 1975 eröffnet, ein Bahnhof Mellingen folgte 2005 Patrick Zehnder: Niederrohrdorf, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), o. D. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001646/2011-10-13>>, Stand: 04.09.2023.

³⁸⁸ o. V.: Ausschussprotokoll vom 05.09.1969, 1969, S. 7.

³⁸⁹ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 17.05.1974, 1974, S. 3.

³⁹⁰ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 15.01.1981, Wettingen 15.01.1981, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 4.

³⁹¹ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 12.09.1991, 1991, S. 5.

³⁹² o. V.: Vorstandsprotokoll vom 27.11.1997, Wettingen 27.11.1997, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998, S. 11.

Planungsbegehren für den Ausbau von Kantonsstrassen.³⁹³ Aber auch der Kanton nutzte diese regelmässige Versammlung von Gemeindevertretern. Der Leiter der Abteilung Verkehrsplanung informierte an einer Vorstandssitzung 1975 die Anwesenden über den Inhalt des neuen kantonalen Strassenrichtplanes.³⁹⁴ Auf diese Weise konnte der Kanton einen viel direkteren Kontakt zu den Gemeinden gewährleisten und auf offene Fragen und Unklarheiten reagieren. Zudem ermöglichte ein solches Verfahren den kantonalen Planern, bereits erste Vorbehalte der Gemeinden aufzunehmen, um später ein reibungsloseres Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Funktion eines Forums nahm die Repla zum Teil bewusst durch Planungsseminare³⁹⁵ mit Fachreferenten zu Raumplanungsfragen für die Vorstandsmitglieder oder mit Informationstagungen³⁹⁶ für neu gewählte Gemeinderäte und Baukommissionsmitglieder wahr. Viel häufiger aber nutzten die einzelnen Vertreter die Gelegenheit, sich informell mit anderen Behördenvertretern auszutauschen, da diese häufig mit denselben Problemen und Anfragen konfrontiert waren. Der Vertreter der Gemeinde Neuenhof versuchte beispielsweise auf diese Weise in Erfahrung zu bringen, wie die anderen Gemeinden über die Anfrage der Theaterstiftung Baden auf Subventionserhöhung entschieden hatten.³⁹⁷ Nicht weniger informell war der Austausch zwischen den Gemeinderäten und einzelnen Grossräten, die neben dem Grossratsmandat im Gemeinderat verblieben waren und daher weiterhin an den Vorstandssitzungen teilnahmen.³⁹⁸

4.5 Die Rolle als Inkubator³⁹⁹

Die hier als letzte beschriebene Funktion der Repla ist die wohl vielseitigste und komplexeste, weshalb sie erst auf einer Metaebene beschrieben und anschliessend mit einem Beispiel verdeutlicht werden soll. Mit dem Begriff Inkubator verwende ich einen Begriff, der aus der Betriebswirtschaftslehre stammt und eine Institution meint, welche Existenzgründungen begleitet. Die Tätigkeiten der Repla waren während des untersuchten Zeitraums oft mit solchen Existenzgründungen beispielsweise von Zweckverbänden verbunden. Die Vorgehensweise der Repla bei solchen Existenzgründungen zeigen Parallelen auf,

³⁹³ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 16.06.1977, 1977, S. 4.

³⁹⁴ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 14.08.1975, Wettingen 14.08.1975, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 2.

³⁹⁵ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 26.08.1976, Wettingen 26.08.1976, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 3.

³⁹⁶ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 17.03.1978, Wettingen 17.03.1978, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 9.

³⁹⁷ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 27.11.1997, 1997, S. 13.

³⁹⁸ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 18.03.1976, Wettingen 18.03.1976, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981, S. 8, 9.

³⁹⁹ Einrichtungen bzw. Institutionen, welche Existenzgründer im Rahmen der Unternehmensgründung unterstützen. Der Begriff Inkubator stammt ursprünglich aus dem Bereich der Medizin, wo er für die Bezeichnung von Brutkästen verwendet wird. Ann-Kristin Achleitner: Inkubator, in: Gabler Wirtschaftslexikon: das Wissen der Experten, 14.02.2018. Online: <<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/inkubator-37031/version-260475>>, Stand: 07.09.2023.

weshalb hier nun versucht wird, dieses Vorgehen als Schema darzustellen, wobei es stets zu Abweichungen kommen konnte:

4.5.1 Anstoss

Die Repla wird von einem Akteur auf ein gewisses kommunales oder regionales Problem oder Missverhältnis aufmerksam gemacht. Der Akteur kann ein eigenes Mitglied oder eine Privatperson, eine Gemeinde oder der Kanton, ein Unternehmen oder eine öffentliche oder private Institution sein. In der Regel prüft die Repla in einem solchen Fall, ob es sich um ein regionales Anliegen handelt und ob es keine geeignetere Ansprechperson gibt. In der Regel kann dies bereits die Geschäftsleitung beurteilen. Sie kann aber zur Sicherheit den Vorstand befragen. Konnten die beiden Fragen bejaht werden, wird die Geschäftsleitung ein Traktandum auf die nächstmögliche Sitzung ansetzen, um das Problem mit dem Vorstand zu besprechen. Dazu kann der Akteur, der das Problem angestossen hat, oder ein Experte zum entsprechenden Fachbereich eingeladen werden, sofern dies erforderlich scheint.

4.5.2 Bedürfnisabklärung

Den Vorstandsmitgliedern wird das Problem vorgestellt. Diese äussern sich daraufhin, ob auch sie dieses Missverhältnis auf kommunaler oder regionaler Ebene feststellen. Möglicherweise müssen die Vertreter dazu erst die Gemeinderäte der eigenen Gemeinde befragen. Entspricht das vorgebrachte Anliegen dem Bedürfnis mehrerer oder aller Gemeinden, beauftragen die Vorstandsmitglieder die Repla als Institution mit der Grundlagenbeschaffung oder anderen Abklärungen. Während kleinere Aufgaben von der Geschäftsleitung übernommen werden, müssen für grössere Abklärungen Arbeitsgruppen einberufen oder Experten beauftragt werden.

4.5.3 Grundlagenbeschaffung / Expertise / Abklärungen

Die Arbeitsgruppe ist in der Regel sowohl aus fachlichen Vertretern (Fachexperten, Wirtschaftsvertreter, Mitarbeiter von Institutionen oder Verbänden) als auch politischen Vertretern (Vorstandsmitglieder) zusammengesetzt. In den gemeinsamen Sitzungen diskutieren sie Lösungsansätze und beschaffen die nötigen Informationen. Wenn nötig, werden von der Arbeitsgruppe Umfragen unter den Gemeindemitgliedern durchgeführt oder externe Büros mit anderen Erhebungen (Pendlerbewegungen, Strukturhebungen etc.) beauftragt. Möglicherweise muss die Arbeitsgruppe über mögliche Betriebs- und Finanzierungsformen des künftigen Konstrukts bestimmen oder eine Standortsuche durchführen. Entscheide, welche finanzielle Auswirkungen haben, müssen von der Arbeitsgruppe beim Vorstand abgesegnet werden. Zudem erstattet die Arbeitsgruppe dem Vorstand regelmässig Bericht über die bisherige Tätigkeit und lässt ihn über allfällige Zwischenschritte abstimmen.

4.5.4 Vernehmlassung und Entscheid über weiteres Vorgehen

Dem Vorstand werden die Ergebnisse der Tätigkeiten in der Arbeitsgruppe präsentiert. Stimmt der Vorstand dem Projekt zu, findet eine Vernehmlassung bei den Mitgliedsgemeinden statt. Fällt diese positiv aus, beantragt der Vorstand bei den Mitgliedsgemeinden entsprechende Schritte. Grössere

Entscheide mit Kostenfolgen werden in der Regel den Gemeindeversammlungen oder dem Einwohnerrat der einzelnen Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt.

4.5.5 Gründung / Abschluss

Genehmigen die Mitgliedsgemeinden bzw. ihre Legislative den Lösungsvorschlag, gleist die Repla allfällige Schritte auf, um das Projekt aufzugleisen. In der Regel beendet sie dann ihre Tätigkeit und schliesst das Projekt mit einem Schlussbericht ab.

4.5.6 Chancen und Risiken

Bemerkenswert an der Funktion als Inkubator ist der Umstand, dass die Repla nach Abschluss bzw. nach Aufgleisung eines Projektes in der Regel nichts mehr mit der ins Leben gerufenen Trägerschaft zu tun hat. Auf diese Weise bleibt die Repla frei von wiederkehrenden Aufgaben und kann sich neuen Bedürfnissen der Region widmen. Ein Risiko ist die fehlende Entscheidungsbefugnis. Ohne sie können jahrelange Arbeit und hohe Kosten für ein Projekt bei einer allfälligen Ablehnung einzelner Gemeinden umsonst gewesen sein. Das wohl eindrücklichste Beispiel dafür ist das Transwal-Projekt, welches ein Wärmeversorgungssystem für 25 Gemeinden im Aare- und Limmattal vorsah.⁴⁰⁰ Die Beheizung hätte durch verschiedene bereits bestehende Wärmequellen wie dem Kernkraftwerk Beznau oder den Kehrichtverbrennungsanlagen erfolgen sollen.⁴⁰¹ Die Repla, die das riesige Projekt leitete, verfolgte das Projekt während knapp 10 Jahre, bis einzelne grössere Gemeinden einen Beitritt zur Bau- und Betriebsgesellschaft ablehnten, wodurch das Projekt nicht mehr umsetzbar war.⁴⁰² Bis zu diesem Zeitpunkt waren Aufwandskosten von über 3 Millionen Franken entstanden.⁴⁰³

Die konkrete Anwendung der Inkubator-Funktion soll an einem kleineren, aber dennoch illustrativen Beispiel aufgezeigt werden, jener der Kompostierung.

4.6 Regionale Kompostierungsanlage

Eine Firma aus Klingnau, welche eine Holzverwertungsanlage betrieb, gelangte an die Gemeinden der Region Baden mit der Anfrage, ob diese interessiert wären, bei der Firma das Grüngutholz zu entsorgen.⁴⁰⁴ Aufgrund dieses Anstosses einer Privatfirma wurde die Geschäftsleitung im Mai 1985 vom Vorstand beauftragt, eine «Erhebung des gegenwärtigen Standes der Abfallbeseitigung und eine Umfrage über allenfalls geplante Massnahmen durchzuführen».⁴⁰⁵ Die Geschäftsleitung präsentierte die Ergebnisse der Umfrage im Dezember des gleichen Jahres. Das Abfuhrgut aller Gemeinden ging mit

⁴⁰⁰ o. V.: Schlussbericht Wärme-Versorgungskonzept Aare-Limmattal, Wettingen 31.12.1982, Baden Regio, Ordner Transwal-Dokumentation, S. 1.

⁴⁰¹ Ebd.

⁴⁰² o. V.: Geschäftsbericht 1988, Wettingen 01.01.1989, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997, S. 15.

⁴⁰³ Ebd.

⁴⁰⁴ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 23.05.1985, Wettingen 23.05.1985, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1982-1990, S. 12.

⁴⁰⁵ Ebd., S. 13.

Ausnahme von Würenlingen an die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) in Turgi. Es bestanden keine Kompostieranlagen. Fazit: Ein regionales Bedürfnis war gegeben.

Bevor aber eine regionale Lösung gefunden werden konnte, musste erst Grundlagenbeschaffung betrieben werden. Die Geschäftsleitung schlug an derselben Sitzung die Schaffung einer technischen Arbeitsgruppe vor.⁴⁰⁶ Technisch meinte hier ein Gremium von Fachleuten und keine Behördenvertreter. Als Mitglieder wurden unter anderem der Stadttingenieur von Baden, der Betriebsleiter der KVA in Turgi, und der Bauverwalter von Muri aufgrund der Kompostierungsanlage Murimoo vorgeschlagen, wobei weitere Mitglieder bis Mitte Januar 1986 angefragt werden sollten.⁴⁰⁷ An derselben Sitzung wurden sogleich die Fragen aufgelistet, die durch die technische Arbeitsgruppe zu beantworten sein würden. Es waren unter anderem die folgenden⁴⁰⁸:

- Wie gross musste die Kompostieranlage sein (zentral-regionale, interkommunale, kommunale Anlagen oder Kombinationen?)
- Wie sollte die Trennung des Kompostiergutes vonstattengehen und wie sollte die Sammlung und der Transport organisiert sein?
- Welche Trägerschaft brauchte die Anlage? Welche der Transportbetrieb?
- Wie hoch würden die Anlagekosten je nach Konzept sein?

Mit diesen Fragen nahm die technische Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf. Sie berechneten die Menge des zu erwartenden Materials und den daraus resultierenden Platzbedarf.⁴⁰⁹ In einem zweiten Zwischenbericht gelangte die Arbeitsgruppe, bei der nun auch politische Vertreter dazugekommen waren, nach der Untersuchung von Anlage- und Betriebskosten zur Empfehlung, dass man nur eine regionale Gesamtanlage weiterverfolgen sollte – der Standort dafür sollte in Birmenstorf sein⁴¹⁰. Als Träger war der bereits bestehende Gemeindeverband Kehrlichtverwertung Region Baden-Brugg vorgesehen, was die Mitgliedergemeinden befürworteten.⁴¹¹ Allerdings verweigerte die Ortsbürgergemeindeversammlung von Birmenstorf die Nutzung des vorgesehenen Standorts.⁴¹² Nachdem die Suche nach weiteren Standorten aufgrund lokaler Opposition von Einwohnern aufgeben wurde, kam das Projekt 1989 zum Stillstand.⁴¹³ Während weiterer vier Jahren transportierten die Gemeinden einzeln ihr Grüngut zu einer ausserregionalen Entsorgungsanlage, bis der Stadtrat Baden

⁴⁰⁶ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 12.12.1985, Wettingen 12.12.1985, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1982-1990, S. 6.

⁴⁰⁷ Ebd.

⁴⁰⁸ Die Fragen entstammen alle sinngemäss ebd.

⁴⁰⁹ o. V.: Geschäftsbericht 1986, Wettingen 01.01.1987, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997, S. 10.

⁴¹⁰ Ebd.

⁴¹¹ o. V.: Geschäftsbericht 1987, Wettingen 01.01.1988, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997, S. 17.

⁴¹² Ebd.

⁴¹³ o. V.: Geschäftsbericht 1993, Wettingen 01.01.1994, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997, S. 15.

die Repla erneut aufforderte, sich diesem Problem erneut anzunehmen.⁴¹⁴ Damit beginnt der Prozess von vorne: Erneut führte die Repla eine Situationsanalyse durch, wobei auch die Situation an den bisher untersuchten Standorten geprüft wurde, und startete eine Umfrage bei den Mitgliedsgemeinden.⁴¹⁵ Die Umfrage hatte ergeben, dass bei fünf Gemeinden Handlungsbedarf bestand und drei Gemeinden an einer neuen Lösung interessiert wären. Da die Vorstandsmitglieder jeweils nach einer Legislaturperiode von ihren Gemeindebehörden neu gewählt werden, war es nicht möglich, die bisherige Arbeitsgruppe einfach wieder zu aktivieren – sie musste zum Teil ergänzt werden.⁴¹⁶ Fachtechnische Fragen waren bereits durch die frühere Arbeitsgruppe geklärt, weshalb die neue Arbeitsgruppe sich auf die Suche nach einem Anbieter machte und die bestmögliche Trägerschaft evaluierte⁴¹⁷. Sie sah folgende Möglichkeiten⁴¹⁸:

- Gründung Zweckverband für Bau und Betrieb
- Gründung Zweckverband nur für Betrieb
- Anhängen von Bau (ev.) und von Betrieb an bestehenden Kehrrechtverband
- Beteiligung der Gemeinden an einer Aktiengesellschaft für Bau und Betrieb oder nur für Übernahme des Betriebes
- Gemeindezulieferverträge mit privaten Betreibern

Schliesslich empfahl die Arbeitsgruppe im Dezember 1995 den interessierten Gemeinden, Lieferverträge mit der Kompogas Region Furttal-Limmattal AG mit Sitz in Otelfingen abzuschliessen.⁴¹⁹ Die Arbeitsgruppe begründete ihren Entscheid damit, dass für diese Kompogasanlage bereits eine Baubewilligung vorlag, was zu einer raschen Lösung des Problems führen sollte, da Verhandlungen mit Anwohnerinnen und Anwohnern bereits abgeschlossen waren. Die Betriebsaufnahme erfolgte am 01. Juli 1996, die Arbeitsgruppe wurde aufgelöst.⁴²⁰

⁴¹⁴ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 04.03.1993, Wettingen 04.03.1993, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998, S. 22.

⁴¹⁵ Ebd.

⁴¹⁶ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 03.06.1993, Wettingen 03.06.1993, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998, S. 8.

⁴¹⁷ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 19.05.1994, Wettingen 19.05.1994, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998, S. 10.

⁴¹⁸ Die folgenden Punkte sind entnommen aus ebd.

⁴¹⁹ o. V.: Vorstandsprotokoll vom 14.12.1995, Wettingen 14.12.1995, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998, S. 6.

⁴²⁰ Ebd.

5 Schlussbetrachtung

Dieses letzte Kapitel soll die durch das Quellenstudium erlangten Erkenntnisse zusammenfassen und damit die Entwicklung von Baden Regio während der ersten 50 Jahre aufzeigen. In einem ersten Schritt soll die Gründung der Repla und der damit verbundene Zweck beleuchtet werden. Danach werden die Organisation des Planungsverbandes und deren Entwicklung aufgezeigt und diskutiert. Schliesslich soll auf die Funktionen eingegangen werden, wobei in der Einleitung die Frage im Zentrum stand, ob es sich bei der Repla um eine inoffizielle vierte staatliche Ebene handelt.

Baden Regio wurde 1947 als eine der ersten Regionalplanungsgruppen der Schweiz gegründet, was durchaus als Pionierleistung eingestuft werden darf. Diese war aber nicht auf die Gemeindebehörden, sondern auf die Initiative von Privatpersonen zurückzuführen. Mit Dr. Killer, der die Notwendigkeit einer Raumplanung bereits als Vorstandsmitglied der RPGNW propagierte, hatte sie als ihren ersten Präsidenten eine regionale Persönlichkeit, der die Behörden zur Teilnahme überzeugen konnte. Mit Marti hatte er zudem einen fleissigen Akteur mit dem nötigen Fachwissen an seiner Seite. In einer Zeit, in der Planung verpönt war, gründeten sie einen Verein, der die Gemeinden in Bau- und Planungsfragen beraten sollte und die Erstellung von Ortsplanungen fördern würde. Er organisierte zudem Vorträge, um die Behördenmitglieder für die Raumplanung zu sensibilisieren.

Die Intension aber war weit grösser: Mit dem ersten Grundlagenbericht 1949 veröffentlichte die Repla Bevölkerungsprognosen und glied diese mit dem vorhandenen Bauland ab. Daraus leitete sie Empfehlungen ab, wo das künftige Wachstum stattfinden sollte. Zudem vertrat sie die Meinung, dass für die nächsten Jahrzehnte kein weiteres Bauland erschlossen werden müsste. In einer Zeit, in der die kantonalen Behörden den Gemeinden kaum Vorgaben zu Raumplanungsfragen machten und diese praktisch im völligen Alleingang handeln konnten, mussten solche Empfehlungen als Einmischung in die Gemeindeautonomie aufgefasst werden. Dies umso mehr, da damals Wachstum mit der Vorstellung verknüpft war, der Gemeinde bessere Steuerzahler zu verschaffen. Die Repla setzte damit ein erstes Zeichen, dass zumindest raumplanerisch ein neuer Ansprechpartner zwischen Kanton und Gemeinde entstanden war.

Die rege Publikationstätigkeit von Marti und Killer deuten darauf hin, dass sie zu den treibenden Kräften der Repla gehörten. Wie sehr die Gemeinderäte während der ersten Jahrzehnte an den Nutzen einer Regionalplanung glaubten, lässt sich aufgrund der dünnen Quellenlage nicht mit Sicherheit sagen. Dass die Abwahl von Dr. Killer erst 1962 erfolgte, nachdem die Projekte der Repla mehrere Jahre stillgestanden hatten, lässt jedoch darauf schliessen, dass die Repla und ihre Funktion bei den Behörden nicht zuoberst auf der Prioritätenliste standen, obwohl sie von den Gemeinden finanziert wurde.

Nachdem die treibenden Kräfte die Repla verlassen hatten, war es nun Sache der Mitgliedgemeinden, die Aufgaben fortzuführen. Mit Aldo Buser als neuen Präsidenten wurde ein Konzept mit den

Busbetreibern angestrebt, wobei jedoch der Ausschuss durch Meinungsverschiedenheiten der Behördenvertreter Mitte der 60er-Jahre blockiert wurde. Zwei Aspekte sind hier zu diskutieren:

Erstens: Der Ausschuss nahm bis 1971 eine Funktion ein, für die er niemals vorgesehen war. Er entschied über die Ausgestaltung und Weiterführung der Projekte und berief Arbeitsgruppen. Der Vorstand, der gemäss den Statuten die Repla führen sollte, wurde zwei Mal pro Jahr zur Sitzung einberufen, um über formale Geschäfte zu bestimmen und Wahlen durchzuführen. Der Ausschuss hatte gegenüber dem Vorstand einen entscheidenden Wissensvorsprung, sodass die Tätigkeit des Vorstandes zur Scheinübung verkam. Warum wurde dies so lange praktiziert? Da der Ausschuss aus Vertretern der Gründungsgemeinden bestand, könnte folgender Grund für dieses Missverhältnis vorliegen. Die Gemeinden finanzierten die Repla zwar grossmehrheitlich, mussten aber aufgrund der Statuten damit rechnen, dass die freien Mitglieder ebenfalls ihr Stimmrecht nutzen würden. Vermutlich aus diesem Grund umgingen die Mitgliedsgemeinden die Statuten und erledigten die Geschäfte direkt im Ausschuss, in dem keine freien Mitglieder vertreten waren. Problematischer wurde die Situation ab dem Zeitpunkt, wo weitere Gemeinden zur Repla dazustiesen, jedoch nicht im Ausschuss vertreten sein durften – da dieser in seinem damaligen Aufbau zu schwerfällig geworden wäre. Ab Juni 1971 wurde die Organisation auch dank der Einführung des Baugesetzes umgestellt. Der Vorstand hatte nun die effektive Entscheidungsgewalt und bestand aus Vertretern aller Mitgliedsgemeinden.

Zweitens: Die Blockade im Ausschuss erfolgte aufgrund von Diskrepanzen zwischen den beiden Zentrumsgemeinden Baden und Wettingen. Das Problem, das Marti bereits bei der Erstellung der Ortsplanungen beklagte, bestand auch hier und sollte die Tätigkeiten der Repla auch in Zukunft prägen. Sie war und ist auf den Konsens ihrer Mitglieder angewiesen. Da sie als Verein und später auch als Gemeindeverband über keine rechtliche Grundlage verfügt, ihre Entscheidungen durchzusetzen, hat ihr Handeln nur dann Erfolg, wenn alle Gemeinden hinter einem Entscheid stehen. Dies verschafft der einzelnen Gemeinde ein nützliches Druckmittel und einer grossen Zentrumsgemeinde wie Baden oder Wettingen erheblichen Einfluss auf die Handlungsfähigkeit der Repla. Bereits damals, aber auch in ihrer heutigen Form ist die Repla einzig in der Lage, Empfehlungen abzugeben und muss darauf hoffen, dass die Gemeinden diese umsetzen. Durch diesen Umstand ist die Repla bei umstrittenen Entscheidungen praktisch handlungsunfähig. Eine gewisse Handlungsfähigkeit wurde ihr von 1971 mit dem neuen Baugesetz vom Kanton ermöglicht. Mit der Erarbeitung der behördenverbindlichen Regionalpläne war die Repla eine vierte Planungsebene, die durch dieses Rechtsinstrument einen rechtlichen Auftrag erhalten hatte und diesen auch durchsetzen konnte. 1993 wurde ihr mit der Teilrevision des Baugesetzes diese Funktion wieder aberkannt, obwohl Baden Regio gemäss Aussagen der Kantonsvertreter gute Arbeit geleistet hatte. Die Regionalplanungsverbände sollten den Kanton beim Erstellen der Richtpläne unterstützen, statt eigene Regionalpläne zu erstellen. Diese Tendenz zeigte sich nicht nur in der

Raumplanung: Ehemals kommunale Aufgaben wurden vermehrt dem Kanton übertragen.⁴²¹ Es stellt sich die Frage, ob Gemeindeverbände mit grösserer Entscheidungsbefugnis diesen Trend verhindert oder verlangsamt hätten. Das Problem der Handlungsunfähigkeit bei umstrittenen Entscheiden findet in der Geschichte der Repla ihren Höhepunkt beim Versuch, die eigenen Statuten abzuändern. Unter dem Druck der Regionalstadtbefürworter sollte die Repla demokratischer ausgestaltet werden, beispielsweise durch einen regionalen Einwohnerrat, der vom Volk gewählt würde. Dass dieser Vorschlag, der vom Präsidenten Beda Hauser veröffentlicht wurde, einer vierten Staatsebene entsprach, wurde bereits beschrieben. Die effektiven Statutenentwürfe, die im Vorstand diskutiert wurden, waren im Vergleich dazu stark abgeschwächt und räumten dem Gemeinderat nach wie vor grosses Mitspracherecht ein. Dennoch war es dem Vorstand während fast 8 Jahren und mehr als drei Vernehmlassungen nicht möglich, eine Einigung zu erzielen. Die Reformbestrebungen gegenüber der eigenen Organisation sollten an der bisherigen scheitern. Die vorwiegend von Einwohnerratsmitgliedern geforderte Demokratisierung blieb aus. Erst 2010 sollte mit § 77a und § 77b das Referendum- und Initiativrecht bei Gemeindeverbänden als Obligatorium eingeführt werden.⁴²² Die Diskussion zwischen den Befürwortern der Regionalstadt und den Behörden führte zu einer Verkehrung der Sicht auf die Repla. Während sie unter Killer und Marti von den Gemeinden als Bedrohung für die eigene Autonomie angesehen wurde, diente sie den Gemeinden gegenüber den Regionalstadtbefürwortern als Schutzschild. Auch wenn solche Ideen im Raum standen, war die Repla weder eine offizielle noch eine inoffizielle vierte Staatsebene, da ihr dazu die Entscheidungsgewalt fehlte. Durch die Mitgliedsgemeinden geführt und finanziert und durch den Kanton subventioniert, fungiert sie als Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinde. Sie koordiniert Stellungnahmen der Gemeinden gegenüber dem Kanton oder führt Vernehmlassungen bei den Gemeinden im Namen des Kantons durch. Der Kanton nutzt die Vorstandssitzungen, um kantonale Vorhaben den Gemeindemitgliedern näherzubringen und die Gemeinden suchten sich bei ihr Unterstützung, um sich beim Kanton Gehör zu verschaffen. Zudem machen die Gemeinden von der Forumsfunktion der Repla Gebrauch und tauschen sich informell aus. Dennoch vertritt die Repla die Meinung der Region und tut dies auch über einzelne Gemeinden hinweg, wenn auch vorwiegend im Bereich der Raumplanung. Die Tätigkeitsfelder, in der sich die Repla bewegt, entsprechen in der Regel den typischen kommunalen und überkommunalen Aufgaben der Gemeinden. Vor allem im Bereich der Raumplanung bietet die Repla durch den festangestellten Fachplaner über grosses Know-how. Diesem Kerngeschäft, das sie auch heute noch vertritt, verdankte die Repla, dass sie und nicht ein anderer Zweckverband für Aussenstehende als Ansprechpartnerin für regionale Anliegen infrage kam. Einerseits sieht sich die Raumplanung mit vielen anderen Tätigkeitsfeldern konfrontiert, andererseits bedingt die Raumplanung, dass alle Gemeinden an einem Tisch sitzen, im Gegensatz zu einem Zweckverband im Bereich Entsorgung. Diesen Vorteil ermöglichte es ihr, die Rolle

⁴²¹ Meier, Titus J.: Ausbau und Konsolidierung des Staatswesens. Der Aargau wird modernisiert, in: Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021, S. 152.

⁴²² Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG), 1978.

als Inkubator einzunehmen. Gewisse Funktionen sollten zukünftig an Wert verlieren,⁴²³ die Rolle des Inkubators hingegen stellt eine Funktion dar, für die es zurzeit keine bessere öffentlich-rechtliche Institution gibt.

⁴²³ Der Vorstand stellt fest, dass der Gemeindeschreiberverband besserer Ansprechpartner bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist. Die Repla schränkt daher ihre Schnittstellenfunktion zu Gunsten anderer Ansprechpartner ein. Vgl. o. V.: Vorstandsprotokoll vom 30.03.2006, Wettingen 30.03.2006, Baden Regio, Vorstand Protokolle 01.05 - 06.10, S. 11.

6 Abbildungsverzeichnis

Bild 1 Der Kanton ist unterteilt in 12 Regionalplanungsverbände.....	6
Bild 2 24 Gemeinden gehören Baden Regio an.	6
Bild 3 Luftaufnahme von Baden, aufgenommen am 28.10.1949. Die Geleise führen im unteren linken Bildrand über den Schulhausplatz und kreuzen dort die Strasse der Hochbrücke. Nördlich kreuzen die Geleise die Strasse noch einmal und verursachten entsprechend grossen Stau in der Innenstadt von Baden. Im oberen linken Bildrand ist das BBC-Areal zu sehen.	12
Bild 4 Der erste Entwurf eines Regionalplanes 1950 war das Kernstück des Grundlagenberichts.	21

7 Bibliografie

7.1 Literaturverzeichnis

Allemann, Hans-Martin: Gemeinde- und Regionalverband im bündnerischen Recht, Chur 1983.

Andreas Baumann; Ralph van den Bergh; Martin Gossweiler u. a.: Kommentar zum Baugesetz des Kantons Aargau, Bern 2013.

Andreas Steigmeier: Geissberger Werner, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), o. D. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020345/2018-01-11/>>, Stand: 22.08.2023.

Ann-Kristin Achleitner: Inkubator, in: Gabler Wirtschaftslexikon: das Wissen der Experten, 14.02.2018. Online: <<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/inkubator-37031/version-260475>>, Stand: 07.09.2023.

Baumann, Andreas: Aargauisches Gemeinderecht, Zürich 2005 (Veröffentlichungen zum Aargauischen Recht 35).

Brandenberger, Jakob: Rechtfertigung und Finanzierung der Regionalplanung im Kanton Zürich, 1969.

Bruno Meier: Wettingen (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), o. D. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001656/2014-11-11/>>, Stand: 02.09.2023.

Bürge, Josef: Obituary, in: Badener Neujahrsblätter 70, 1995, S. 168–170.

Dagmar Böcker: Marti, Hans, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), o. D. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027384/2007-10-22/>>, Stand: 02.08.2023.

Friedli, Werner: Baden, 1949, TIFF-Bild. Online: <<https://doi.org/10.3932/ETHZ-A-000354844>>, Stand: 15.08.2023.

Furter, Fabian: Testfeld Planung. Raumentwicklung, Städtebau und Architektur, in: Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021, S. 56–123.

Furter, Fabian; Meier, Bruno; Schaer, Andrea u. a.: Stadtgeschichte Baden, Baden 2015.

Gabriela Winkler; Martin Lendi, Ernst Winkler: Dokumente zur Geschichte der Schweizerischen Landesplanung, Zürich 1979 (Schriftenreihe zur Orts-, Regional- und Landesplanung Nr. 1).

Grüter, Peter: Die Schweizerischen Zweckverbände: eine Untersuchung der interkommunalen Zusammenarbeit, Zürich; Juris Verlag 1973.

Koll-Schretzenmayr, Martina: Gelungen - misslungen?: Die Geschichte der Raumplanung Schweiz, Zürich 2008 (NZZ Libro).

Krebs, Hans: Eröffnung des Eisenbahntunnels in Baden, 1961, TIFF-Bild. Online: <<https://doi.org/10.3932/ETHZ-A-000862404>>, Stand: 15.08.2023.

Lendi, Martin: Geschichte und Perspektiven der schweizerischen Raumplanung: Raumplanung als öffentliche Aufgabe und wissenschaftliche Herausforderung, Zürich 2018.

Markus Trüb: Luzern (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), o. D. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000624/2016-11-03/>>, Stand: 15.08.2023.

Marti, Hans; Ruedin, Claude; Eisinger, Angelus (Hg.): Hans Marti: Pionier der Raumplanung, Zürich 2008 (Dokumente zur modernen Schweizer Architektur).

Martin Brogle: Infrastrukturplanungen in der Region Baden/Wettingen seit den späten 1940er Jahren, Zürich, 1996.

Meier, Titus J.: Ausbau und Konsolidierung des Staatswesens. Der Aargau wird modernisiert, in: Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021, S. 140–223.

Michael Hunziker: Kähne, Kapitäne und hochfliegende Pläne., in: Aargauer Zeitung, Aarau 23.07.2021, S. 20–21.

msp.: Die Regionalplanungen von Baden und Brugg-Koblentz, in: NZZ, 03.02.1955, NZZ Archiv, S. 8.

o. V.: Der Initiant des N3-Bözbergtunnels ist tot. Dr. Ing. Josef Killer starb in Baden., in: Aargauer Tagblatt, Aarau 13.12.1993, Schweizerisches Wirtschaftsarchiv SWA, Signatur: 291.

Patrick Zehnder: Niederrohrdorf, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), o. D. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001646/2011-10-13>>, Stand: 04.09.2023.

Werder, Max: Ein Leben für Planen und Bauen, in, 1978. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-782552>>, Stand: 31.07.2023.

Werder, Max: Neues von den aargauischen Regionalplanungsgruppen, in: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik 13, 01.09.1956, S. 153–154. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-783309>>.

Zehnder, Patrick: Mensch und Raum: Rasante Bevölkerungsentwicklung, in: Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021, S. 30–56.

Zimmerlin, Erich: Baugesetz des Kantons Aargau: vom 2. Februar 1971, Aarau 1985 (Veröffentlichungen zum Aargauischen Recht H. 31).

Private Korrespondenz mit Frau Martina Koll-Schretzenmayr vom 14.08.2023, 14.08.2023.

Statistik Aargau, 11.08.2023, <<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/statistik>>.

Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021.

Gemeinsam gestalten : Geschichte der Regionalplanungsstelle beider Basel, Basel 2017.

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) Vom 19.01.1993, 19.01.1993.

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG), 19.12.1978.

Organisation der Region. Vergleich der stautenentwürfe RPG und H. Aregger sowie Alternativvorschläge der Kommission des Einwohnerrates Wettingen, Wettingen o. D., Baden Regio, Ordner Repla Satzungsänderungen 003.

7.2 Quellen

7.2.1 Archiv Baden Regio

Aldo Buser: Brief Erinnerung an Rücktritt Aldo Buser, 07.03.1967, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.

Aldo Buser: Brief Rücktritt Aldo Buser, 02.11.1966, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.

Christ, R.: Die Leitbildentwürfe der Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, in, 1969, S. 94–97. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-782970>>.

Fischer, Fritz: 30 Jahre Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, Wettingen 14.04.1977, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete,.

H. Aregger: Die Organisation der Region, Bern 01.11.1971, Baden Regio, Ordner Satzungen, Organisation, Beitritte, Finanzen, Personal bis 1997.

H. Aregger: Die Bildung einer organisierten Region Baden - Wettingen, Bern o. D., Baden Regio, Ordner Satzungen, Organisation, Beitritte, Finanzen, Personal bis 1997.

Hans Marti: Veröffentlichung Nr. 1 - Grundlagen zur Regionalplanung, Baden 1949, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete.

Hauser, Beda: Zweckverband Gemeindeverschmelzung Regionalverband, in, 1969. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-782971>>, Stand: 08.09.2023.

Killer, J.: Die Region Baden und ihre Probleme, in: Plan: Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik 7, 01.07.1950, S. 97–99. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-781810>>.

Killer, J.: Planen in der Nordwestschweiz, in: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik 9, 01.03.1942, S. 50–52. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-783451>>.

Killer, Josef: Gründung und Tätigkeit der Regionalplanungsgruppe Baden von 1947 bis 1962, Wettingen o. D., Baden Regio, Ordner Satzungen, Organisation, Beitritte, Finanzen, Personal bis 1997.

Marti, Hans: Regionalplanung Baden und Umgebung; die Aufgabe des Architekten, in: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik 9, 01.09.1952, S. 129–136. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-783461>>.

Marti, Hans: Die Probleme einer Regionalplanung in Baden und Umgebung, in: Badener Neujahrsblätter 26, 1951, S. 73–77. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-322418>>.

Marti, Hans: Die Planung der Region Baden, in: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik 7, 01.07.1950, S. 108–126. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-781812>>.

o. V.: Satzungen der Baden Regio, Gemeinden Region Baden-Wettingen vom 01.01.2022, Wettingen 01.01.2022, Baden Regio.

o. V.: Vorstandsprotokoll vom 30.03.2006, Wettingen 30.03.2006, Baden Regio, Vorstand Protokolle 01.05 - 06.10.

o. V.: Vorstandsprotokoll vom 25.11.1999, Wettingen 25.11.1999, Baden Regio, Ordner Vorstand Protokolle 1999-2004.

- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 27.11.1997, Wettingen 27.11.1997, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 14.12.1995, Wettingen 14.12.1995, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 19.05.1994, Wettingen 19.05.1994, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998.
- o. V.: Geschäftsbericht 1993, Wettingen 01.01.1994, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 03.06.1993, Wettingen 03.06.1993, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 04.03.1993, Wettingen 04.03.1993, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 12.09.1991, Wettingen 12.09.1991, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1991 - 1998.
- o. V.: Bericht über die Organisation der Repla, Wettingen 12.1990, Baden Regio, Ordner Repla Satzungsänderungen 003.
- o. V.: Geschäftsbericht 1988, Wettingen 01.01.1989, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 15.09.1988, Wettingen 15.09.1988, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1982-1990.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 16.06.1988, Wettingen 16.06.1988, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1982-1990.
- o. V.: Geschäftsbericht 1987, Wettingen 01.01.1988, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997.
- o. V.: Geschäftsbericht 1986, Wettingen 01.01.1987, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 12.12.1985, Wettingen 12.12.1985, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1982-1990.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 23.05.1985, Wettingen 23.05.1985, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstand 1982-1990.
- o. V.: Satzungen vom 5. November 1984, Wettingen 05.11.1984, Baden Regio, Ordner Repla Satzungsänderungen 003.
- o. V.: Schlussbericht Wärme-Versorgungskonzept Aare-Limmattal, Wettingen 31.12.1982, Baden Regio, Ordner Transwal-Dokumentation.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 25.06.1981, Wettingen 25.06.1981, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 15.01.1981, Wettingen 15.01.1981, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.

- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 03.05.1979, Wettingen 03.05.1979, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 17.03.1978, Wettingen 17.03.1978, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 10.11.1977, Wettingen 10.11.1977, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 16.06.1977, Wettingen 16.06.1977, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 26.08.1976, Wettingen 26.08.1976, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 18.03.1976, Wettingen 18.03.1976, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 02.12.1975, Wettingen 02.12.1975, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 14.08.1975, Wettingen 14.08.1975, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 05.06.1974, Wettingen 05.06.1974, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 17.05.1974, Wettingen 17.05.1974, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 03.05.1974, Wettingen 03.05.1974, Baden Regio, Ordner Protokolle 1974-1981.
- o. V.: Architekt Hans Marti 60 Jahre alt, in: Neue Zürcher Zeitung, Zürich 11.07.1973, Schweizerisches Wirtschaftsarchiv SWA, Signatur: 316.
- o. V.: Bericht der Kommission zum Studium der organisierten Region Baden-Wettingen vom 15.05.1973, Wettingen 15.05.1973, Baden Regio, Ordner Repla Satzungsänderungen 003.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 18.08.1971, Wettingen 18.08.1971, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 16.06.1971, Wettingen 16.06.1971, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 22.04.1971, Wettingen 22.04.1971, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 24.03.1971, Wettingen 24.03.1971, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.
- o. V.: Vorstandsprotokoll vom 18.11.1970, Wettingen 18.11.1970, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 05.09.1969, Wettingen 05.09.1969, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.

- o., V.: Jahresbericht 1968, Wettingen 01.02.1969, Baden Regio, Ordner Jahresberichte , GV-Protokolle 1963-1970.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 12.07.68, Wettingen 12.07.1968, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 06.06.1968, Wettingen 06.06.1968, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.
- o., V.: Arbeitsprogramme 1949-1968 (handschriftlich), Wettingen 24.05.1968, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 23.04.1968, Wettingen 23.04.1968, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.
- o. V.: Jahresbericht 1967, Wettingen 19.02.1968, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 25.08.1967, Wettingen 25.08.1967, Baden Regio, Ordner Protokolle Vorstandssitzungen 1963 - 1973.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 29.03.1967 und 04.04.1967 und 11.04.1967, Wettingen 11.04.1967, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.
- o., V.: Jahresbericht 1965, Wettingen 06.11.1966, Baden Regio, Ordner Jahresberichte , GV-Protokolle 1963-1970.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 04.10.1966, Wettingen 04.10.1966, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 25.08.1966, Wettingen 25.08.1966, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.
- o. V.: Jahresbericht 1964, Wettingen 10.09.1965, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 30.06.1965, Wettingen 30.06.1965, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 07.05.1965 und 11.05.1965, Wettingen 11.05.1965, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 21.01.1965, Wettingen 21.01.1965, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 19.11.1964, Wettingen 19.11.1964, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.
- o. V.: Jahresbericht 1963, Wettingen 28.04.1964, Baden Regio, Ordner Geschäftsberichte 1963 - 1997.
- o. V.: Ausschussprotokoll vom 20.03.1964, Wettingen 20.03.1964, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.
- o., V.: Ausschussprotokoll vom 27.09.1963, Wettingen 27.09.1963, Baden Regio, Band Ausschuss-Protokolle 10.10.1962 - 30.06.1967.
- o., V.: Protokoll der Generalversammlung vom 22. August 1962, Fislisbach 22.08.1962, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete.,

o., V.: Protokoll der Generalversammlung vom 22. August 1962, Wettingen 22.08.1962, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete,.

o., V.: Protokoll der Gründungsversammlung vom 25. April 1947, Wettingen 25.04.1947, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti.

o., V.: Statuten Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung, Wettingen 25.04.1947, Baden Regio, Ordner RPG Alte Vereinsstatuten - Entwürfe für Regionalverband.

o., V.: 50 Jahre Repla- Regionalplanung im Wandel der Zeit. Planungsgruppe Region Baden-Wettingen, Wettingen 27.01.1947, Baden Regio.

o., V.: Aufgabenkatalog der technischen Leitung der Regionalplanung von Baden und den Nachbargemeinden, Wettingen 27.01.1947, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti.

o., V.: Besprechung mit Herrn Werner, Chef des Regionalplanungsbureau des Kantons Zürich am 24.1.47 im Hotel Engel, Baden, Wettingen 24.01.1947, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti.

o., V.: Vierte Sitzung (Ausschuss zur Festlegung der Statuten) vom 6. November 1946, Wettingen 06.11.1946, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti.

o. V.: Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 1946, Wettingen 25.10.1946, Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti.

o. V.: Geschäftsbericht 2022, o. D., Baden Regio, online. Online: <https://www.baden-regio.ch/fileadmin/downloads/baden-regio/baden-regio/2022_Jahresbericht_Baden_Regio.pdf>.

o., V.: Entwurf zu einem Vertrag über die Regionalplanung von Baden und den Nachbargemeinden zwischen Regionalplanungsgruppe Baden und Herrn Hans Marti, Wettingen o. D., Baden Regio, Ordner Statuten und Dekrete, Mappe Hans Marti.

o. V.: Statutenentwurf "Planungsverband Region Baden/Wettingen, Ergebnisse der 1. Beratung, o. D., Baden Regio, Ordner Repla Satzungsänderungen 003.

Peter Atteslander: Die Einstellung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Raume Baden, Wettingen 02.1969, Baden Regio, Ordner Die Einstellung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Raume Baden.

R. Sch.: Eine Regionalstadt Baden?, in: Neue Zürcher Zeitung, Zürich 06.07.1969, 405. Ausgabe.

Real, Werner H.: Die kulturellen Belange in der Region : Gutachten resp. Planungsprogramm für die Region Baden und Umgebung, Winterthur 1960.

Rico Christ: Planung und Entwicklung der Region Baden bis 1985 - Schlussbericht Arbeitsprogramm 1968-73, Zürich 08.1974, Baden Regio, Ordner Arbeitsprogramm 5.

Saner, Fabian: Von der Milieupresse zum Medienkonzern. Die Aargauer Medienlandschaft im Wandel, in: Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021, S. 274–291.

Stauffer von May, Nando: Regionale Aufgabenerfüllung und demokratische Rechte, Bern 2018 (Abhandlungen zum Schweizerischen Recht. Neue Folge).

Streif, Klaus: Der Rüsler : das mediale Herz einer grossen, grenzüberschreitenden Region, in, 2010. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-324994>>, Stand: 11.09.2023.

Trüdinger, P.: Regionalplanung Basel und Umgebung, in: Schweizerische Bauzeitung 125, 31.03.1945, S. 149–153.

Weber, Willi: Regionalplanung Baden und Umgebung; die Mitarbeit des Tiefbaufachmannes, in, 01.09.1952. Online: <<https://doi.org/10.5169/SEALS-783462>>, Stand: 11.08.2023.

7.2.2 BT-Archiv

BT 28.09.63 Nr. 228, S. 12, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 20.11.65 Nr. 271, S. 22, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 21.12.63 Nr. 301, S. 13, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 28.11.64 Nr. 281, S. 22,23, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 09.01.65 Nr. 6, S. 27, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 19.11.66 Nr. 271, S. 23, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 24.01.68 Nr. 19, S. 18, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 13.08.66 Nr. 187, S. 27, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 14.09.68 Nr. 215, S. 34, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 13.12.66 Nr. 187, S. 14, 15, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 03.04.65 Nr. 78, S. 21, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 01.06.68 Nr. 127, S. 19, 20, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 27.11.64 Nr. 280, S. 27, in, o. D. Kantonsbibliothek Aargau.

BT 14.09.68 Nr. 215, S. 35, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.

BT 19.06.68 Nr. 140, S. 25-28, in, o. D., Kantonsbibliothek Aargau.